

Widerstand!

Die Kontroverse um die P-26 aus heutiger Sicht



Abb. 1 Funkzentrale im "Schweizerhof" bei Gstaad

Maturitätsarbeit von Boas Kaiser

Klasse 6b

Kantonsschule Hohe Promenade

Gymnasium

Schuljahr 2021/2022

14. Dezember 2021

Betreuer: Peter Neumann

Korreferent: Andre Schaufelberger

Abstract

Im Jahr 1990 bewegte die Aufdeckung der Geheimorganisation P-26 die Gemüter. Das «Projekt-26» bezeichnet die Widerstandsvorbereitungen für einen allfälligen Besetzungsfall. Diese wurden im Eidgenössischen Militärdepartement zwischen 1979 und 1990 unter Geheimhaltung getroffen. In den Medien machten rasch Gerüchte über eine Geheimarmee die Runde. Als Reaktion darauf setzte das Parlament eine Untersuchungskommission (PUK EMD) ein. Diese kritisierte den Bundesrat und den Generalstabschef heftig für den Betrieb einer «illegalen» Organisation.

Die Kritik führte zusammen mit der medialen Skandalisierung dazu, dass sich die P-26 und die Verantwortlichen jahrzehntelang in ein schlechtes Licht gerückt sahen. Heutige geschichtswissenschaftliche Beurteilungen haben jedoch viele Kritikpunkte der PUK relativiert oder für unzulässig erklärt. Die vorliegende Arbeit geht den Kritikpunkten auf den Grund. Auch stellt sie die Thematik in einen weiteren Kontext und untersucht Lösungsansätze für das Spannungsfeld von demokratischer Transparenz und Geheimhaltung.

Wichtig sind dabei auch die Überlegungen und Antworten von direkt betroffenen Akteuren der damaligen Zeit: so etwa von alt Bundesrat Kaspar Villiger, alt Ständerat und PUK-Präsident Carlo Schmid-Sutter sowie von Susi Noger, einem ehemaligen Mitglied der P-26.

Am Ende der Arbeit steht das Ergebnis, dass der PUK EMD in ihren zentralen Kritikpunkten ernst zu nehmende Fehler unterlaufen sind, insbesondere was die Adressaten der Kritik betrifft. Aufgrund der medialen Skandalisierung war eine PUK jedoch notwendig, um das Vertrauen in den Staat wiederherzustellen.

Inhalt

1 Dank	3
2 Vorwort:	4
3 Einleitung:	4
3.1 Fragestellungen:.....	4
3.2 Methodik:.....	5
3.3 Aufbau:.....	5
3.4 Gespräche und schriftliche Fragen:.....	5
4 Die Schweiz im Kalten Krieg:	6
5 Widerstandsvorbereitungen vor der P-26	7
6 P-26	9
6.1 Konzeption und Organisation der P-26:.....	9
6.2 Aufbau der P-26:	12
6.3 Mitglieder und Rekrutierung:.....	14
6.4 Ausbildung:.....	16
Zwischenfazit:.....	16
6.5 Kontrolle der P-26:	17
7 Zeugenbericht eines P-26-Mitglieds:	19
Zwischenfazit:.....	21
8 PUK EMD:	22
8.1 Einsetzung:	22
8.2 Auftrag und Arbeitsweise:.....	23
9 Zentrale Kritikpunkte:	24
9.1 Umsturz durch Unterwanderung:	24
1. Aktivierung der P-26	25
2. Verfassungstreue und Ausbildung der Mitglieder	25
3. Umsturz durch Unterwanderung.....	26
Zwischenfazit:	26
9.2 Gesetzliche Grundlage:	27
Zwischenfazit:.....	31
10 Fazit:	31
11 Schlusswort	34
12 Verzeichnisse	35
12.1 Abkürzungsverzeichnis.....	35
12.2 Abbildungsverzeichnis.....	35

12.3 Quellenverzeichnis	36
14 Anhang.....	38
14.1 Dokumente.....	38
14.1.1 Anforderungsprofil für ein Mitglied der P-26	38
14.1.2 Konvention zwischen dem Projekt 26 und Frau Susi Noger	39
14.1.3 Dankeschreiben von Generalstabschef Häsler.....	41
14.1.4 Dankeschreiben RICO (Efrem Cattelan)	43
14.1.5 Massnahmenkatalog für die Erstellung der operativen Bereitschaft («Drehbuch der Aktivierung»)	44
14.2 Schriftliche Antworten und Transkripte.....	46
14.2.1 schriftliche Antworten von alt Bundesrat Kaspar Villiger, 4.11.21.....	46
14.2.2 Gespräch mit alt Ständerat und PUK EMD-Präsident Carlo Schmid-Sutter, 24.9.21	47
14.2.3 Gespräch mit Susi Noger (TINA), 10.11.21	58
14.2.4 Gespräch mit Dr. Titus Meier, 21.10.21.....	71

Ich, Boas Kaiser aus der Klasse 6b, erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit «Widerstand! Die Schweizer Vorbereitungen für den Besetzungsfall im Kalten Krieg aus heutiger Sicht» selbständig und ohne Benützung anderer als der angegebenen Quellen oder Hilfsmittel verfasst beziehungsweise gestaltet habe.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

1 Dank

Mein Dank gilt

Herrn alt Bundesrat Kaspar Villiger für seine aufschlussreichen und interessanten Antworten, welche die Thematik in einen weiteren Kontext stellen,

Herrn alt Ständerat Carlo Schmid-Sutter, Herrn Dr. Titus Meier und Frau Susi Noger für unsere spannenden Gespräche, welche mir ein tieferes Verständnis der ganzen Thematik ermöglichten,

Herrn Peter Neumann, dem Betreuer meiner Arbeit, für die Begleitung meiner Arbeit und für die wertvollen Ratschläge, insbesondere bei der Eingrenzung der Fragenstellung und beim generellen Vorgehen bei einer solchen Arbeit

Meinen Eltern für die kritische Korrektur und Lektüre meiner Arbeit.

2 Vorwort:

2018 strahlte das Schweizer Fernsehen den Dokumentarfilm «Die Schweizer Geheimmarmee P-26» aus. Dieser Film interessierte mich sehr, da mich der Gedanke einer «Geheimmarmee» in der Schweiz befremdete. Im Film wurde jedoch der etwas reisserische Titel rasch relativiert und es wurde gesagt, dass die P-26 gar keine grosse Gefahr dargestellt, sondern aus normalen Männern und Frauen bestanden habe, welche sich in der Zeit des Kalten Krieges, als viele in der Sowjetunion eine Bedrohung sahen, uneigennützig an den Widerstandsvorbereitungen für einen allfälligen Besatzungsfall beteiligen wollten.

Doch nachdem der Film ausgestrahlt worden war, wurde ich auf eine Beschwerde bei der Ombudsstelle der SRG durch die GSoA aufmerksam.¹ Diese kritisierte neben einigen Falschaussagen im Film, dass im Dokumentarfilm kein Mitglied der PUK EMD² zu Wort kam, welche die P-26 1990 untersucht hatte, obwohl der Schlussbericht der PUK EMD im Film mit starken Vorwürfen eingedeckt werde. Auch vermisste die GSoA zentrale Kritikpunkte der PUK, was die Einseitigkeit des Filmes aufzeige und sowieso sei die Bedrohung aus dem Osten nicht sachgerecht dargestellt gewesen, da diese von jüngeren wissenschaftlichen Erkenntnissen relativiert werde.

Dass das Thema P-26 auch heute noch zu solchen Meinungsverschiedenheiten führen kann, hat mich sehr erstaunt und gab mir die Idee, diesen Streitpunkten in meiner Maturitätsarbeit auf den Grund zu gehen.

3 Einleitung:

3.1 Fragestellungen:

Auf Grund der oben genannten Streitpunkte ergab sich mir eine erste Fragestellung:

- 1- Was für eine Organisation war die P-26, wie war sie aufgestellt, und was war ihr Auftrag?
- 2- Wie ist die P-26 mit Blick auf ihren Auftrag, ihre Struktur, ihre Eingliederung in die Verwaltung, ihre Einsatzbereitschaft, ihre Tätigkeiten und ihre Ausrüstung rechtlich zu beurteilen?
- 3- Welche Gefahren gingen aufgrund der obigen Faktoren real von dieser Organisation aus?

Beim Eruiieren der Gefahren untersuchte ich den Schlussbericht der PUK EMD. Viele der Aussagen der PUK EMD wurden jedoch in der Dissertation «Widerstandsvorbereitungen für den Besatzungsfall, Die Schweiz im Kalten Krieg» von Dr. Titus Meier von 2017 und in den Interviews als unzulässig oder ungerechtfertigt eingestuft. Aus diesen Widersprüchen ergab sich folgende Frage:

- 4- Wurde die P-26 zum Zeitpunkt ihrer Aufdeckung 1990 korrekt eingeordnet? Wie sind die sich widersprechenden Aussagen aufzufassen?

¹ <https://www.gsoa.ch/beschwerden-gegen-einseitigen-pro-p26-film>, zuletzt eingesehen am 10.12.21

² Parlamentarische Untersuchungskommission zur besonderen Klärung von Vorkommnissen von grosser Tragweite im Eidgenössischen Militärdepartement (PUK EMD)

3.2 Methodik:

Ausgangspunkt der Recherche für die vorliegende Arbeit stellen der Schlussbericht der PUK EMD und die Dissertation von Titus Meier dar. Ausgehend von diesen beiden Dokumenten arbeitete ich die zentralen Widersprüche heraus und besprach diese mit den damals massgeblichen Akteuren. Im Verlaufe der Recherche wurde die Quellenlage so immer breiter und umfasst nun mehrere wissenschaftliche Werke, Gesprächstranskripte und Originaldokumente, von welchen eine Auswahl im Anhang zu finden ist.

3.3 Aufbau:

Zuerst beschreibe ich die Lage, in der sich die Schweiz während des Kalten Krieges befand und welche Stimmung damals in der Bevölkerung herrschte. Dann nehme ich einen Überblick über die Widerstandsvorbereitungen der Schweiz vom 2. Weltkrieg bis zur Überführung des Spezialdienstes in die P-26 vor. Nachher handle ich chronologisch den Aufbau, die Tätigkeiten im Kalten Krieg und die Aufdeckung mit der anschliessenden Auflösung der P-26 ab. Im darauffolgenden Teil beleuchte ich die zentralen Kritikpunkte der PUK EMD aus heutiger Distanz mithilfe der Aussagen von alt Bundesrat Kaspar Villiger, alt Ständerat Carlo Schmid, Susi Noger und Dr. Titus Meier. Mit den genannten Personen führte ich Interviews. In den Zwischenfazit und im Schlussteil beantworte ich die vier eingangs gestellten Fragen aus der Fragestellung und nehme meine eigene abschliessende Einschätzung vor.

3.4 Gespräche und schriftliche Fragen:

Um die Kritik, welche die PUK an der juristischen Situation und an anderen Aspekten der P-26 geäussert hat, möglichst korrekt abbilden zu können, habe ich ein Gespräch mit alt Ständerat Carlo Schmid geführt, welcher der Präsident der Parlamentarischen Untersuchungskommission EMD war.³ Um den Standpunkt der Adressaten dieser Kritik, nämlich des Bundesrates und des Generalstabschefs (GSC), korrekt wiedergeben zu können, habe ich alt Bundesrat Kaspar Villiger schriftlich kontaktiert.⁴ Um die Neubewertung der Kritik durch Dr. Titus Meier nachvollziehen zu können, habe ich auch mit ihm ein Gespräch geführt.⁵ Es war mir aber auch wichtig, die Organisation nicht nur von aussen zu beurteilen, sondern direkt mit jemandem zu sprechen, der damals in dieser Organisation mitgewirkt hat, um eine Innenperspektive zu erhalten. Titus Meier hat mir dann den Kontakt mit Frau Susi Noger vermittelt.⁶ Für generelle Aussagen über Mitglieder der P-26 stütze ich mich auf Herrn Meier, da dieser für seine Dissertation mit über 100 Mitgliedern der P-26 gesprochen hat, und deswegen gut eine generelle Einschätzung abgeben kann. Alle diese Gespräche und Antworten sind von grosstem Wert für diese Arbeit und sind wegen ihrer hohen Informationsdichte und den vielen interessanten Standpunkten ungekürzt im Anhang zu finden.

³ Siehe Anhang ab S.47: Gespräch mit alt Ständerat Carlo Schmid-Sutter, 24.9.2021

⁴ Siehe Anhang ab S.46: Fragen an alt Bundesrat Kaspar Villiger, 4.11.2021

⁵ Siehe Anhang ab S.71: Gespräch mit Dr. Titus Meier, 21.10.2021

⁶ Siehe Anhang ab S.58: Gespräch mit Susi Noger, 10.11.2021

4 Die Schweiz im Kalten Krieg:⁷

Um die Gründe zu verstehen, die in der Schweiz zum Aufbau einer Widerstandsorganisation führten, muss man die Lehren berücksichtigen, die die Schweiz aus dem 2. Weltkrieg zog. Man sah, dass selbst grosse Armeen, wie die französische, nicht vor einer blitzschnellen Niederlage gefeit waren. Man beobachtete dann auch mit Interesse den Widerstand, der von verschiedenen Organisationen in den besetzten Gebieten betrieben wurde. Dabei wurden auch die Auswirkungen, die der Widerstand auf die Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete haben kann, klar ersichtlich (vgl. Oradour-sur-Glane)⁸. Eine Folge, die auch beachtet wurde, sind Spaltungen in der Zivilgesellschaft, welche der Widerstand gegen eine Besatzungsmacht mit sich bringt, wenn Teile der Bevölkerung diese unterstützen.

Der Hauptzweck des Widerstandes jedoch, nämlich die Legitimation der Exilregierungen und die Aufrechterhaltung des Widerstandswillens und somit die Treue zur Exilregierung bei der Bevölkerung in den besetzten Gebieten, wurde in den meisten Fällen erreicht. Dass die Widerstandsorganisationen bei der Befreiung der besetzten Gebieten eine untergeordnete Rolle spielten, war hierbei von sekundärer Bedeutung, solange den mit der Exilregierung verbündeten Mächten und der Bevölkerung demonstriert werden konnte, dass man sich noch lange nicht mit der Besetzung abgefunden hatte.

In der Schweiz begann man im Rahmen der Geistigen Landesverteidigung früh den Widerstandswillen in der Bevölkerung zu stärken, auch um im Falle einer Besetzung die oben genannten Ziele des Widerstandes zu erreichen. Dieser Widerstandswille blieb durch den Kalten Krieg erhalten. So sagte alt Bundesrat Kaspar Villiger in der Ständeratsdebatte zum Schlussbericht der PUK EMD:

«Es gehört seit 700 Jahren zum Kern der schweizerischen Identität, dass wir uns gegen Übergriffe von aussen verteidigen. So war denn auch für die Schweiz die Wahl zwischen Selbstaufgabe und Widerstand niemals eine Alternative.»⁹

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entwickelten sich politische Machtblöcke in Ost und West, die sich feindlich gegenüberstanden. Das erste Kräftemessen der beiden Blöcke wurde mit dem Wiederaufbau des wirtschaftlich weitgehend zerstörten Europas ersichtlich. Beide Machtblöcke wollten sich den Einfluss über die von ihnen befreiten Gebiete sichern. Die Amerikaner einerseits versuchten dies mit dem amerikanischen Marschallplan und die Sowjets andererseits mit dem sowjetischen Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe. Mit ihrer Ratifizierung des Marschallplanes und dem Beitritt zur OEEC¹⁰ ordnete sich die Schweiz dabei dem westlichen Machtblock zu. Sie trat jedoch nie der NATO¹¹ bei, um ihre Neutralität im Falle eines Konfliktes zu wahren. Trotz dieser Neutralität überwog in der Schweiz klar die Angst vor der sowjetischen Bedrohung gegenüber der vor der Kooperation mit dem amerikanischen

⁷ Hauptsächlich zusammengefasst aus Meier (2017) «Widerstandsvorbereitungen für den Besatzungsfall. Die Schweiz im Kalten Krieg», (S.41-51) und Gespräch mit Dr. Titus Meier, 21.10.2021, siehe Anhang ab S.76

⁸ Oradour-sur-Glane war ein französisches Dorf, dessen Bevölkerung 1944 als Vergeltungsmassnahme von der SS beinahe ganz ausgelöscht wurde, weil die SS innerhalb des Dorfes Widerstandskämpfer vermutete.

⁹ Amtliches Bulletin / Bulletin Official 1990, S.917

¹⁰ DIE OEEC (Organisation for European Economic Co-Operation) war von 1948-1961 die Vorgängerorganisation der heutigen OECD.

¹¹ North Atlantic Treaty Organization, militärisches Bündnis des westlichen Machtblocks

Machtblock. Diese damalige Angst wird heute noch von vielen als berechtigt angesehen, so meinten alle meine Interviewpartner, dass die Befürchtungen, die man gegenüber einer möglichen sowjetischen Invasion hatte, gerechtfertigt gewesen seien.¹² Sie sahen dabei zwar weniger eine konkret auf die Schweiz fokussierte Bedrohung, als dass die Schweiz im Falle einer Attacke gegen den Westen kaum verschont geblieben wäre. Es gab denn auch mehrere Ereignisse im Ostblock, die diese Ängste in der Schweiz verstärkten. Hier wäre insbesondere der Ungarnaufstand 1956 zu erwähnen, während dem die Schweiz viele Flüchtlinge aus Ungarn aufnahm, die ihre Erlebnisse in die Schweiz trugen und die Angst vor der sowjetischen Brutalität in der Schweiz verstärkten.

5 Widerstandsvorbereitungen vor der P-26¹³

Eine direkte Folge dieser Angst war das Postulat des Nationalrats Erwin Jaeckle vom 3. Dezember 1956:

«Der Bundesrat wird im Hinblick auf den ungarischen Aufstand gebeten zu prüfen, welche Vorkehrungen in Organisation und Ausbildung getroffen werden können, um den totalen Volkswiderstand gegebenenfalls über die Feldarmee hinaus aufzunehmen und zu sichern.»¹⁴

Dieses Postulat nahm der Bundesrat zur Prüfung entgegen. Die PUK EMD schloss später aus den ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen, dass dem Nachrichtendienst der Auftrag zur Schaffung einer Widerstandsorganisation 1957 oder 1958 von dem damaligen Generalstabschef Montmollin erteilt wurde. 1965/66 wurde dann diese Verantwortung in die Sektion «Spezialdienst» der Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr (UNA) überführt. Diesem Spezialdienst wurde in der ersten Hälfte der 1970er Jahre Oberst Albert Bachmann vorangestellt, der den Spezialdienst grundlegend restrukturierte.

Während der ganzen Zeit, in der Albert Bachmann dem Spezialdienst vorstand, befand sich dieser in einer konstanten Restrukturierung. Vieles wirkte improvisiert und es kam unter Bachmann einerseits zu Unruhen im Spezialdienst andererseits zu grossen medialen Aufregern (Schilling-Affäre¹⁵, Jean-Louis Jeanmaire¹⁶). Diese Unruhen lassen sich auf eine Doppelfunktion Bachmanns als Chef des Ausserordentlichen Nachrichtendienstes (AOND) und als Chef des Spezialdienstes zurückführen. Dabei interessierte er sich mehr für den ausserordentlichen Nachrichtendienst und investierte deswegen von der wenigen Zeit, die er aufgrund seines Doppelmandates noch für den Spezialdienst hätte aufwenden können, noch weniger in diesen. Viele seiner Aufgaben wurden deswegen von seinem Stellvertreter ausgeübt, der jedoch diesem Posten nicht gewachsen war. Erschwerend kam dazu, dass einigen Mitarbeitern der UNA Posten im Spezialdienst versprochen worden waren, die sie jedoch aufgrund ihrer Kritik

¹² Gespräch mit Herrn alt Ständerat Carlo Schmid-Sutter, 24.9.2021, (nicht transkribierte Aussage), schriftliche Antworten von alt Bundesrat Kaspar Villiger 4.11.2021, (Anhang, S.46) Gespräch mit Titus Meier, 21.10.2021, (Anhang, S.71) Gespräch mit Susi Noger 10.11.21 (Anhang, S.58-59)

¹³ zusammengefasst aus: Meier (2017), (S.153-238), Gespräch mit Titus Meier, 21.10.21, siehe Anhang S.71, Schlussbericht PUK EMD (S.175-189)

¹⁴ Protokolle der Bundesversammlung 1956, Band 35, NR 3. Sitzung vom 05.12.1956, 188/7292 – Postulat Jaeckle «Sicherung des totalen Volkswiderstandes. – Résistance totale à un envahisseur. Développement.

¹⁵ Siehe weiter unten.

¹⁶ Jean-Louis Jeanmaire war ein Brigadier der Schweizer Armee, der Landesverrat begangen hat, als er den Sowjets wiederholt geheime Informationen über die Schweizer Armee zuspielte. Sein Motiv war dabei kein politisches, sondern ein persönliches: Er fühlte sich bei Beförderungen übergangen.

an Bachmann nie erhalten, was sie gegen diesen aufbrachte. Hierzu belastete die Entscheidung Bachmanns, den Verräter Jeanmaire in den Räumlichkeiten des Spezialdienstes einzuquartieren, um ihn im Auge zu behalten, das Arbeitsklima schwer. Den Mitarbeitern des Spezialdienstes war auf diese Weise konstant bewusst, dass sie einen Landesverräter unter sich zu hatten.¹⁷ Zudem war Bachmann vielen Angestellten der UNA wegen seines nichtakademischen Hintergrundes suspekt, da ein solcher im nachrichtlichen Dienst unüblich war. Diese Kombination aus persönlicher Abneigung und mangelnder Führung durch Oberst Bachmann führte zu grossem Missmut im Spezialdienst. Die Vorgesetzten Bachmanns entschieden dann, einen Nachfolger für die Führung des Spezialdienstes zu suchen, damit Bachmann sich nur noch um den AOND kümmern musste.

Die Wahl für die Nachfolge fiel dabei auf Efrem Cattelan. Efrem Cattelan, geboren am 29. November 1931 in Basel, war bis 1972 Berufsoffizier der Schweizer Armee. In diesem Jahr verliess er die Armee im Range eines Obersten und arbeitete ab da als Vizedirektor der National-Versicherung in Basel. Hier erwarb er sich den Ruf eines ausgezeichneten Ausbildners und eines bewährten Praktikers. Er war in vieler Hinsicht eine Person, die sich von Bachmann klar unterschied. So setzte er Wert auf ordentliche, kontrollierte und klar strukturierte Abläufe und verfügte über ein sehr ausgeprägtes Pflichtbewusstsein, was bei Bachmann weniger der Fall war. Bei der Suche nach einem Nachfolger für Bachmann waren zuerst mehrere andere Kandidaten im Gespräch gewesen, von welchen jedoch keiner die Stelle übernehmen konnte. Darauf kam Bachmann Efrem Cattelan in den Sinn, den er vom Generalstabskurs her kannte. Cattelan war den Vorgesetzten Bachmanns sympathisch und sagte der neuen Stelle als Chef des Spezialdienstes zu. Diese sollte er von 1979 bis 1990 unter der Tarnung als Geschäftsführer der CONSEC (Consulting Efrem Cattelan) innehaben. Efrem Cattelan verstarb am 26. Mai 2014 in Basel.

Doch bevor Cattelan den Spezialdienst am 1. Dezember 1979 offiziell übernehmen konnte, wurde der Schweizer Agent Kurt Schilling in Österreich am Rande eines Militärmanövers festgenommen. Als im Nachhinein bekannt wurde, dass Schilling dieses Manöver im direkten Auftrage Bachmanns beobachtet hatte, wurde die Situation medial weiter hochgekocht und schlug sowohl im In- als auch im Ausland grosse Wellen. Aufgrund dessen kam es zu einer Untersuchung des Spezialdienstes durch die Geschäftsprüfungskommission.

Diese Untersuchung führte zu verschiedenen Kritikpunkten und Forderungen an die Widerstandsvorbereitungen. Dabei zu nennen wäre die Forderung an eine konsequente strukturelle und personelle Entflechtung zwischen AOND und des Spezialdienst. Auch wurde kritisiert, dass verschiedene Positionen der UNA und des Spezialdienstes mit Personen besetzt waren, die ihren Aufgaben nicht gewachsen waren, was sich negativ auf ein ohnehin schon beeinträchtigtes Arbeitsklima auswirkte. Kritisiert wurde auch die eigenmächtige Entscheidung Bachmanns Kurt Schilling an das Militärmanöver zu entsenden, was eine Kompetenzüberschreitung und eine schwerwiegende Verletzung von Vorsichtsmassregeln darstellte. Das gesamte Handeln Bachmanns wurde hierüber von der GPK beurteilt und punktuell wurde Kritik angebracht oder entkräftet. Die Aufgabenbereiche der einzelnen geheimen Dienste wurden von der GPK genauer definiert. Eine zentrale Feststellung war, dass die Stellung und Aufgabe der

¹⁷ GEHEIM GPK Beschlüsse vom 15.12.1980, Ziffer 1.4

Widerstandsorganisation den Anforderungen entsprechen, die vom Standpunkt des Rechtsstaates zu stellen seien. Dies führte später dazu, dass die PUK viele legalistische Mängel bei den Widerstandsvorbereitungen feststellte.

In der Transitionsphase des Spezialdienstes zur P-26 wurde den Forderungen der GPK nachgekommen. Während der GPK-Untersuchung wurden die Aktivitäten des Spezialdienstes auf ein Minimum heruntergefahren. Vor allem überarbeitete man konzeptionelle Papiere. Während diese zur Zeit Bachmanns sehr fragmentiert vorlagen, wollte der neue Chef des Spezialdienstes, Efreim Cattelan, diese zu einer Grundkonzeption zusammenführen. Nach der Untersuchung der GPK und ihrer Feststellung, dass die Widerstandsvorbereitungen den demokratischen Anforderungen entsprächen, formulierte GSC Jörg Zumstein 1981 den Auftrag des Spezialdienstes neu. Diese Neuformulierung war jedoch vorwiegend grammatikalischer Natur. Es wurde lediglich auf Aufträge verzichtet, welche die GPK kritisiert hatte (z.B. Exilvorbereitungen). Es handelte sich also bei der P-26 nicht um eine neue Organisation, welche vom Spezialdienst klar abzutrennen ist, sondern vielmehr um einen überarbeiteten Spezialdienst, welcher sich während der GPK-Untersuchung in einer Ruhephase befand. Diese Neustrukturierung ermöglichte auch, dass vieles, was im Spezialdienst erst fragmentiert in der Planungsphase oder experimentell vorhanden war, in der P-26 professioneller realisiert werden konnte.

6 P-26¹⁸

6.1 Konzeption und Organisation der P-26:¹⁹

Nachdem Bachmann durch Efreim Cattelan abgelöst worden war, begann die Armeeführung mit der Ausarbeitung eines neuen Grundkonzeptes für die Widerstandsvorbereitungen. Im sogenannten Grundlegendokument von 1981 beschrieb Generalstabschef Jörg Zumstein die Ziele einer allfälligen Widerstandsorganisation wie folgt:

- «Endziel des Widerstandes ist die Wiederherstellung der schweizerischen Souveränität in rechtsstaatlicher Freiheit in den heutigen Grenzen;
- Der Widerstand im feindbesetzten Gebiet soll die Besatzungsmacht verunsichern, den Widerstandswillen der Bevölkerung stärken und die Kollaboration unterbinden;
- Die Widerstandsorganisation führt den Widerstand. Ihr obliegen auch Lenkung und Unterstützung des gewaltlosen Widerstandes.»²⁰

Um die Erreichung dieser Ziele in Friedenszeiten vorzubereiten befahl Zumstein die Schaffung einer Organisation mit der Bezeichnung «P-26» oder «Projekt 26» in Anlehnung an die Ziffer 426 des Sicherheitspolitischen Berichtes von 1973, unter welcher folgendes zu finden ist:

«Eine Besetzung des Landes darf nicht das Erlöschen jeden Widerstandes bedeuten. Ein Gegner soll auch in diesem Fall nicht nur mit Ablehnung, sondern mit aktivem Widerstand zu rechnen haben.»²¹

¹⁸ Hauptsächlich zusammengefasst aus: Meier (2017), (S.239-418), Schlussbericht PUK EMD

¹⁹ Hauptsächlich zusammengefasst aus: Meier (2017), (S.239-418), Schlussbericht PUK EMD

²⁰ BAR E5563#1993/382#7*, Zumstein, Jörg. Widerstand im feindbesetzten Gebiet, 7.9.1981, Zitiert bei Meier (2017), S. 251

²¹ Zitiert bei PUK EMD, S. 183

Diesen Artikel fassten die zuständigen Organe bis 1990 als ausreichende juristische Absicherung der Widerstandsvorbereitungen auf, was später von der PUK als nicht ausreichende gesetzliche Grundlage kritisiert wurde. Die P-26 sollte folgende Tätigkeiten betreiben:

- «Planung und Vorbereitung der Führung, des Einsatzes, der Ausrüstung und der logistischen Unterstützung der Widerstandsorganisation;
- Rekrutierung und Ausbildung einer Kaderorganisation ergänzt durch Fachspezialisten;
- Sicherstellung von Schutz und Kontinuität der Widerstandsorganisation;
- Aktivieren des Widerstandes im feindbesetzten Gebiet auf Befehl;
- Führen des Widerstandes auf Befehl, allenfalls aus dem Ausland.»²²

Hier erkennt man eine Trennung zwischen Widerstands- und Kaderorganisation. Die P-26 war also als Kaderorganisation geplant, welche bereits im Friedenszustand die oben beschriebenen Aktivitäten vorbereiten sollte, um dann im Falle einer Besetzung die erst dann entstehende Widerstandsorganisation aufzubauen und zu unterstützen.

Ausgehend vom Grundlagendokument des GSCs von 1981 arbeitete Efrem Cattelan 1982 eine Grundkonzeption zur P-26 und teilweise auch zur Widerstandsorganisation aus. In dieser führte er eine Auftragsanalyse durch, bearbeitete die Probleme der Führung des Widerstandes im feindbesetzten Gebiet und definierte fünf mögliche Einsatzszenarien der Widerstandsorganisation. Diese Grundkonzeption blieb bis 1990 beinahe unverändert, wobei dann insbesondere das Einsatzszenario «Umsturz durch Unterwanderung» zu heftiger Kritik durch die PUK EMD führte.²³

In dieser Grundkonzeption findet sich auch die Begründung für die Nichteingliederung der P-26 in die Armee. Wenn die P-26 nämlich der Armee zugehörig gewesen wäre, hätte sich diese im Falle einer Kapitulation der Armee an die Bestimmungen des Kapitulationsvertrages halten müssen.

«Täte sie dies nicht, so gäbe man der Besatzungsmacht legale Mittel in die Hand, um gegen die nunmehr illegale Widerstandsorganisation vorzugehen.»²⁴

Somit wäre auch die Legitimation der Exilregierungen aus rechtlicher Sicht hinfällig. Also musste sie entweder privat organisiert oder der Verwaltung angegliedert werden.

Nach Titus Meier wurde die P-26 als abgesondertes Projekt der Stabsabteilung der Gruppe für Generalstabsdienste ohne namentliche Aufführung im Staatskalender geführt. Auf die namentliche Nennung wurde bei der P-26 im Gegensatz zum Spezialdienst verzichtet, weil die GPK 1981 eine explizite Nennung für zu offensichtlich befand.²⁵ Der Name «P-26» erklärt sich auch mit dem rechtlichen Charakter der P-26, welche einfach das Projekt «Widerstandsvorbereitungen» und nicht eine Organisation im eigentlichen Sinne beschreibt. Die Organisation besass denn auch keine Infrastruktur und tätigte keine Anschaffungen, all dies wurde von der Stabsabteilung übernommen. Die Stabsabteilung hätte die Ausrüstung dann erst im Falle der Aktivierung an die P-26 herausgegeben. Der Führungsstab der P-26 war, anders als beim

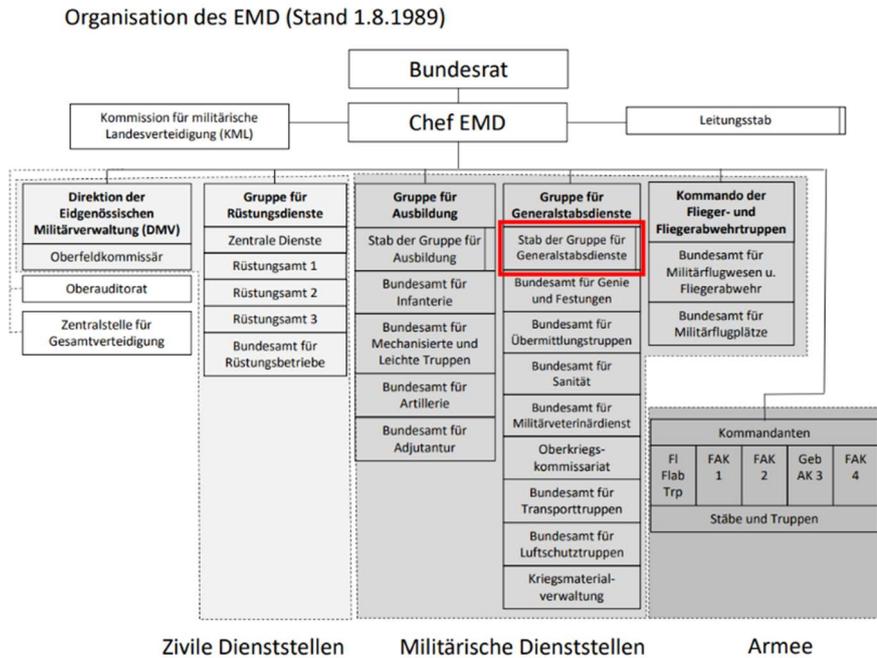
²² BAR E5563#1993/382#7*, Zumstein, Jörg. Widerstand im feindbesetzten Gebiet, 7.9.1981, Zitiert bei Meier (2017), S. 253

²³ Siehe Kapitel «PUK EMD»

²⁴ BAR E5563#1993/382#7*, Grundkonzeption Projekt 26, April 1982, Zitiert bei Meier (2017), S. 258

²⁵ Gespräch mit Titus Meier, 21.10.21, siehe Anhang S. 71

Spezialdienst, nicht mehr in der offiziellen Struktur des EMDs ausgewiesen, sondern in der Stabsabteilung einem grösseren Gefäss mit weiteren Offizieren untergebracht, an welchem man nicht ablesen konnte, wer zum Führungsstab der P-26 gehörte und wer nicht. (vgl. Abb. 2 roter Kasten) Auch damit kam man einer Forderung der GPK von 1981 nach. Aufgrund dieser fehlenden namentlichen Nennung kam die PUK EMD 1990 zum Schluss, dass die P-26 weder der Armee noch der Verwaltung angegliedert war, was im Kapitel PUK EMD noch näher behandelt wird.



© Titus J. Meier, 2021

Abb. 2 Organisation des EMD (Stand 1.8.1989) © Titus J. Meier

Die zwei Teilbereiche der Widerstandsvorbereitungen Projekt 26



(c)Titus J. Meier

Abb. 3 Die zwei Teilbereiche der Widerstandsvorbereitungen Projekt 26 © Titus J. Meier

Die rechtliche Lage der P-26 als Projekt der Stabsabteilung der Gruppe für Generalstabsdienste mit einerseits einer angegliederten Feldorganisation und mit einer andererseits zentralen Führungsorganisation (vgl. Abbildung 3) führt dazu, dass dieses Konstrukt bis heute schwer verständlich ist. Die Feldorganisation bestand aus nichts anderem als der Summe ihrer Mitglieder. Die ganze Infrastruktur und Ausrüstung befand sich im Inventar der Stabsabteilung und sollte bei dieser bis zum Falle einer Aktivierung sicher verwahrt werden. Efrems Cattelan waren durch diese Abhängigkeit von der Stabsabteilung viel engere Schranken gesetzt, als dies bei Bachmann der Fall war, da er sich für jede Materialbeschaffung oder jedes Bauvorhaben an Stabsabteilung wenden musste.

Diese rechtliche Lage führte überdies dazu, dass es zwischen den Mitgliedern der Feldorganisation und dem Führungsstab keine rechtliche Regelung über das Arbeitsverhältnis, die Rechte und Pflichten oder Ähnliches gab. Deswegen verfasste Efrems Cattelan eine Konvention zwischen dem Projekt 26 und den Mitgliedern. In dieser Konvention wurden die Mitglieder den «aufgrund der Bundesverfassung handelnden politischen Behörden»²⁶ unterstellt. Auch wurden die Mitglieder zur «strikten Geheimhaltung»²⁷ verpflichtet und über weitere Rechten und Pflichten informiert.²⁸

6.2 Aufbau der P-26:²⁹

Bei der Planung wurde eine personelle Limite von 800 Personen festgelegt. Diese sollten in 40 Regionen untergebracht werden. Die Regionen wurden unter strategischen Gesichtspunkten geographisch festgelegt. Hier unterschied Cattelan zwischen «roten» und «blauen» Regionen.

Die roten Regionen waren voll ausgebaut, lagen strategisch besonders wichtig, und verfügten deswegen über mehrere Aktions- und Geniegruppen. Die blauen Regionen wiesen einen reduzierten Bestand auf. Sie wären erst bei der Aktivierung vergrössert worden, indem man weitere Aktions- und Geniegruppen hinzurekrutiert hätte. Im Friedenszustand verfügten die blauen Regionen nur über eine Aktions- und eine Geniestengruppe.

Zu jeder Region gehörte eine von ihr personell abgeschottete Reserveregion. Diese hätte mit einem anfänglichen Mindestbestand die Widerstandsregion im Falle einer Zerschlagung der Hauptregion wiederaufbauen können. Die personelle Trennung ging so weit, dass der Regionschef der Hauptregion nichts von der Reserveregion wusste. Dies stellte einen wesentlichen Unterschied zum Spezialdienst dar, der über keine Reservemechanismen verfügte. Die Inspiration für diesen Aufbau erhielt Cattelan von der polnische Gewerkschaft Solidarnosc dar.³⁰

Die Mitglieder der einzelnen Regionen waren in Kleinstgruppen organisiert, welche sich bereits zu Friedenszeiten kennen durften und sollten. Regelmässige Treffen dieser Kleinstgruppen in Friedenszeiten sollten Zusammenkünfte zu Widerstandszwecken in Zeiten der Besetzung unscheinbar wirken lassen und die psychischen Belastungen mindern. In Friedenszeiten sollten solche Treffen die Ausbildung festigen und gegenseitiges Vertrauen und Verstehen schaffen. Auch wollte Cattelan vermeiden, dass sich Personen in der gleichen Kleinstgruppe

²⁶ Konvention zwischen dem Projekt 26 und Frau Susi Noger, 1.2, siehe Anhang S. 39

²⁷ Ebenda, 1.4 und 2.2

²⁸ Konvention zwischen dem Projekt 26 und Frau Susi Noger «2. Rechte und Pflichten», siehe Anhang S. 39

²⁹ zusammengefasst aus Meier (2017), (S.257-285), Gespräch mit Titus Meier, 21.10.21, siehe Anhang S.71

³⁰ BAR E5563#1993/382#7*, Grundkonzeption Projekt 26, April 1982, S.12, zitiert bei Meier (2017), S.266

befanden, die sich nicht ausstehen konnten. Diese Kleinstgruppen waren jedoch in Friedenszeiten voneinander abgeschottet. Auch in diesem Punkt unterschied sich die Konzeption Cattelans grundlegend von jener Bachmanns, der zugunsten der Geheimhaltung keine ausgebildeten Strukturen mit Personen, die sich kennen, haben wollte. Die Kontakte in Friedenszeiten waren Cattelan so wichtig, dass sie sogar finanziell entschädigt wurden.

Die Aktions- und Geniegruppen der Regionen wurden von Gruppenchefs geführt. Die Gruppenchefs waren zusammen mit den Funkern direkt den Regionschefs unterstellt. Die Regionschefs wiederum waren dem Führungsstab mit einem im Ernstfall zu ernennenden Chef unterstellt. Im Friedensfall nahm Efre Cattelan die Stellung dieses Chefs ein. Die weite Distanz, die sich durch die streng eingehaltene Hierarchie zwischen den Mitgliedern der Feldorganisation und Efre Cattelan ergab, überwand dieser, indem er bei den Ausbildungen der Mitglieder unter einer Sturmhaube zugegen war. Seine Anwesenheit bestärkte die Mitglieder in ihrer Teilnahme an den Widerstandsvorbereitungen und weckte Vertrauen.

Die oben angesprochene Aktivierung der P-26 durch eine bewusst nicht näher definierte politische Behörde ist in einem «Drehbuch» des GSCs Zumstein festgehalten. Dieses Drehbuch spielt eine wichtige Rolle bei der späteren Kritik der PUK, die meinte, dass die Aktivierung der P-26 unklar sei.³¹

Nach der Aktivierung im Ernstfall wäre der Fokus beim Aufnehmen der Widerstandstätigkeiten im Besetzungsfall auf nachrichtendienstlichen Tätigkeiten, der psychologischen Kriegsführung und dem gewaltlosem Widerstand gelegen. Hinter diesem Vorgehen stand das Bewusstsein, dass gewaltsame Aktionen Akte der Vergeltung durch die Besatzungsmacht provozieren können. Gewaltsame Genieeinsätze wären deshalb nur auf ausdrücklichen Befehl des Führungsstabes möglich gewesen.

Im Gegensatz zum Spezialdienst verzichtete das Projekt 26 auf die Bezeichnung eines Exilstandesortes für den Bundesrat, um diesem eine möglichst grosse Handlungsfreiheit zu lassen. Jedoch entsprach Cattelan dem Grundlagendokument des GSCs, indem er zwei Führungsstäbe bildete, wovon einer in der Lage gewesen wäre, die Organisation aus dem Ausland zu führen.

Ein Problem, das Cattelan auch bearbeitete, war, dass bei einer Besetzung unabhängige Widerstandsgruppen entstehen könnten, welche in Rivalität zueinander und zur P-26 agieren könnten. Deswegen wäre es wichtig gewesen, dass sich der Bundesrat im Ernstfall öffentlich zu seiner Widerstandsorganisation bekannt hätte. So wäre klar gewesen, dass diese für die Führung des Widerstandes verantwortlich gewesen wäre. So hätten Rivalitäten zwischen den Widerstandsgruppierungen mit Blick auf das gemeinsame Ziel unterbunden werden können.

Die Aufgaben einer Region waren relativ vielfältig. Zu den Aufgaben gehörten die Nachrichtenbeschaffung, die Stärkung des Widerstandswillens und die Kooperationsunterbindung mit symbolträchtigen Aktionen, der Kurierdienst, die Nachrichtenübermittlung, Sabotageakte und Anschläge. Diese einzelnen Aufgaben fielen innerhalb einer Region den Aktionsgruppen-, Nachrichten-, Informations-, 3M-³² und Geniechefs zu. Diesen unterstanden, je nach

³¹ Siehe Kapitel «PUK EMD»

³² Der 3M-Chef war für den Transport von Menschen, Material und Mitteilungen (3M) innerhalb einer Region zuständig.

Komplexität der auszuführenden Tätigkeit, bereits im Friedenszustand Organisationsmitglieder, die z.B. als Genisten ausgebildet wurden. Im Ernstfall wäre dann die Region nach dem Kaskadenprinzip erweitert worden. Es wären weitere permanente, zeitweilige und einmalige Mitarbeiter rekrutiert worden. Für die Stärkung des Widerstandswillens wären insbesondere die Aktionsgruppen zuständig gewesen, welche man im Ernstfall stark erweitert hätte.

Die Genisten mussten aufgrund ihrer komplexen Tätigkeit und dem Fakt, dass Sprengstoffausbildungen während der Besetzung kaum möglich sein dürften, bereits in Friedenszeiten ausgebildet werden. Dies führte dazu, dass bei der Untersuchung der Eindruck entstand, dass der Fokus bei der P-26 vor allem auf gewalttätigen Aktionen lag. Dies wird jedoch in sämtlichen Grundpapieren negiert. Nichtsdestotrotz verortete die PUK aufgrund der Ausbildung an Waffen und Sprengmitteln ein «erhebliches Zerstörungspotential», welches von dieser Organisation ausgehe.

Zur Stärkung des Widerstandswillens wären verschiedene Aktionen vorgesehen gewesen. Unter anderem wollte man Luftballons mit dem Schweizerkreuz aufsteigen lassen, eine sowjetische Parade stören und Flugblätter bei sowjetischen Paraden verteilen. Parallel dazu, um eine grössere Aufmerksamkeit zu generieren, hätte man noch eine kleine Sprengung durchführen können.

6.3 Mitglieder und Rekrutierung:³³

Wenn eine Widerstandsorganisation von der breiten Bevölkerung unterstützt werden will, ist es essentiell, dass sie den Widerstand angemessen repräsentiert. Deswegen war es Efreim Cattelan wichtig, dass die Feldorganisation der P-26 aus allen sozialen Schichten zusammengesetzt wurde. Weil die P-26 aber eine Kaderorganisation war, war es erforderlich, dass die Mitglieder die Anforderungen für eine Kaderposition mit sich brachten und auch im Umgang mit einer solchen geübt waren.

Aus diesem Grunde liess sich eine gewisse elitäre Zusammensetzung der Kaderorganisation nicht vermeiden. Dabei verzichtete Cattelan jedoch bewusst darauf, Angehörige der politischen oder wirtschaftlichen Führungselite in die P-26 zu integrieren, obwohl sich ein solches Vorgehen auf den ersten Blick anbieten würde. Der Grund ist, dass Personen, die der Elite zugehören, als erstes verdächtigt würden, mit dem Widerstand in Verbindung zu stehen. Ein Beispiel, welches diese Meinung bestätigt, stellt das Massaker von Katyn im Jahre 1940 dar.³⁴ Trotzdem war eine Nähe zu gewissen Berufsfeldern und eher elitären Kreisen aufgrund der oben beschriebenen Anforderungen an ein P-26-Mitglied schwer vermeidbar. Umso wichtiger wäre es im Ernstfall gewesen, Mitglieder für die Widerstandsorganisation zu rekrutieren, welche wirklich die breite Bevölkerung der Schweiz angemessen repräsentieren.

³³ Zusammengefasst aus dem Gespräch mit Titus Meier, 21.10.2021, siehe Anhang S. 71, Meier (2017), S.285-309

³⁴ Beim Massaker von Katyn und anderen Massenhinrichtungen, die zur gleichen Zeit in Polen stattfanden, eliminierte die sowjetische Besatzungsmacht zehntausende Offiziere und Angehörige der polnischen Elite um den Widerstands- und Unabhängigkeitswillen der Polen so rasch wie möglich zu brechen.

Eine weitere wichtige Anforderung an die Mitglieder der P-26 war, dass ihr berufliches und familiäres Umfeld es ihnen ermöglichte, ab und zu einige Tage zwecks Ausbildung oder Training zu fehlen.

Neben diesen Anforderungen an die Lebensumstände und die Arbeitstätigkeit der potenziellen Mitglieder gab es charakterliche und biographische Anforderungen.³⁵ So wurden Anpassungsfähigkeit, Loyalität zum Staat und seinen Werten, die Fähigkeit mit Druck umzugehen und ein diszipliniertes Auftreten gefordert. Ob ein potenzielles Mitglied diesen Anforderungen entsprach, wurde vor und während der Rekrutierung geprüft.

Die Rekrutierung stellte einen mehrstufigen Prozess dar. Wenn feststand, dass in einer Region der Bedarf zur Besetzung einer bestimmten Funktion bestand, wurde der lokale Kontakt dieser Region mit der Suche nach einer passenden Person für diese Funktion beauftragt. Die vorgeschlagene Person wurde dann von einem Führungsoffizier in Bern überprüft. Wenn die Überprüfung nichts Problematisches ergab, wurde die Person angesprochen, ob sie Interesse hätte, an einem geheimen Projekt der Gesamtverteidigung mitzumachen. Wenn die Person dies bejahte, musste sie eine Geheimhaltungserklärung unterzeichnen und eine Schriftprobe abgeben. Diese wurde dann von einem Graphologen beurteilt, um den Charakter der Person einschätzen zu können. Dann wurde eine weitere, gründliche Personenüberprüfung mit anschließendem Entscheid des Führungsstabes vorgenommen.

Bei einer positiven Entscheidung wurde die Person rekrutiert, indem sie einen Arbeitsvertrag unterzeichnete. Dann wurde die Person zum ersten, zweitägigen Ausbildungskurs in Gstaad in der Anlage «Schweizerhof» eingeladen. Hier wurde die Anpassungsfähigkeit der Person getestet, indem geschaut wurde, ob sie in der Lage ist, mehrere Tage im Einzelzimmer im Bunker zu sein und Aufträge auszuführen. Wenn dies nicht zutraf, konnte eine Austrittsvereinbarung unterzeichnet werden. In dieser Vereinbarung verpflichtete sich die Person zur Geheimhaltung über das Beobachtete.

Doch warum erklärten sich gewöhnliche Menschen bereit unter strenger Geheimhaltung bei den Widerstandsvorbereitungen mitzuwirken? Zur Beantwortung dieser Frage ist es wichtig, die Altersstruktur der Mitglieder zu beachten. Die meisten der Mitglieder waren älter als 50jährig und standen am Ende ihrer Militärdienstpflicht. Aufgrund ihres Alters war ihnen der Zweite Weltkrieg noch präsent, was dazu führte, dass sie auch nach dem Ende ihres Militärdienstes bereit waren, weiterhin einen Beitrag zur Gesamtverteidigung der Schweiz zu leisten.

Für viele der Mitglieder wäre es ein unmöglicher Gedanke gewesen, dass die Jüngeren für die Schweiz kämpften und sie dabei tatenlos zusähen. Viele Mitglieder, die aus gesundheitlichen Gründen keinen Militärdienst leisten konnten, sahen zudem die Mitwirkung in der P-26 als eine Chance für sich, doch auch noch zur Landesverteidigung beitragen zu können. Dies trifft auch auf die Frauen in der Organisation zu. Natürlich war zusätzlich ein gewisses Interesse vorhanden, an einer solchen spannenden und geheimen Tätigkeit mitzuwirken. Wichtiger war aber die reale Bedrohung, die von vielen als solche wahrgenommen wurde, was ihnen entsprechende Vorbereitungen notwendig erscheinen liess.

³⁵ siehe «Anforderungsprofil für ein P-26-Mitglied» im Anhang, S. 38

6.4 Ausbildung:³⁶

Zur Grundausbildung gehörte eine Ausbildung in konspirativem Verhalten, z.B. wie man jemanden beschattet, einer Beschattung entgehen kann, tote Briefkästen benutzt usw. Zum letzten Mittel der Selbstverteidigung erhielten alle Mitglieder eine Schiessausbildung. Neben der Grundausbildung erhielten die Mitglieder eine Funktionsausbildung, z.B. eine Ausbildung im Umgang mit Sprengmitteln, im Nachrichtenwesen, Kurierwesen oder dem Funken.

Die erworbenen Kenntnisse wurden dann in kürzeren Übungen, die wenige Tage dauerten, um gegen aussen den Anschein einer kurzen Weiterbildung zu wahren, geübt und gefestigt. Es gab aber auch noch eine Ausbildung im Verband, während der die ganze Region für eine Woche versuchte, die Aufgaben einer Widerstandsorganisation zu üben.

Die Ausbildung, insbesondere jene mit Sprengmitteln, führte später zu grosser Kritik durch die PUK, da es sich hier um Privatpersonen handelte. Diese waren, abgesehen von der Konvention, über kein rechtliches Konstrukt an die Bundesverwaltung gebunden, was juristisch unhaltbar sei.

Die tatsächliche Gefahr, die von den einzelnen Mitgliedern der Organisation ausging, war jedoch verschwindend gering, da sehr viele Sicherheitsmassnahmen getroffen wurden. So wurden nie Waffen oder Sprengstoff an die Mitglieder abgegeben. Die Mitglieder wussten auch nicht, wo diese gelagert waren. Die Standorte der Materiallager waren nur einzelnen Personen in der Verwaltung, dem Führungsstab der Organisation und Instruktoern der Armee bekannt. Die Materiallager waren überdies mit der Alarmanlage der Festungswache verbunden, was eine zusätzliche Sicherheit darstellte. Es brauchte auch immer zwei Schlüssel, um an das Material zu gelangen. Der eine war in der Anlage versteckt, der andere lag beim GSC in Bern. Dieser Fakt wird insbesondere bei der von der PUK später angeführten Kritik an einer möglichen Selbstaktivierung der P-26 relevant.

Zwischenfazit:

Die P-26 war eine Kaderorganisation, welche im Besetzungsfall die Aufgabe gehabt hätte, den Widerstand aufzubauen und anzuführen. Als solche musste sie bereits in Friedenszeiten über klare Strukturen verfügen und eine Ausbildung ihrer Mitglieder betreiben, was sie auch tat. Da insbesondere die Genisten schon in Friedenszeiten ausgebildet werden mussten, lag der Fokus bei der Ausbildung auf «gewaltaffiner» Ausbildung. Die Sicherheitsvorkehrungen waren jedoch so hoch, und die Anforderungen an ein Mitglied so eng formuliert, dass Unfälle oder Skandale kaum möglich scheinen. Aus diesen Gründen ging von dieser Organisation auch kein ernstzunehmendes oder gar erhebliches Zerstörungspotential aus, wie dies von der PUK geschildert worden war. Die P-26 befand sich in stetigem Aufbau, zum Zeitpunkt ihrer Aufdeckung war der Sollbestand von 800 Mitgliedern knapp zur Hälfte erfüllt. Die Einsatzbereitschaft war also bei den einzelnen Mitgliedern erfüllt. Die Organisation als Ganzes war jedoch von ihrem Bestand her nie voll einsatzfähig. Für die Ausrüstung gilt das gleiche wie für die Tätigkeiten der P-26, hohe Sicherheitsvorkehrungen erschwerten erfolgreich skandalöse Ereignisse.

³⁶ Hauptsächlich zusammengefasst aus Meier (2017), (S.309-352), Gespräch mit Titus Meier, 21.10.21, siehe Anhang S. 71, Gespräch mit Susi Noger, 10.11.21, siehe Anhang ab S. 62

6.5 Kontrolle der P-26:³⁷

Ein Problem, das sich immer bei den Widerstandsvorbereitungen ergab, war der Widerspruch zwischen Geheimhaltung und demokratischer Transparenz. Dieser spielt bei der juristischen Legitimation als auch bei der demokratischen Kontrolle eine Rolle. Während die GPK fand, dass die Widerstandsvorbereitungen den Anforderungen des Rechtsstaates entsprechen, sah sie Mängel bei der demokratischen Kontrolle der UNA, der die Widerstandsvorbereitungen unterstellt waren. Hier schreibt sie im Schlussbericht vom 19. Januar 1981 unter Ziffer 54 und 333:

«Die parlamentarische Oberaufsicht über die UNA ist im Rahmen der Zuständigkeiten der Geschäftsprüfungskommission verstärkt auszuüben.»

«Sie [die parlamentarische Oberaufsicht] kann jedoch durch die Untergruppen der Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte, am ehesten durch die Sektionen, welchen die nähere Prüfung des EMD übertragen ist, ausgeübt werden. Eine Verschärfung der Einsichtsrechte ist, wie die vorliegende Untersuchung zeigt, nicht notwendig.»³⁸

Diese selbstverordnete Aufsichtsfunktion nahm die GPK bis 1983 wahr. Mit dem Beginn der neuen Legislatur wurde die GPK personell neu zusammengesetzt, worauf sie diese Funktion nicht mehr wahrnahm, da sie das Interesse an diesem Thema verloren hatte. Ab da wurde die P-26 von keinem offiziellen parlamentarischen Organ beaufsichtigt. Aus dieser fehlenden offiziellen Aufsicht erwuchs 1990 bei der PUK der Vorwurf, dass die P-26 der parlamentarischen Kontrolle entzogen worden sei. Es handelte sich jedoch hier nicht um eine böswillige Aktion der Verwaltung, die die Widerstandsvorbereitungen der parlamentarischen Kontrolle entziehen wollte, vielmehr ist die GPK der selbst verordneten Kontrollfunktion nicht nachgekommen.

Den Verantwortlichen war es schon früh bewusst, dass die Widerstandsvorbereitungen von einer unabhängigen Institution begleitet werden sollten. Deswegen holte sich GSC Senn bei grundlegenden und konzeptionellen Fragen die Meinung einer Gruppe von Parlamentariern ein. Diese Parlamentariergruppe wurde nach der Ziffer 426 des Sicherheitspolitischen Berichtes von 1973 Gruppe 426 genannt. Die in dieser Gruppe vertretenen Parlamentarier waren so ausgewählt, dass sie ein möglichst breites politisches, geographisches und personelles Spektrum abbildeten. Die Parlamentarier dieser Gruppe gingen dieser beratenden Tätigkeit in Sitzungen nach, welche bei Bedarf angesetzt wurden. Dies war Mitte 1978-1979 bis zur Untersuchung durch die GPK und ab 1984 oder 1985 mit dem Erlöschen der Kontrolle der GPK der Fall. Dabei besichtigten die Mitglieder dieser Gruppe auch Ausbildungsanlagen und Materiallager. Wenn die Mitglieder der Gruppe 426 Kritik anbrachten, wurde diese ernst genommen und umgesetzt.

Bei dieser ganzen Tätigkeit handelten diese Parlamentarier ohne ein offizielles Mandat und ohne Kenntnis ihrer Fraktionen, was später mit der Bezeichnung eines «geheimen,

³⁷ Hauptsächlich zusammengefasst aus Meier (2017), (S.356-382), Gespräch mit Titus Meier, 21.10.21, siehe Anhang S. 71, Schlussbericht PUK EMD, S. 185, S.190, S.210-213, S. 228-233,

³⁸ Schlussbericht der GPK über ihre Abklärungen in der Angelegenheit Oberst Bachmann, 19.1.1981, Ziffer 54 und 333

parlamentarischen Hofrates des GSCs»³⁹ beschrieben wurde. Auch sagte Carlo Schmid im selben Votum, dass es nicht angehe, dass die Kontrollierten sich ihre Kontrolleure selbst auslesen würden. Bei der Gruppe 426 handelte es sich jedoch um eine beratende, nicht um eine kontrollierende Instanz. Daher sollte diese Kritik an die GPK adressiert sein, welche ihre Kontrollpflicht vernachlässigt hat.

Neben der Kritik an dieser demokratisch tatsächlich nicht legitimierten Gruppe machte die PUK EMD noch weiteren demokratischen Organen einen Vorwurf, ihre Kontrollpflicht vernachlässigt zu haben. Dieser Vorwurf betraf insbesondere den Bundesrat und die Vorsteher des EMDs, welche es als richtig erachteten über möglichst wenig Kenntnisse über die Widerstandsvorbereitungen zu verfügen. Dies rechtfertigten sie mit politischen Gründen, welche im Bericht der PUK EMD nicht näher konkretisiert sind.

Diese politischen Gründe lassen sich in zwei Aspekten beschreiben. Der Aspekt, der 1990, wohl zu Unrecht⁴⁰, im Zentrum stand, war der der Abstreitbarkeit. Dieser besagt, dass der Bundesrat im Falle eines Skandales wie bei der Schilling-Affäre guten Gewissens sagen können sollte, dass er von allem nichts gewusst hat. Der andere, weit wichtigere Aspekt ist nach alt Bundesrat Kaspar Villiger:

«Das Erste, was eine Besatzungsmacht täte, wäre es, die zuständigen Regierungsmitglieder unter Folter zu zwingen, ihr Wissen preiszugeben. Dann wäre die Organisation schon verraten. Eine geheime Widerstandsorganisation kann nur geheim bleiben, wenn sie das mit allen Konsequenzen anstrebt.»⁴¹

Diese Gründe vermochten die PUK jedoch nicht zu überzeugen.⁴² Deswegen kritisierte sie die Vorsteher des EMDs, dass diese ihre Verantwortung für den eigenen Zuständigkeitsbereich nicht ausreichend wahrgenommen hätten und somit mitverantwortlich an den institutionellen Mängeln der Widerstandsvorbereitungen seien.

Aufgrund von obiger Analyse zeigt sich mir hier ein tatsächlich unauflösbarer Widerspruch. Es macht keinen Sinn eine geheime Organisation so zu betreiben, dass sie aufgrund ihrer demokratischen Kontrolle im Ernstfall von Beginn weg gefährdet ist. Während sich dieses Problem bei der gesetzlichen Grundlage, welche unten behandelt wird, vielleicht noch auflösen liesse, steht man bei der Kontrolle der Organisation vor einem unauflösbaren Widerspruch zwischen demokratischer Transparenz und dem Zweck der Organisation. Im Ernstfall würde jegliches Wissen von Personen in Kontrollfunktionen, welche der Besatzungsmacht sicherlich bekannt wären, die Organisation direkt gefährden.

So sagte auch alt Bundesrat Kaspar Villiger in der Ständeratsdebatte über den Schlussbericht der PUK EMD:

«Zwischen dem Grundsatz der Geheimhaltung und den Erfordernissen der demokratischen Offenlegung der Staatstätigkeit besteht ganz krass ein unauflöslicher Widerspruch. Das heisst, dass man

³⁹ AB/BO 1990 S. 900, Ständeratsdebatte zum Schlussbericht der PUK EMD, Votum von Ständerat Carlo Schmid

⁴⁰ Titus Meier beurteilt diesen Aspekt als Schutzargument, da es keine Argumente gibt, warum die Widerstandsvorbereitungen abstreitbar sein sollten, da es völlig legitim ist, dass ein Staat solche betreibt und da diese auch viel weniger skandalanfällig sind als z.B. der AOND., Gespräch 21.10.21, siehe Anhang S. 71

⁴¹ Kaspar Villiger, schriftliche Antworten vom 4.11.2021, siehe Anhang S. 46

⁴² PUK EMD, S. 230

zwischen Offenlegung und Widerstandsorganisation entscheiden muss – entweder oder. Es gibt kein Zwischending; beides zusammen ist nicht zu haben.»⁴³

7 Zeugenbericht eines P-26-Mitglieds:⁴⁴

Susi Noger wurde 1956 zur Zeit des Ungarnaufstandes geboren. Sie wuchs während des Kalten Krieges auf. Eines der ersten politischen Ereignisse, welches sie am Fernseher sah und teilweise begriff, war der Einmarsch der Sowjets in Prag 1968. Da ihre Familie reisefreudig war, nahm sie die Trennung zwischen Ost und West auch bei Reisen hinter den eisernen Vorhang nach Ungarn deutlich wahr. Bei diesen Reisen erlebte sie, dass dieses andere System westlichen Touristen nicht gerade wohlgesonnen war. Später, als sie erwachsen war und als Kantonsschullehrerin für Französisch arbeitete, erkannte sie von der Arbeit ihres Mannes, der Berufsoffizier war, dass in den Szenarien, die ihr Mann bearbeitete, der Feind immer von Osten kam. Dies entsprach der damaligen Bedrohungslage. Täglich hörte sie in dieser Zeit von Fluchtversuchen aus der DDR, welche tödlich endeten. Aufgrund dieser Faktoren sah sie die Bedrohung durch die Sowjetunion nicht als unmittelbar an, aber als ein mögliches Szenario, welches die Schweiz hätte tangieren können. Diese geschichtlichen Umstände spielen beim Verständnis für die damalige Zeit eine wichtige Rolle.

1987 nahm der Pate von Nogers Ehemann Kontakt zu ihr auf und fragte sie an, ob sie Interesse hätte an einem geheimen Projekt der Landesverteidigung mitzuwirken, worauf sie eine Bedenkzeit erhielt. Bei ihrem positiv ausfallenden Entscheid spielten rückblickend die relativ wenigen Informationen, die Noger zu diesem Zeitpunkt über die Organisation hatte, eine untergeordnete Rolle. Wichtiger war ihr Bauchgefühl, dass die beiden Personen, die Noger in der P-26 von ihrem zivilen Leben her kannte, sie kaum in eine illegale Aktivität hineinziehen wollten. Beide hatten Kenntnis davon, dass Noger Kinder hatte, und auch ansonsten ein normales Leben führte. Die eine Person war der oben erwähnte Pate, die andere Nogers Regionschef, welcher der Vater eines Schulkollegen von Noger war. Es imponierte Noger auch, dass die kleine Schweiz eigene Widerstandsvorbereitungen in Friedenszeiten trifft. Im Nachhinein wäre es ohnehin zu spät gewesen. Diese Gefühle legten die Basis für ihren Entscheid. Dazu kam noch ihre Überzeugung, dass es sich bei der Besetzung um eine real mögliche Situation handelte. Auch empfand sie Freude darüber, dass man ihr eine solche Tätigkeit zutraute. Letzten Endes kam dazu auch noch ein kleines bisschen Neugierde.

Die Rekrutierung von Noger fiel just in die Zeit, als man mehr junge und weibliche Mitglieder für die Widerstandsvorbereitungen rekrutieren wollte. Dabei mussten diese über Lebensumstände verfügen, welche ermöglichten, dass sie jeweils zwei bis drei Tage dem Privatleben fernbleiben konnten. Auch hätten sie im Besatzungsfall unauffällig ihrer Tätigkeit nachgehen können müssen. Die Lebensumstände von Noger entsprachen diesen Anforderungen sehr gut. Als Kantonsschullehrerin mit einem Teilzeitpensum konnte sie ohne Weiteres an zwei- bis dreitägigen Ausbildungskursen teilnehmen, ohne dass dies verdächtig wirkte. Gegenüber ihrem privaten Umfeld konnte sie sagen, dass sie eine Weiterbildung besucht, was ja auch der Wahrheit entsprach. Im Besatzungsfall hätte sie dazu als Lehrerin mit zwei Kindern kaum in

⁴³ AB/BO 1990 S. 917

⁴⁴ Zusammengefasst aus Gespräch mit Susi Noger, 10. November 2021, siehe Anhang ab S. 58

das Profil eines Mitgliedes einer Widerstandsorganisation gepasst, was ihr das unauffällige Wirken für die P-26 in der Öffentlichkeit erleichtert hätte.

Nach ihrer Zusage wurde sie von der Kantonspolizei geprüft und es wurde von ihr ein schriftliches Dokument zwecks graphologischer Abklärung verlangt. Was jedoch im Detail von ihr abgeklärt wurde, weiss Noger bis heute nicht. Ihre politische Gesinnung wurde jedoch nie thematisiert. Nach ihrer Abklärung unterzeichnete sie einen Arbeitsvertrag. Ab diesem Zeitpunkt war ihre Mitgliedschaft definitiv. Schon hier wurde sie nachdrücklich der Geheimhaltung verpflichtet und es wurde ihr gesagt, dass sie nichts schriftlich festhalten soll.

Den ersten Kurs absolvierte Noger dann in Gstaad in der Bunkeranlage «Schweizerhof». Dieser Kurs dauerte zwei oder drei Tage. Während dieser Zeit übernachtete Noger in der Bunkeranlage. Dabei verbrachte sie die meiste Zeit alleine in einem grösseren Zimmer, welches fast schon den Charakter eines Privatschulzimmers hatte. Das Zimmer verfügte über ein Pult, ein Bett und eine Hobelbank mit verschiedenen Gerätschaften. Es kam dann jeweils ein Instruktor, welcher Noger eine neue Aufgabe gab und ging. Die Ausbildung in diesem Kurs war relativ breit gefächert. Noger wurde in den Grundlagen des konspirativen Verhaltens, des Funkens, da sie als Funkerin vorgesehen war, und in weiteren Dingen unterrichtet. Dazu kam noch eine Schiessausbildung. Die Notwendigkeit einer solchen erkannte sie damals nicht, als Funkerin wäre sie ja vorwiegend zuhause tätig gewesen, da sich ihr Funksystem in ihrem Haus befunden hätte. Deswegen sah sie nicht ganz ein, wozu sie da zuhause eine Pistole gebraucht hätte. Später wurde ihr von RICO⁴⁵ (Efrem Cattelan) gesagt, dass diese Ausbildung als letztes Mittel der Selbstverteidigung für alle Mitglieder der P-26 vorgesehen war.

Das Gelernte aus der Funkausbildung konnte Noger jedoch nie üben. Sie hatte zwar schon einen Termin, an dem die ganze Funkanlage in ihrem Haus installiert worden wäre, dies kam jedoch nie zustande, da die Aufdeckung mit der anschliessenden Auflösung der P-26 zuvorkam. Beschattungsübungen konnte Frau Noger jedoch absolvieren. Diese fanden in einer Stadt statt, die sie nicht gut kannte. Am Morgen wurde sie beschattet, und am Nachmittag musste sie jemanden verfolgen und ein Protokoll verfassen. Falls sie dabei unerwarteterweise der Polizei gemeldet worden wäre, hätte sie eine Notfallnummer dabeigehabt. Ein Anruf bei dieser hätte dann den entsprechenden Stellen erklären können, dass sich Noger in einer Übung befand.

Im Ernstfall wäre Frau Noger wie die ganze Feldorganisation über den GSC aktiviert worden. Der bekannte Nachrichtensprecher Ueli Beck hätte in den Morgennachrichten einen Satz eingebaut, der dem Normalhörer nicht weiter aufgefallen wäre und den die Mitglieder als Aktivierungsbefehl verstanden hätten.

Eines Tages wurde Noger von ihrem Regionschef kontaktiert, der sie wissen liess, dass sie eine Weile nichts mehr von ihm hören werde. Noger las dann in der Presse, was los war. Die Berichterstattung nahm sie wegen der vielen unzutreffenden und absurden Anschuldigungen als bösartig wahr. Irgendwann, als klar war, dass die Organisation aufgelöst wird, wurde ihr dann ihr Arbeitsvertrag zusammen mit einem Dankeschreiben von Efrem Cattelan und einem von

⁴⁵ Zum Zweck der Anonymität im Umgang miteinander erhielten alle Mitglieder der P-26 einen Decknamen. RICO war der Deckname von Efrem Cattelan, Noger wurde während ihrer Ausbildung TINA genannt.

GSC Häsler zugestellt. Die Auflösung der P-26 gestaltete sich für Noger wie für alle Mitglieder überraschend und sehr schnell. Insbesondere war sie über die Aufdeckung der Identität von Efreim Cattelan erstaunt. Während der ganzen Zeit der Untersuchung schwieg Noger, da sie weiterhin der Geheimhaltung verpflichtet war. Die Geheimhaltung nahmen viele Mitglieder als Schutz wahr, den sie Kaspar Villiger zu verdanken hatten. Kaspar Villiger sorgte im Gegenzug dafür, dass die Namen der Mitglieder bis 2041 unter Verschluss bleiben.

Durch die mediale Berichterstattung und durch die politischen Debatten fühlten sich viele Mitglieder gekränkt, da sie zu Unrecht vieler absurden Dinge beschuldigt worden waren. Dies gilt insbesondere für die Mitglieder, die den Entscheid getroffen haben, das Wissen über ihre Tätigkeit mit ins Grab zu nehmen, obwohl alle Mitglieder der P-26 2009 ihrer Geheimhaltung entbunden wurden. Diese Mitglieder wollen im Privaten und insbesondere im Beruflichen⁴⁶ nicht auch noch die gleiche Behandlung erleben, welche sie medial über sich ergehen lassen mussten. Dies erklärt auch, dass in den 19 Jahren der Geheimhaltung keines der ca. 400 Mitglieder diese gebrochen hat, obwohl dies sicher viel mediale Aufmerksamkeit generiert hätte.

Die Geheimhaltung hatte jedoch, insbesondere für die Generalstabschefs und den Chef P-26, auch Nachteile. So konnten Gerüchte, welche über die P-26 verbreitet wurden, nie sachlich widerlegt werden.⁴⁷

Rückblickend kann Noger die Kritik der PUK gut nachvollziehen, dass die Kontrolle und die Aufsicht anders hätte gehandhabt werden müssen. Allerdings weiss sie nicht, ob man beim Aufbau einer solchen Organisation allen Bereichen gleich viel Aufmerksamkeit zukommen lassen kann. Auch ist für Noger nicht klar, ob man dieser Kontrollfunktion mehr Rechnung getragen hätte, wenn man das Ganze weiterentwickelt hätte. Auch die Vorwürfe betreffend Finanzierung etc. kann sie sowohl aus damaliger als auch aus heutiger Sicht gut verstehen. Vieles, was jedoch in der politischen Rezeption in den Räten falsch behauptet wurde, konnte sie jedoch damals gar nicht widerlegen, weil sie es nicht wusste. Hier ist Noger, wie viele andere Mitglieder, froh um die Dissertation von Herrn Meier. Diese kann als Rehabilitation in Form einer detaillierten Abhandlung der ganzen Widerstandsvorbereitungen verstanden werden. Auch mit diesem heutigen Wissen über die Organisation, sagt Noger, hätte sie damals in dieser Organisation mitgewirkt. Darüber bereut sie ihren Entscheid auch aus der heutigen Sicht nicht.

Zwischenfazit:

Der Zeugenbericht von Frau Noger widerlegt auf eindrückliche Weise beispielhaft, das Bild, dass die breite Bevölkerung 1990 von den Mitgliedern der P-26 bekam. Dieses falsche Bild wurde von den Medien aus Eigennutz gefördert und verbreitet. Ohne den Schutz durch die Geheimhaltung der Namensliste hätten die Mitglieder der P-26 durch dieses Verhalten der Medien wohl noch viel mehr Unrecht erfahren, als sie dies schon mit der ganzen Verleumdung tun mussten. Der Bericht von Frau Noger zeigt auch auf, dass die Mitglieder der P-26 demokratie- und verfassungstreu waren. Auch das Motiv, das sie zur Teilnahme bewegte, war ein ehrbares. Aus diesem Grunde sind Szenarien, die den Mitgliedern der P-26 staatsfeindliches

⁴⁶ Es gab selbstständig erwerbende Mitglieder der P-26, welche fürchteten, dass niemand mehr ihr Geschäft besuchen würde, weil sie als Linkenhasser und Meuchelmörder verschrien wären. (Anhang, S.66)

⁴⁷ Bei Efreim Cattelan führte diese Situation zu einer Zäsur im Privatleben, da sich sein Freundeskreis auseinanderdividierte. (Anhang, S.67)

Verhalten andichten wollen, grundsätzlich falsch. Es handelte sich hier auch um äusserst disziplinierte Menschen, was die von allen über 19 Jahre eingehaltene Geheimhaltung beweist, denen eine solche Ausbildung auch ohne Angst vor Skandalen zugetraut werden konnte. Von den Mitgliedern der P-26 ging also zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr aus.

8 PUK EMD:⁴⁸

8.1 Einsetzung:⁴⁹

Um den Skandal um die Person von Bundesrätin Elisabeth Kopp zu untersuchen, beschloss das Parlament am 31. Januar 1989 eine Parlamentarische Untersuchungskommission zur Untersuchung des Eidgenössischen Justizdepartementes einzusetzen. Diese stiess bei der Untersuchung der Amtsführung von Frau Kopp auf die systematische Fichierung,⁵⁰ welche im EJPD stattgefunden und welche vor allem politisch links eingestellte Personen betroffen hatte. Mit der Veröffentlichung des Schlussberichtes deckte die PUK EJPD einen innenpolitischen Skandal auf, welcher als Fichenaffäre in die Geschichte einging. Bei ihrer Arbeit stiess die PUK EJPD immer wieder auf Hinweise auf weitere Fichenkarteien im EMD und auf Hinweise auf unerlaubte Tätigkeiten des militärischen Nachrichtendienstes.⁵¹ Diese Vorwürfe führten rasch zur Forderung der politischen Linken, die Untersuchung der PUK EJPD auf das EMD auszuweiten.

Diese Forderungen erhielten grossen medialen Rückenwind, als die Schweizer Illustrierte am 26. Februar 1990 einen Artikel über «die Geheimarmee der EMD-Spione» publizierte, in dem sie von einer 2000 Männer und Frauen umfassenden «Geheimarmee» sprach, welche «zu Scharfschützen, Bombenlegern, Saboteuren und Funkern» ausgebildet würden. Diese Menschen seien überdies «in die Kunst des lautlosen Tötens eingeführt».⁵² Mit dieser Geschichte erhielt die Forderung nach einer Untersuchung des EMDs durch eine PUK eine ganz andere Tragweite. Andere Medien, auch das Schweizer Fernsehen, griffen dann diese Gerüchte auf und türmten die Wogen der Empörung in der Schweiz hoch auf. Da in der Schweiz das Vertrauen in den Staat im Zuge der Fichenaffäre ohnehin schon auf wackligen Beinen stand, gestaltete sich dies relativ leicht. Beinahe täglich kam es zu neuen Berichten und «Enthüllungen» über die Geheimarmee, was schliesslich dazu führte, dass alle Bundesratsparteien die Einsetzung einer separaten PUK EMD mit einem weitreichenden Auftrag befürworteten. In der parlamentarischen Debatte vertrat Kaspar Villiger den Standpunkt des Bundesrates, dass die GPK eine solche Untersuchung schneller durchführen könnte. Sie wäre, anders als die PUK, nicht dem Druck der Öffentlichkeit, Ergebnisse und Misstände zu präsentieren, ausgeliefert gewesen. Der Standpunkt Villigers fand jedoch keine Mehrheit, es wurde die Einsetzung einer PUK beschlossen.

⁴⁸ Hauptsächlich zusammengefasst aus: Gespräch mit Carlo Schmid, 24.9.2021 (siehe Anhang ab S. 47), Gespräch mit Titus Meier, 21.10.21 (siehe Anhang S. 71), Meier (2017) S. 421-474

⁴⁹ Zusammengefasst aus: Gespräch mit Carlo Schmid, 24.9.21 (siehe Anhang ab S. 47), Meier (2017) S. 421-442, Gespräch mit Titus Meier, 21.10.21 (siehe Anhang S. 71)

⁵⁰ Beim Fichenskandal stellte sich heraus, dass zwischen 1900 und 1990 über 900'000 Fichen zum Zweck der Subversionsbekämpfung angelegt wurden. Dies betraf vorwiegend politisch links eingestellte Personen. Die ganze Fichierung erwies sich jedoch bei genauerer Untersuchung als relativ willkürlich und nicht zielgerichtet.

⁵¹ Schriftliche Antworten v. Carlo Schmid, 23.09.2021

⁵² Zitiert bei Meier (2017), S. 428

8.2 Auftrag und Arbeitsweise:⁵³

Gegenstand der Untersuchung war nach dem parlamentarischen Auftrag:

«die Tätigkeit jener Gruppen, Untergruppen und Ämter des Eidgenössischen, die sich mit dem Nachrichtendienst, mit der Abwehr, mit der Vorbereitung von Notstandsmassnahmen und mit der Führung von Personaldateien befassen oder befasst haben.»⁵⁴

Die personelle Besetzung der PUK repräsentierte so gut wie möglich die verschiedenen politischen und geographischen Faktoren der Schweiz. Der Präsident der Parlamentarischen Untersuchungskommission wurde der Innerrhoder Ständerat Carlo Schmid (CVP).

Eine Gefahr, die die bürgerlichen Parteien in der Einsetzung einer PUK sahen, war eine Instrumentalisierung dieser durch linke Parteien. So stand auch Carlo Schmid einem allfälligen Mandat in der PUK anfangs sehr kritisch gegenüber, da er befürchtete, dass die PUK von der politisch Linken als Podium instrumentalisiert werden würde, um die Armee zu attackieren.⁵⁵

In der ersten Phase gestaltete sich die Arbeit in der PUK aufgrund der politischen Gräben relativ schwierig, da in der PUK sowohl Armeegeegner als auch Leute im Range eines Obersten Einsitz nahmen. Die erste Aufgabe der PUK und insbesondere des PUK-Präsidenten Carlo Schmid war es, alle Mitglieder auf eine Linie der sachlichen Aufklärung zu bringen. Dies gelang ihm relativ rasch, weil den Mitgliedern bewusst war, dass die PUK ihrem Hauptauftrag, Missstände aufzuzeigen und die Transparenz und somit das Vertrauen in den Staat wiederherzustellen, nicht nachkommen konnte, wenn sie intern politische Kämpfe auszufechten begann.

Bei der Untersuchung organisierte sich die PUK in mehreren Sektionen, welche verschiedene Teile des Auftrages bearbeiteten. Bei ihrer Arbeit liess sich die PUK von Untersuchungsrichtern unterstützen, zur Klärung von juristischen Fragen zog sie die Professoren Etienne Grisel der Universität Lausanne und Daniel Thürer der Universität Zürich bei.⁵⁶

Die PUK verfügte über weitreichende Kompetenzen. Sie konnte alle Akten, unabhängig von deren Geheimhaltung, einsehen und alle Zeugen, die sie für interessant befand, unter Strafandrohung einvernehmen. Von diesen Sonderrechten einer parlamentarischen Untersuchungskommission machte sie Gebrauch. Nach anfänglichen Schwierigkeiten bei der Aktenherausgabe und einer anschliessenden Intervention vom Vorsteher des EMDs, Kaspar Villiger, konnte die PUK ihrem Auftrag ungestört nachgehen. Die Kooperation zwischen EMD und PUK wird heute noch von Carlo Schmid und Kaspar Villiger als konstruktiv beurteilt.⁵⁷

Am 17. November 1990 legte dann die PUK EMD ihren Schlussbericht vor. In diesem beschrieb sie alle juristischen Missstände, die sie bei ihrer Untersuchung vorgefunden hatte, zeigte Verantwortlichkeiten auf und stellte mehrere Anträge zur Behebung dieser Missstände. Den Widerstandsvorbereitungen widmete sie sich dabei eingehend und formulierte zentrale Kritikpunkte an diesen, wo sie es für nötig hielt. Dabei schilderte die PUK bei den einzelnen Punkten

⁵³ Hauptsächlich zusammengefasst aus: Gespräch mit Carlo Schmid, 24.9.21 (siehe Anhang ab S. 47), Schlussbericht PUK EMD (S. 1-29), Meier (2017), Gespräch mit Titus Meier, 21.10.21 (siehe Anhang S. 71)

⁵⁴ Schlussbericht PUK EMD, S. 1

⁵⁵ Gespräch mit Carlo Schmid, 24.9.2021, siehe Anhang S.47

⁵⁶ Schlussbericht PUK EMD, S. 6

⁵⁷ Gespräch mit Carlo Schmid, 24.9.21, siehe Anhang S. 48/49, schriftliche Antworten von Kaspar Villiger, 4.11.21, siehe Anhang S. 46

jeweils die Faktenlage, wie sie diese in der Untersuchung erfahren hatte, und nahm anschliessend eine politische Würdigung vor. Diese politischen Würdigungen wurden im Parlament kontrovers diskutiert und waren auch 2017 in der Dissertation von Meier Gegenstand einer kritischen wissenschaftlichen Untersuchung. Diese Kontroverse kommt daher, dass die PUK bei ihren Beurteilungen in der politischen Würdigung jeweils vom Worst-Case-Szenario ausging. Dieses Vorgehen wird insbesondere bei den politischen Würdigungen der Aktivierung und der Einsatzszenarien ersichtlich. Im Folgenden gehe ich auf zentrale Kritikpunkte, welche die PUK an den Widerstandsvorbereitungen äusserte, und nicht schon obenstehend behandelt wurden, im Detail ein.

9 Zentrale Kritikpunkte:

9.1 Umsturz durch Unterwanderung:

Ein zentraler Kritikpunkt ergibt sich für die PUK EMD aus den Einsatzszenarien, die in der Grundkonzeption vom April 1982 festgehalten sind. Hier findet sich unter den «Grundmöglichkeiten zukünftiger Entwicklungen (Szenarien), bei denen die Widerstandsorganisation ganz oder teilweise zum Einsatz kommt» unter anderem folgendes Szenario:

«5.4 Umsturz

Als letzter Fall erscheint der innere Umsturz durch Erpressung, Unterwanderung und/oder dergleichen möglich. Auch in diesem Falle ist das Ziel eine Besetzung der ganzen Schweiz.»⁵⁸

Dieser Punkt führte bei der Untersuchung durch die PUK zu grosser Kritik, die dieses Szenario folgendermassen einschätzte:

«Dieses Szenario schliesst nicht aus, dass die Organisation auch bei einem in demokratischen Formen zustande gekommenen Machtwechsel eingesetzt werden könnte. Nach Meinung der PUK EMD, die vom Bundesrat geteilt wird, kann es in einer Demokratie nicht Aufgabe der Führung einer Widerstandsorganisation sein zu beurteilen, ob ein politischer Machtwechsel auf Unterwanderung beruht [...]»⁵⁹

Diese Einschätzung scheint zwar als Worst-Case-Szenario möglich, ist jedoch nach Titus Meier aus verschiedenen Gründen nicht haltbar.⁶⁰ Erstens entschied die Führung der Organisation nicht selbst, wann sie aktiviert wurde oder nicht, zweitens waren die Mitglieder alle der Verfassung verpflichtet, verfassungstreu und wurden auf diese Eigenschaften hin überprüft⁶¹ und es wurde den Mitgliedern in ihrer Ausbildung genau erklärt, welche Szenarien zu einem Einsatz führen würden, und dass der Bundesrat zu entscheiden hat, ob die Organisation aktiviert wird oder nicht. Drittens ist der Umsturz durch Unterwanderung hier falsch aufgefasst worden und viertens handelt es sich hier um Einsatzszenarien der Widerstandsorganisation und nicht der P-26.⁶² Im Folgenden vertiefe ich die ersten drei Gründe:

⁵⁸ Grundkonzeption vom April 1982, zitiert bei Schlussbericht PUK EMD, S. 191-192

⁵⁹ Schlussbericht PUK EMD, S. 192

⁶⁰ Gespräch mit Meier, 21.10.21, siehe Anhang S. 71

⁶¹ siehe Anhang S. 38, Anforderungsprofil an ein P-26-Mitglied, «Loyalität zum Staat»

⁶² Gespräch mit Meier, 21.10.21, siehe Anhang ab S. 71

1. Aktivierung der P-26

Die Aktivierung der P-26 ist einer der zentralen Kritikpunkte der PUK EMD, welche «nicht eruieren konnte, wer für die Erteilung des Befehles zur Aktivierung als zuständig gilt.»⁶³ Dies führte zu folgender Befürchtung in der anschliessenden politischen Würdigung:

«Die Gefahr, dass eine Aktivierung ohne oder sogar gegen den Willen der obersten politischen Landesbehörden ausgelöst werden könnte, macht die Organisation zu einem Machtmittel von Personen, die keiner demokratischen Kontrolle unterstehen.»⁶⁴

Diese Unklarheit stammt nach Titus Meier aus einem etwas spitzfindigen Verhalten der PUK:

«Es gab ein Drehbuch,⁶⁵ welche Schritte bis zur Aktivierung unternommen werden mussten, indem klar die Position des Bundesrates festgehalten ist. Die PUK sagte jedoch, dass dieses Dokument nicht gültig ist, weil es der Bundesrat nicht unterschrieben hatte. Die Aktivierung sei nur dann gültig, wenn der Bundesrat erklärt habe, dass er die Kompetenz zur Aktivierung hat. Deswegen hat die PUK dieses Dokument gar nicht berücksichtigt, weil es dem Bundesrat gar nicht zur Kenntnis gebracht worden ist. Dies ist sehr spitzfindig und eine sehr legalistische Betrachtungsweise.»⁶⁶

Legalistisch gesehen ist die PUK hier klar im Recht. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass sich der Bundesrat mit vielen Dingen zu befassen hatte, und es deswegen dem entsprechenden GSC nicht notwendig erschien, dieses Konzept in einer Lage der nicht akuten Bedrohung an den Bundesrat heranzutragen, da dieser anderweitig dringendere Beschlüsse zu fassen hatte und auch nicht an solchen Drehbüchern interessiert gewesen wäre. Die Kritik der PUK ist aber unter legalistischen Betrachtungspunkten, nach welchen sie die rechtliche Einschätzung auch vorzunehmen hatte, angebracht. Jedoch hätte es in der Realität nicht zu einer Aktivierung gegen den Willen der politischen Behörden kommen können, da diese ungeachtet des legalen Status' des Drehbuches nach diesem vonstattengegangen wäre. Es wäre nämlich dem Bundesrat in einer Lage der akuten Bedrohung vorgelegt worden. In diesem Drehbuch festgelegt ist, dass die Aktivierung durch die politische Behörde zu erfolgen hat. Eine Aktivierung bei einem demokratischen Machtwechsel ist daher hinfällig, da eine demokratisch legitimierte politische Behörde sich kaum als staatsunterwandernde Bedrohung einstufen und die P-26 gegen sich aktivieren würde.

2. Verfassungstreue und Ausbildung der Mitglieder

Die Angehörigen der P-26 waren, wie oben beschrieben, in der Konvention den «aufgrund der Bundesverfassung handelnden politischen Behörden über die von diesen eingesetzten hierarchischen Zwischenstufen unterstellt.»⁶⁷ Bei der Rekrutierung wurde darauf geachtet, keine Mitglieder der politischen Extreme anzuwerben. Dazu war die Motivation der meisten Mitglieder, wie oben geschildert, einen Beitrag zur Landesverteidigung und im Besetzungsfall zur Wiederherstellung der schweizerischen Souveränität zu leisten. Ein Einsatz gegen eine demokratisch gewählte Regierung steht im direkten Widerspruch zu diesem Ziel. In der Ausbildung wurde nach Titus Meier zusätzlich betont, dass man einen demokratischen Machtwechsel in keiner Form zu hinterfragen hat. Dass dieser Regel Folge geleistet wurde, zeigt die Auflösung

⁶³ PUK EMD, S. 192

⁶⁴ ebenda

⁶⁵ Siehe Anhang S. 44-45

⁶⁶ Gespräch mit Meier, 21.10.21, siehe Anhang S. 71

⁶⁷ Siehe Anhang S. 39, Konvention zwischen dem Projekt 26 und Frau Susi Noger

der P-26, bei der sich alle Mitglieder mustergültig an die Anweisungen hielten und sich über den langen Zeitraum von 19 Jahren, strikt an die Geheimhaltung hielten, zu der sie verpflichtet worden waren. Keines der ca. 400 Mitglieder hat sich in diesem Zeitraum öffentlich zum Thema geäußert, obwohl dies eine grosse mediale Aufmerksamkeit generiert hätte. Dieses Pflichtbewusstsein belegt eindrücklich, dass ein Einsatz bei einem demokratischen Machtwechsel kaum plausibel gewesen wäre.

Aus diesen geschilderten Gründen ist auch das Worst-Case-Szenario der Selbstaktivierung, dass die PUK in der politischen Würdigung zum Punkt «Verfüugungsmacht über die Organisation» aufgeworfen hat, hinfällig.

3. Umsturz durch Unterwanderung

Bei der Schilderung des Umsturzes durch Unterwanderung ist es wichtig, den Kontext im Auge zu behalten, in dem das zentrale Wort «Unterwanderung» vorkommt. So ist hier das Einsatzszenario klar als Umsturz durch Unterwanderung mit dem Ziel einer Besetzung der ganzen Schweiz beschrieben. Der Begriff der Unterwanderung verfügt über einen grossen Interpretationsspielraum, welchen die PUK bei ihrer Untersuchung zum Worst-Case-Szenario hin ausdehnte. Dieser Interpretationsspielraum wird in der Grundkonzeption jedoch durch das anschliessend formulierte Ziel der gesamthaften Besetzung der Schweiz eingeschränkt. Am Rande gilt es zu beachten, welche Präzedenzfälle Efreim Cattelan für das Szenario der Unterwanderung vorschwebten. Hier wäre der kommunistische Umsturz in Tschechien 1948 zu nennen. Bei der Frage, ob Cattelan diese zur Klärung des Begriffes in der Grundkonzeption hätte anführen müssen, landen wir bei der Streitfrage, was in ein Grundlagendokument für allgemein formulierte Szenarien hineingehört und was nicht. Deswegen fügte Cattelan noch den Nachtrag der schweizweiten Besetzung an. Ob dies eine ausreichende Eingrenzung des Begriffes «Unterwanderung» darstellt, ist Ansichtssache.

Zwischenfazit:

Dass die P-26 bei einem demokratischen Machtwechsel eingesetzt worden wäre, wirkt auf mich unter Berücksichtigung der obigen Faktoren unrealistisch. Jeder dieser vier oben geschilderten Faktoren würde alleine bereits ausreichen, um dieses Worst-Case-Szenario auszuschliessen. Ich schliesse mich der Meinung Meiers an, dass es ein sehr spitzfindiges Szenario ist, dass die P-26 im Falle eines demokratischen Machtwechsels hätte aktiviert werden können. Es gab zwar einen guten Grund für die PUK, immer vom schlimmstmöglichen Szenario auszugehen⁶⁸, doch hier hat sie damit über das Ziel hinausgeschossen. Dass die PUK nicht im Text erklärt, dass es sich um ein Worst-Case-Szenario handelt, verschlimmert dabei das Ganze. Auch wenn die PUK dann mehrmals schreibt, dass sie den Mitgliedern der P-26 ein solches Vorgehen auf keinen Fall andichten wolle, versteht es der Leser des Schlussberichts der PUK als ein mögliches Szenario. Hier halfen dann auch die relativierenden Reden in den Ratsdebatten zum Schlussbericht der PUK EMD nichts mehr. Die Vorwürfe waren in die Welt gesetzt und von den Medien verbreitet worden. Die Mitglieder der P-26, die ihre Loyalität zum Staat und ihre Disziplin mit ihrem jahrzehntelangen Schweigen ab 1990 noch eindrücklich unter Beweis

⁶⁸ Siehe Kapitel «Fazit»

stellen sollten, waren damit in den Köpfen der breiten Bevölkerung für lange Zeit mit den Worten «Staatsfeind» und «Linkenhasser» verknüpft.

9.2 Gesetzliche Grundlage.⁶⁹

Viele der anderen Kritikpunkte, welche die PUK EMD anbringt, führt sie letzten Endes auf eine zu strikt aufgefasste Geheimhaltung zurück. Hier wären insbesondere die mangelnde parlamentarische Kontrolle, welche oben abgehandelt ist, und die fehlende gesetzliche Grundlage zu nennen.

Die PUK stellte, abgestützt auf ein rechtliches Gutachten des Verwaltungsrechtsprofessors Dr. Etienne Grisel, eine in zwei Punkten mangelnde gesetzliche Grundlage fest. Der eine war, dass die Verwaltung keine gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer Widerstandsorganisation gehabt hätte. Der andere Kritikpunkt ergibt sich aus dem Verständnis der PUK, dass die P-26 weder der Armee, noch der Verwaltung angegliedert ist. Dieses Verständnis führte zu der Annahme, dass es sich bei der P-26 um eine private Organisation gehandelt habe. Hierbei fehle eine gesetzliche Grundlage, welche «die Übertragung von staatlichen Aufgaben auf die Organisation, namentlich der Aufgabe der Vorbereitung des Widerstandes im feindbesetzten Gebiet regelt.» Aus dieser fehlenden gesetzlichen Grundlage ergeben sich für die PUK eine ganze Reihe von Gesetzesverstößen, da sie die P-26 als private und nicht als staatliche Organisation behandelte. Dies betraf unter anderem den Umgang mit Sprengstoff, die Finanzierung des Projektes oder auch den Arbeitsvertrag von Efreim Cattelan. Wie im Kapitel «P-26» geschildert, war diese de facto klar der Verwaltung, genauer der Stabsabteilung der Gruppe für Generalstabsdienste, angegliedert. De jure handelt es sich bei der Anbindung der P-26 mit ihrer Feldorganisation an die Verwaltung und dem Arbeitsvertrag Cattelans um ein rechtliches Konstrukt, welches nach legalistischen Punkten unzureichend, aber 1981 von der GPK als den demokratischen Anforderungen entsprechend befunden wurde.

Zusätzlich zum Fehlen einer gesetzlichen Norm für die Delegation von Staatsaufgaben an Private, kritisierte die PUK auch das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage für die Widerstandsvorbereitungen an und für sich. Angesprochen auf diese fehlende gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer Widerstandsorganisation, sagten die Vertreter des EMDs aus, dass die Verfassung mit ihrem generellen Auftrag zur Existenzsicherung eines Staates auch in Krisenlagen, mit dem Ziel der Wiederherstellung, eine ausreichende Grundlage für die Schaffung einer Widerstandsorganisation darstellt. Auch sei im sicherheitspolitischen Bericht des Bundes von 1973 unter den Ziffern 426, 544, 573, und 717 der Widerstand klar erwähnt. Da das Parlament diesen zustimmend zur Kenntnis genommen habe, seien die Vorbereitungen demokratisch legitimiert gewesen.

Der Bericht von 1973 stellt jedoch keine ausreichende Gesetzesgrundlage dar, da es sich nicht um ein Gesetz handelt, sondern um eine Berichterstattung an das Parlament. Als solcher unterlag dieser Bericht keinem fakultativen Referendum und verfügte somit über keine verfassungsmässige Legitimation als Gesetz. Nach legalistischen Punkten, nach denen die PUK den rechtlichen Status der P-26 zu untersuchen hatte, ist dieser Kritikpunkt absolut legitim. Doch warum bemühten sich die Zuständigen nicht um die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage

⁶⁹ Hauptsächlich zusammengefasst aus: Schlussbericht PUK EMD, S.213-224, 231-233, Gespräch mit Meier, 21.10.21, siehe Anhang S. 71

für die Widerstandsvorbereitungen? Und warum stellte nicht bereits die GPK 1981 diese legalistischen Mängel fest und schrieb:

«Aufgabe und Stellung der Widerstandsorganisation [...] entsprechen heute den Anforderungen, die vom Standpunkt des Rechtsstaates und der Demokratie zu stellen sind.»⁷⁰

Die erste Frage beantwortet sich mit obigem Zitat. Da die GPK 1981 die gesetzliche Grundlage als ausreichend erachtete, erschloss sich den Verantwortlichen nicht die Notwendigkeit der Schaffung einer detaillierteren gesetzlichen Grundlage für die Widerstandsvorbereitungen an sich. Dasselbe gilt für die Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage für die Delegation von staatlichen Aufgaben an Private.

Doch wie kann es sein, dass die rechtliche Grundlage, die 1981 von der GPK für ausreichend befunden wurde, von der PUK EMD, gestützt auf Prof. Dr. Etienne Grisel, für unzureichend befunden wurde? Die PUK EMD löste diesen Widerspruch mit der Erklärung auf, dass es sich bei der P-26 um eine neue Organisation handle, welche sich in der Struktur dahingehend wesentlich vom Spezialdienst unter Bachmann unterscheide, als dass die Leitung der Organisation einer Privatperson und nicht einer Bundesstelle übertragen sei. Darüber seien die Grundlagen für die neue Organisation zum Zeitpunkt der GPK-Untersuchung noch nicht einmal vorhanden gewesen, da das Grundlagendokument des GSCs vom September 1981 datiere. Jedoch fand die offizielle Übergabe der Organisation an Efreim Cattelan, wie oben geschildert, am 1. Dezember 1979 statt. Der Arbeitsvertrag Cattelans wurde der GPK zur Kontrolle vorgelegt, welche dieses für zulässig befand. Somit lassen sich die widersprüchlichen Aussagen von GPK und PUK EMD nicht mit einem Verweis auf einen grundlegenden Unterschied der untersuchten Organisationen beseitigen. Denn bereits die GPK hatte die «neue» Organisation untersucht⁷¹. Dies gilt allerdings nur für die Kritik an der mangelnden gesetzlichen Grundlage, da das Grundlagendokument des GSCs und die Grundkonzeption Cattelans tatsächlich erst nach der GPK-Untersuchung verfasst wurden, allerdings noch vor 1983 und der personellen Neubesetzung der GPK, mit welcher diese ihre selbstverordnete Aufsichts- und Kontrolltätigkeit zu vernachlässigen begann.

Somit wäre also dem Bund auch 1990 kein Vorwurf zu machen gewesen, dass er eine Staatsaufgabe ohne gesetzliche Grundlage an Private übertragen hat, da die parlamentarischen Organe dieses Vorgehen gutgeheissen haben. Der korrekte Kritikpunkt der PUK, dass für ein solches Vorgehen die gesetzliche Grundlage fehlt, hätte somit eher an die GPK-Mitglieder von 1981 adressiert werden müssen, da diese ein solches unter legalistischen Betrachtungspunkten falsches Vorgehen nicht gerügt haben, was sie hätten tun müssen. Dasselbe gilt für die mangelnde gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer Widerstandsorganisation.

⁷⁰ GPK-Bericht zur Angelegenheit Oberst Bachmann vom 19. Januar 1981, Ziffer 55

⁷¹ Hierüber handelte es sich auch personal- und infrastrukturtechnisch nicht um eine neue Organisation. Der Wandel vom Spezialdienst zur P-26 stellte, wie oben beschrieben, eine fließende Transformation und nicht einen Bruch zwischen alter und neuer Organisation dar. Zwar waren die Aktivitäten der Organisation während der Untersuchung auf ein Minimum zurückgefahren worden, doch änderte sich nichts an den rechtlichen Zuständen der P-26 von 1981 bis 1990.

In der Ständeratsdebatte zum Schlussbericht der PUK EMD sagte der Vorsteher des EMDs, Bundesrat Kaspar Villiger, zu diesem Kritikpunkt:

«Die Vorbereitung des Widerstandes ist aber verfassungsmässig und die Verfassung steht über dem Gesetz, das halte ich hier klar und deutlich fest; man kann deshalb, -glaube ich- nicht sagen, die Organisation sei illegal.»⁷²

Dieser Auffassung widerspricht alt Ständerat Carlo Schmid:

«Es braucht auch hierfür einen rechtlichen Aufhänger, den man als ausreichend betrachten kann. Die theoretische Vorstellung, dass der Bund ohnehin alles tun muss, um die Bevölkerung zu retten und den Staat zu erhalten, reicht nicht aus, um alles zu legitimieren, was zu diesem Zwecke geeignet wäre.»⁷³

Auf diesen Widerspruch angesprochen schreibt Herr alt Bundesrat Kaspar Villiger:

«Es ist klar, dass nach heutigem Rechtsverständnis der Aufbau einer solchen Organisation viel besser abgestützt sein müsste. Aber mit einer gesetzlichen Grundlage ist eben nichts geheim zu halten. Das ist das Dilemma. Eine Regierung muss in Notzeiten manchmal im Sinne der Verfassung in einer Weise handeln, die kaum mehr verständlich ist, wenn die Not vorbei ist.»⁷⁴

Dies dürfte die unterschiedliche Auffassungen der PUK EMD 1990 und der GPK 1981 erklären. Die GPK befassete sich 1981 zu einer Zeit mit der P-26, als sich der Kalte Krieg mit dem sowjetischen Einmarsch in Afghanistan in einer heissen Phase befand und offensichtlich wurde, dass die sowjetischen Expansionsgelüste noch nicht befriedigt waren. Dies liess die Widerstandsvorbereitungen notwendig erscheinen, weswegen die GPK die verfassungstechnische Grundlage als ausreichend erachtete. Die Zeit, in der die Untersuchung der PUK EMD stattfand, unterschied sich aber fundamental von der von 1981. Die Berliner Mauer war gefallen, die Bedrohung aus dem Osten wurde nicht mehr als akut oder für die Schweiz ernstzunehmend wahrgenommen. Dies zeigte sich auch bei der Rekrutierung von neuen Mitgliedern für die P-26. Es gestaltete sich nämlich ab dem Mauerfall sehr schwer potenzielle Mitglieder von der Notwendigkeit von Widerstandsvorbereitungen zu überzeugen. Zur nicht mehr akuten Bedrohung kam noch das grosse Misstrauen, das in der Schweizer Bevölkerung gegenüber den Institutionen herrschte. Das Vertrauen, das der Staat und alle Aspekte der Landesverteidigung bei grossen Teilen der Bevölkerung im Kalten Krieg genossen, war im Zuge der Fichenaffäre stark strapaziert worden. Dies äusserte sich in gewalttätigen Demonstrationen und in der überraschend grossen Zustimmung zur Armeeabschaffungsinitiative.

Trotzdem wäre es nach Bundesrat Kaspar Villiger wegen dem oben genannten unauflöselichen Widerspruch zwischen dem Grundsatz der Geheimhaltung und den Erfordernissen der demokratischen Offenlegung der Staatstätigkeit schwer gewesen eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, da mit einer gesetzlichen Grundlage eben nichts geheim zu halten sei.⁷⁵ Die Entscheidung sei hierbei von der Bedrohungslage abhängig, da die Akzeptanz der Geheimhaltung in Zeiten manifester Bedrohung steige. Carlo Schmid sieht bei der gesetzlichen Grundlage eine «Kann-Bestimmung» als mögliche Auflösung dieses Widerspruchs:

⁷² Amtliches Bulletin/Bulletin Official 1990, S. 917

⁷³ Gespräch mit alt Ständerat Carlo Schmid-Sutter am 24. September 2021, siehe Anhang S. 53

⁷⁴ Schriftliche Antworten von alt Bundesrat Kaspar Villiger vom 4. November 2021, siehe Anhang S. 46

⁷⁵ AB/BO 1990 S. 917

«Wenn dem Bundesrat im Rahmen eines Gesetzes die Kompetenz gegeben wird, im Sinne von «der Bundesrat kann alle notwendigen Massnahmen ergreifen, um auch im Rahmen einer Besetzung die Souveränität der Schweiz wiederzuerlangen», dann ist die Geschichte für mich in Ordnung, weil das Volk dem Bundesrat die Kompetenz zu dieser «Kann-Bestimmung» erteilt hat. Kein Mensch wüsste dann, ob der Bundesrat diese Kompetenz wahrnimmt oder nicht. [...] Vielleicht müsste man noch einen Satz hinzufügen, dass er auch die Kompetenz hat, dies im Geheimen durchzuführen. Zwar kann man diese Überlegungen ohne weiteres als naive Gedanken hinterfragen, aber sie zeigen zweifellos eine demokratiepolitisch und rechtsstaatlich untadelige Lösung auf, die damals wie heute ein gangbarer Weg gewesen wäre.»⁷⁶

Eine solche gesetzliche Grundlage beurteilt Kaspar Villiger jedoch kritisch:

«Ich zweifle erstens, ob beim heutigen Rechtsverständnis und den heutigen Transparenzvorstellungen Parlament und Öffentlichkeit einer solchen Norm zustimmen würden. Diese Norm würde sowohl Medien als auch Politikern ständig Anlass geben, nachzuforschen, ob sie gerade genutzt wird oder nicht.»⁷⁷

Obwohl eine ausgeprägte Landesverteidigung in der Zeit des Kalten Krieges sehr oft auf Mehrheiten im Parlament und der Bevölkerung zählen konnte, wäre es wohl ein Ding der Unmöglichkeit gewesen ein Misstrauen, insbesondere bei Gruppierungen die tendenziell eher staatskritisch eingestellt waren, zu vermeiden. Dieses Misstrauen hätte bei solchen Gruppierungen immer bestanden, unabhängig von der aktuellen Bedrohungslage, welche für die breite Bevölkerung bei einem allfälligen Referendumsentscheid über eine solche gesetzliche Norm ausschlaggebend gewesen wäre. Jedoch hätte das Volk, falls ihm Widerstandsvorbereitungen nicht mehr zeitgemäss erschienen wären, oder falls es diese aus einem anderen Grund nicht mehr hätte haben wollen, diese per Initiative beenden können. Über diese demokratischen Mittel verfügte das Volk in dieser Situation nicht, doch gilt es hier, die Reaktion des Bundesrates und die Arbeit der PUK zu beachten. Die PUK forderte, dass alle Widerstandsvorbereitungen einzustellen seien und entweder aufgegeben oder mittels Schaffung einer gesetzlichen Grundlage legitimiert werden müssen. Der Bundesrat griff dann diesem Entscheid vor und löste die P-26 auf:

«Eine geheime und bewaffnete Organisation wird in einer auf Transparenz ausgelegten, offenen Demokratie immer Anlass zu Misstrauen bieten, auch wenn sie es noch so gut macht. Und so lange P-26 bestanden hätte, wären Gerüchte über mögliche Missbräuche nicht mehr verstummt. Der Schaden, der aus solchem permanenten Misstrauen erwachsen würde, wäre bei der heutigen Bedrohungslage grösser als der Nutzen einer solchen Organisation.»⁷⁸

Mit der Auflösung der P-26 entschied sich der Bundesrat für die Option, die am schnellsten wieder Vertrauen in die Verwaltung herstellen konnte. Hier ist aber zu betonen, dass er dies nicht erst tat, als die PUK-Untersuchung die rechtlichen Missstände aufgedeckt hatte. Bereits vor den Beschlüssen der PUK kam alt-Bundesrat Kaspar Villiger in eingehenden Gesprächen mit GSC Häslar zum Schluss, dem Bundesrat die Auflösung der P-26 zu beantragen, da diese mit dem Zerfall des Warschauer Paktes nicht mehr notwendig schien.⁷⁹

⁷⁶ Gespräch mit Carlo Schmid, 24.9.2021, siehe Anhang S. 53

⁷⁷ schriftliche Antworten von Kaspar Villiger vom 4.11.21, Siehe Anhang S. 46

⁷⁸ AB/BO 1990 S. 919

⁷⁹ Schriftliche Antworten von Kaspar Villiger, 4.11.21, siehe Anhang S. 46

Zwischenfazit:

Zwischen Geheimhaltung und demokratischer Transparenz ergibt sich immer ein Widerspruch. Während sich dieser bei der parlamentarischen Kontrolle kaum auflösen lässt, scheint er bei der gesetzlichen Grundlage auflösbar zu sein. Auch wenn eine «Kann-Vorschrift» wie oben beschrieben zu Misstrauen führen kann, hätte das Volk so in seiner Entscheidungsgewalt bestimmen können, ob es eine Widerstandsorganisation will oder nicht. Auch hätte es Stellung dazu beziehen können, ob es eine Auslagerung von Staatsaufgaben an Private will. Es waren jedoch nicht die Verantwortlichen des Projekts 26, die das Volk seiner Bestimmungsrechte beraubt haben. Zu kritisieren wäre hier die GPK 1981, die offensichtlich unter legalistischen Betrachtungspunkten viel versäumt hat. Die Verantwortlichen handelten nur nach diesen legalistisch falschen Schlussfolgerungen der GPK. Es war auch die GPK, die ab 1983 ihre Kontrollfunktion vernachlässigt hat. Leider hat die PUK die Kritik dann an die Verantwortlichen der P-26 gerichtet, obwohl die Fehler dieser grösstenteils auf die GPK 1981 zurückzuführen wären.

Jedoch sind die zeitlichen Umstände, in denen die GPK 1981 ihre Untersuchung durchführte, zu berücksichtigen. Die Bedrohung durch die Sowjetunion liess die Geheimhaltung wichtiger erscheinen, als die demokratische Transparenz. Ich persönlich gehe davon aus, dass die Bevölkerung, die durch ihren Wählerwillen ungefähr proportional in der GPK vertreten war, ähnlich entschieden hätte. Dies kann jedoch nicht garantiert werden, das könnte nur eine Volksabstimmung oder ein nicht ergriffenes bzw. abgelehntes Referendum garantieren. Auf diese Weise hätte die Geheimhaltung legitimiert werden können und um 1990 hätte dann das Volk wohl die Streichung dieses Gesetzes verlangt. Eine mediale Skandalisierung wäre dann jedoch nicht möglich gewesen, weil alle Vorgänge demokratisch legitimiert gewesen wären.

10 Fazit:

Am Beispiel der P-26 erkennt man gut, wie ein Wandel der Lebensumstände mit einem Wertewandel einhergeht. Vieles, was die Zeit des Kalten Krieges richtig und notwendig erscheinen liess, wirkte zur Zeit des grossen politischen Umbruches um 1990 befremdend. Auch sieht man, dass Entscheidungen von politischen Organen oftmals dem Wertewandel hinterherhinken. Dies begründet sich aus dem Fakt, dass politische Organe meist nur auf diesen Wertewandel reagieren und ihn kaum beeinflussen können. Dabei sind diese politischen Organe auch der Vorsicht verpflichtet. Ein übereiltes Reagieren bei unvorhergesehenen Situationen kann mehr Chaos als Nutzen verursachen. Ein Wertewandel kann sich aufgrund eines Initialereignisses sehr schnell ergeben. Bei der P-26 war dieses der Fall der Berliner Mauer. Über Nacht fiel für Millionen von Menschen ein Gefühl der Bedrohung weg, welches die allermeisten von ihnen über den grössten Teil ihres Lebens begleitet und geprägt hatte. Keiner von diesen Menschen wusste jedoch, was die Zukunft bringen würde. Das Gleiche galt für die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung.

Die P-26 wurde in ihrer politischen und medialen Rezeption Opfer eines solchen Wertewandels. Als Widerstandsorganisation stand sie in einer langen Tradition von Widerstandsvorbereitungen, welche sich bis auf den Zweiten Weltkrieg zurückführen lässt. Als solche wurde sie 1981 in einer Lage der realen sowjetischen Bedrohung als ein sinnvolles Mittel betrachtet, während das Wegfallen dieser Bedrohung 1989 den ganzen Sachverhalt änderte. Wie alt

Bundesrat Villiger gesagt hat, haben die Verantwortlichen dann zwar begonnen, auf die neue Bedrohungslage zu reagieren, und die Auflösung der P-26 als richtige Option angesehen. Hierbei wurden sie jedoch von der Aufdeckung der P-26 überrascht.

Diese Aufdeckung führte dann in einer medial skandalisierten Stimmung zur Einsetzung einer PUK. Die Aufgabe dieser war dann, die Missstände aufzudecken und das Vertrauen in die Institutionen wiederherzustellen. Meiner Meinung nach ging dieses Vertrauen jedoch weniger durch die P-26 selbst verloren, über welche die Öffentlichkeit zu diesem Zeitpunkt kaum Faktenwissen hatte, sondern durch die Medien, welche ein Skandalgerücht nach dem anderen als Neuigkeit und Nachricht verkauften. Hier wäre an erster Stelle die Schweizer Illustrierte mit ihrem oben beschriebenen Artikel zu nennen, diverse andere Medien, darunter auch das Schweizer Fernsehen, griffen dann diese Gerüchte auf und verbreiteten sie weiter.⁸⁰

In ihrer Arbeit ging die PUK EMD immer vom schlimmstmöglichen Szenario aus. Dies hat den Vorteil, dass man keinen Fehler ausser Acht lässt, erscheine er noch so klein. Es war auch die Aufgabe der PUK EMD den institutionellen Mängeln genau nachzugehen und dabei nichts auszulassen. Mit Blick auf das Ziel, Vertrauen in den Staat wiederherzustellen, scheint es eine gute Herangehensweise zu sein, indem man für jeden Fehler lückenlos aufzeigt, warum und wie man ihn zu beseitigen hat. In der Realität hat diese Vorgehensweise aber dazu geführt, dass diese teils vollkommen unrealistischen Worst-Case-Szenarien⁸¹ von der PUK EMD als realistisch dargestellt wurden, was den Mitgliedern und den Verantwortlichen der P-26 zu Unrecht viel Ungemach bereitete und die ganzen Widerstandsvorbereitungen in einem ungünstigen Licht erscheinen liess.

Auch wurde die Tatsache, dass sich die meisten der legalistischen Mängel mit dem Bericht der GPK von 1981 erklären lassen, und somit diese aus legalistischer Sicht für die ganzen Mängel verantwortlich ist, ausser Acht gelassen. Dies rechtfertigte die PUK mit einer Unterscheidung zwischen «alter» und «neuer» Widerstandsorganisation, was jedoch historisch nicht zulässig ist.

Eine gesetzliche Grundlage aber kann Misstrauen schaffen und dadurch kontraproduktiv wirken. Ob eine Organisation, die bei mehr als der Hälfte der Stimmbevölkerung Misstrauen schürt, überhaupt Sinn macht, ist fraglich. In Zeiten des Kalten Krieges hätte jedoch in der Bevölkerung der Sinn, den eine Widerstandsorganisation macht, das Misstrauen überwogen. Deswegen denke ich, dass sich letzten Endes nicht viel am historischen Ablauf geändert hätte, 1990 hätte die Mehrheit der Menschen in der Schweiz wohl die Abschaffung dieser gesetzlichen Grundlage gefordert, ohne dass eine PUK nötig und eine so grosse mediale Aufregung möglich gewesen wäre.

Von vielen wurde auch die Kritik laut, dass die PUK mehr auf historische Kontexte hätte eingehen müssen. Doch dies ist nicht der Auftrag einer PUK. Diese hat sich nämlich nur mit juristischen Fragen zu befassen und keine historische Einordnung vorzunehmen. Ich denke, dass die PUK EMD vielen Kontroversen um ihren Bericht und vielen falschen Bildern in den Köpfen

⁸⁰ Vgl. Meier (2017), S. 428-436

⁸¹ Siehe Kapitel oben «Umsturz durch Unterwanderung»

der Bevölkerung hätte vorbeugen können, indem sie die Worst-Case-Szenarien, von denen sie ausgegangen ist, deutlich als solche ausgewiesen hätte.

Ihre Hauptaufgabe hat die PUK EMD jedoch erfüllt. Nach einer Zeit, in der sich die schweizerische Politik von einem innenpolitischen Skandal zum nächsten bewegt hat, hat die PUK EMD es auf die lange Sicht geschafft, Ruhe ins Land zu bringen. So flaute auch das mediale Interesse um den Schlussbericht der PUK EMD nach einer Weile ab. Das Parlament und der Bundesrat hatten nämlich mit der Annahme der Motionen der PUK alle diese Missstände gelöst. Dank dieser wiedereingekehrten Ruhe konnte sich die Schweiz auf die nächsten politischen Herausforderungen konzentrieren, von denen es in dieser neustrukturierten Welt einige gab.

Die Untersuchung der PUK führte aber auch zu ganz konkreten Veränderungen im demokratischen Umgang mit Geheimdiensten. Zwar wurden keine gesetzlichen Grundlagen für Widerstandsvorbereitungen geschaffen, die hatten sich ja erübrigt. Es wurde aber die Geschäftsprüfungsdelegation ins Leben gerufen. Diese hat das ganze Jahr über Einsicht in die geheimsten Bereiche des Nachrichtendienstes und stellt ein Kontrollorgan dar, wie es auch bei der P-26 eines gebraucht hätte. Somit kann die Bevölkerung heute ziemlich sicher sein, dass sich die juristischen Fehler von damals nicht wiederholen werden, weil auch die geheimsten Bereiche des Staates der demokratischen Kontrolle unterliegen. Hiermit wurde das Vertrauen in den Staat also nachhaltig restauriert.

11 Schlusswort

Rückblickend muss ich zugeben, dass die Recherche für die vorliegende Arbeit umfangreicher wurde als angenommen. Beim Bearbeiten der Widersprüche zwischen Meiers Dissertation und der PUK EMD wurde mir klar, dass eine blossige Gegenüberstellung dieser beiden Werke alleine viel vermissen lässt. Deswegen habe ich mich entschieden, auch mit massgeblichen Akteuren Interviews zu führen. Jedes Interview und auch die schriftlichen Antworten von alt Bundesrat Kaspar Villiger erwiesen sich von grösstem Wert für meine Arbeit. Auch vom Arbeitsprozess her waren die Gespräche und das Lesen der schriftlichen Antworten absolute Highlights für mich, da man im persönlichen Kontakt Zusammenhänge und Gründe in einer Tiefe versteht, welche sich beim blossen Lesen von Aussagen nie erschliessen lassen. Daher sind alle Antworten und Gespräche in ungekürzter Form im Anhang zu finden.

Die Arbeit an den Transkripten gestaltete sich zwar anstrengend und sehr zeitaufwändig, doch half es mir beim Schreiben der Arbeit sehr, da ich so schnell die verschiedenen Standpunkte zu einem Thema nachlesen konnte, statt in den Tonaufzeichnungen danach suchen zu müssen.

Eine Schwierigkeit, mit der ich länger zu kämpfen hatte, war jedoch die genaue Eingrenzung des Themas. So hätte ich noch viele Aspekte im Kopf gehabt, die ich auch noch hätte beleuchten können, doch dies hätte zeitlich nicht dem Rahmen einer Maturitätsarbeit entsprochen. Auch der Schreibprozess gestaltete sich nicht immer ganz einfach, da ich mich um die Verständlichkeit bemühen musste.

Letzten Endes war es jedoch eine gute Erfahrung, eine solche Arbeit von Anfang bis Ende selbst zu schreiben, und es freut mich sehr, dass ich nun ein meiner Meinung nach der Thematik angemessenes Produkt präsentieren kann.

Zürich, 14.12.2021

12 Verzeichnisse

12.1 Abkürzungsverzeichnis

AOND	Ausserordentlicher Nachrichtendienst
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EMD	Eidgenössisches Militärdepartement
GPK	Geschäftsprüfungskommission
GSC	Generalstabschef
GSoA	Gruppe für eine Schweiz ohne Armee
P-26	Projekt 26, gestützt auf Ziffer 426 des sicherheitspolitischen Berichts von 1973. (Es existieren verschiedene andere Schreibweisen wie «P 26», welche zum Teil auch mit anderen grammatikalischen Geschlechtern behandelt werden. So kann man «vom P 26» sprechen, was sich dann auf «das Projekt» bezieht. In meiner Arbeit verwende ich jedoch den von der PUK EMD geprägten Ausdruck «der P-26», welcher sich auf die Organisation bezieht.)
PUK	Parlamentarische Untersuchungskommission
PUK EJPD	Parlamentarische Untersuchungskommission zur Abklärung betreffend Vorkommnissen im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement
PUK EMD	Parlamentarische Untersuchungskommission zur besonderen Klärung von Vorkommnissen von grosser Tragweite im Eidgenössischen Militärdepartement
SRG	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft
UNA	Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr
SRG	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft

12.2 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Funkzentrale im «Schweizerhof» bei Gstaad, von Susi Noger, zugesandt per E-Mail 10.12.21, besprochen in Zürich, 10.11.21, S. 1

Abb. 2 Organisation des EMD (Stand 1.8.1989) © Titus J. Meier, zugesandt von Meier, 21.10.21, S. 10

Abb. 3 Die zwei Teilbereiche der Widerstandsvorbereitungen Projekt 26 © Titus J. Meier, zugesandt von Meier, 21.10.21, S.10

12.3 Quellenverzeichnis

Literatur:

«P-26. Die Geheimarmee, die keine war. Wie Politik und Medien die Vorbereitung des Widerstandes skandalisierten.» von Martin Matter, 2012 im Hier und Jetzt Verlag für Kultur, 3. Auflage, Taschenbuchausgabe 2020

«Unschuldig-Schuldig, Ein KZ-Überlebender zwischen Hass und Hoffnung» 1994, CLV (Christliche Literatur-Verbreitung), (Geschichte eines deutschen Befehlsverweigerers in Oradour-sur-Glane), 1. Auflage

«Widerstandsvorbereitungen für den Besatzungsfall. Die Schweiz im Kalten Krieg.» Dissertation von Titus Meier 2017, publiziert 2018 von «NZZ LIBRO, Neue Zürcher Zeitung AG, Zürich» (592 Seiten)

Internetquellen:

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 1990, zuletzt eingesehen am 12.12.21 auf <https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/#/de/suche/einfach> (erfordert einen Account beim Bundesarchiv)

«Beschwerden gegen einseitigen Pro-P26-Film» von «GSoA», publiziert am 17.07.2018, zuletzt abgerufen am 12.12.2021, <https://www.gsoa.ch/beschwerden-gegen-einseitigen-pro-p26-film/>

«Die Schweizer Geheimarmee P-26» in «SRF DOK», ausgestrahlt am 21.03.2018, von «Schweizer Radio und Fernsehen», zuletzt abgerufen am 12.12.2021
<https://www.srf.ch/play/tv/dok/video/die-schweizer-geheimarmee-p-26?urn=urn:srf:video:387664bd-06da-45e2-8e3b-e74eb9f33d5c>

«Vorkommnisse im EJPD, Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)» vom 22. November 1989, letzte Einsichtnahme 12.12.21 als PDF heruntergeladen von <https://www.parlament.ch/de/%C3%BCber-das-parlament/parlamentsgeschichte/parlamentsgeschichte-detail?historyId=309>

«Vorkommnisse im EMD, Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK EMD)», vom 17. November 1990 (294 Seiten), letzte Einsichtnahme 12.12.21, als PDF heruntergeladen von <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/aufsichtskommissionen/parlamentarische-untersuchungskommissionen-puk>

Gespräche und schriftliche Antworten:

Gesprächstranskript vom Gespräch mit alt Ständerat Carlo Schmid, 24.09.2021, St. Gallen

Gesprächstranskript vom Gespräch mit Dr. Titus Meier, 21.10.21, per Zoom

Gesprächstranskript vom Gespräch mit Susi Noger, 11.10.21, Zürich

Schriftliche Antworten von alt-Bundesrat Kaspar Villiger, 4.11.21, per Mail

Dokumente:

«80.073 Angelegenheit Oberst Bachmann, Bericht der Arbeitsgruppe der Geschäftsprüfungskommission an den Nationalrat über ihre zusätzlichen Abklärungen» vom 19. Januar 1981, zugesandt von Dr. Titus Meier, 21.10.21

«Anforderungsprofil eines P-26-Mitglieds», zugesandt von Frau Noger am 10.12.21, am 10.11.21 in Zürich präsentiert

«Konvention zwischen dem Projekt 26 und Frau Susi Noger», zugesandt von Frau Noger am 10.12.21, am 10.11.21 in Zürich präsentiert

«Dankesschreiben von Efreim Cattelan», zugesandt von Frau Noger am 10.12.21, am 10.11.21 in Zürich präsentiert

«Dankesschreiben von Generalstabschef Häsler», zugesandt von Frau Noger am 10.12.21, am 10.11.21 in Zürich präsentiert

«GEHEIM Geschäftsprüfungskommission Arbeitsgruppe Angelegenheit Bachmann Beschlüsse vom 15. Dezember 1980», zugesandt von Dr. Titus Meier, 21.10.21

«GEHEIM (kein Abfassungsdatum) Massnahmenkatalog für die Erstellung der operativen Bereitschaft», zugesandt von Dr. Titus Meier, 21.10.21

Bundesarchiv:

Alle untenstehenden Akten erfordern eine Einsichtsbewilligung des Bundesarchives.

Einsichtsbewilligungen habe ich erhalten für:

E5563#1993/382#39* Konspiratives Verhalten (deutsch), 1991

E5563#1993/382#7* Streng geheim Nr 2, Projekt 26, Grundkonzeption (April 1982), 1981-1986

E5563#1993/382#43* Begrüssung GSC (deutsch; français; italiano), 14.01.1986

Die Einsicht wurde mir verweigert für:

E5563-01#2018/300#20* Cornu-Bericht [Original Nr. 14] (französisch) und Unterlagen betreffend Veröffentlichung Cornu-Bericht, 1991-1991

E5563#1993/382#5* Geheim PUK-EMD, Sonderbereiche, 1. P 26, 1990-1991

E5563#1993/382#4* Geheim PUK-EMD, Sonderbereiche, P 26 Rechtsgrundlagen, 1990-1991

Auf eine Beschwerde betreffend Einsichtsverweigerung habe ich aus Zeitgründen und aufgrund von Kosten, die dadurch entstehen könnten, verzichtet.

14 Anhang

14.1 Dokumente

14.1.1 Anforderungsprofil für ein Mitglied der P-26

VERTRAULICH

Funktionstyp	<u>Alle Angehörigen der Organisation</u> (vgl Ziff 4.2. der "Weisungen für die Personalführung"/Juli 1982)
--------------	---

1. Charakterliche Anforderungen

- Loyalität zum Staat und seinen Werten
- Aufrichtigkeit / Ehrlichkeit
- Disziplin
- charakterliche Ausgewogenheit
- psychische Widerstandskraft
- Anpassungsvermögen / Teamgeist
- Optimismus
- Beharrlichkeit / Geduld
- Sinn für Diskretion

2. Bemerkungen / Randbedingungen

- Alter und Stand
 - Wehrmänner (Of, Uof, Sdt) ab 45. Altersjahr - *53. Altersjahr*
 - Personen, die nicht diensttauglich sind (Männer, Frauen) ab Volljährigkeit
 - Invalide können für gewisse Bereiche in Frage kommen, dies ist abhängig von der Art des Leidens
 - Die Altersgrenze ist im Normalfall auf das 65. Altersjahr festgelegt. Bei dessen Erreichen scheidet in der Regel der Mitarbeiter aus. Der Chef der Organisation entscheidet von Fall zu Fall, wer über die obenerwähnte Altersgrenze in der Organisation verbleiben kann oder soll.
- Sozialer Stand und Ausbildung (Richtlinien):
 - Alle Bevölkerungsschichten sind in angemessenem Verhältnis zu berücksichtigen.
 - Jede Berufszugehörigkeit ist für eine Aufnahme in die Organisation als geeignet zu betrachten. Auf eine abgeschlossene Berufslehre oder gleichwertige berufliche Ausbildung soll für Kaderleute in der Regel das nötige Gewicht gelegt werden.

3.4. Verstösse gegen die Konvention aber auch einschneidende Verhinderungen in den allgem. Lebensumständen können den Ausschluss zur Folge haben. Für diese Entscheidung ist allein der Chef des Projektes 26 zuständig.
 Bei strafrechtlichen Verurteilungen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StG) vom 31. Dezember 1937 und des Militärstrafgesetzbuches (MSG) vom 13. Juni 1927.

3.5. Diese Konvention tritt am 1. Februar 1983 in Kraft.

Chef Projekt 26

Genehmigt:

[Handwritten signature]

GENERALSTABSCHEF
1.1.86

Blum Cabrelat
Alfari Rico
18.3.83

Beilagen:

- 1. Bestimmung über die Schiedsgerichtsbarkeit
- 2. Entschädigungsansätze

Ich habe die Konvention (Fassung 1. Februar 1983) gelesen und erkläre mich mit deren Satzungen einverstanden.

Datum: *21.6.88* *Blum Cabrelat*

~~Bestimmung über die Schiedsgerichtsbarkeit~~
 (Beilage 1 zur Konvention vom 1. Februar 1983)

Entwässert gemäss
Schreiben CaA vom 14.10.16
02.11.2015, Datum

Sollten zwischen Mitgliedern und dem Projekt 26 Streitigkeiten entstehen, die nicht auf dem beschwerdeweg erledigt werden können, so sind sie von einem Schiedsgericht zu entscheiden. Das Schiedsgericht entscheidet auch, wer die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Auf erstes Verlangen einer Partei haben beide Parteien binnen 30 Tagen je einen Schiedsrichter zu ernennen, die ihrerseits einen Obmann bezeichnen. Der Vertreter des Mitglied im Schiedsgericht hat die Sicherheitsanforderungen des Projektes 26 zu erfüllen. Können sich die Schiedsrichter binnen 30 Tagen nicht über die Wahl eines Obmanns einigen oder ernennt die eine Partei ihren Schiedsrichter nicht, so ergänzt der Generalstabschef das Schiedsgericht.

Das Schiedsgericht hat seinen Sitz in Bern und handelt nach der Zivilprozessordnung des Kantons Bern.

14.1.3 Dankeschreiben von Generalstabschef Häslar



GENERALSTABSCHEF
CHEF DE L'ETAT-MAJOR GENERAL
CAPO DELLO STATO MAGGIORE GENERALE
SCHEF DAL STAB GENERAL

Januar 1991

An die
Mitglieder der Kaderorganisation
für die Vorbereitung des Wider-
standes in feindbesetztem Gebiet

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Wie Sie aus den Medien entnehmen konnten, hat der Bundesrat am 21. November 1990 beschlossen, das Projekt P-26 nicht mehr weiterzuführen und den Generalstabschef mit der Auflösung zu betrauen.

Es fällt mir hiermit die Aufgabe zu, Sie aus Ihren eingegangenen Verpflichtungen offiziell zu entlassen. Sie haben im berechtigten Bewusstsein von Notwendigkeit und Rechtmässigkeit sowie im Vertrauen auf Ihre Vorgesetzten sich freiwillig bereit erklärt, eine schwierige Aufgabe in schwierigen Zeiten zu übernehmen.

Die Vorbereitung des Widerstandes in feindbesetztem Gebiet ist sowohl nach Auffassung der PUK EMD wie auch des Bundesrates verfassungsmässig, der Aufbau einer geheimen Kaderorganisation deshalb legal. Sie war dem Parlament dem Grundsatz nach bekannt. Auf ausdrückliche Empfehlung der "Arbeitsgruppe Bachmann" der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates wurden gar gewisse Organisationsformen übernommen.

Nach Meinung der PUK EMD fehlte aber für die völlige Ausgliederung von P-26 aus Armee und Bundesverwaltung ein besonderes Ermächtigungsgesetz. Desweiteren beanstandete die PUK EMD, dass das Finanzhaushaltsgesetz nicht hinreichend beachtet wurde. Diese Auffassung wird von der Eidg. Finanzkontrolle nicht geteilt. Die Beanstandungen der PUK EMD beziehen sich nicht auf die Mitglieder der Organisation P-26. In diesem Zusammenhang liegt mir daran, Ihnen zu versichern, dass niemand - auch die PUK EMD nicht - an Ihrer staatsbürgerlichen Integrität je gezweifelt hat.

Wie Bundesrat Villiger am 14. Dezember 1990 im Nationalrat erklärt hat, ist der Bundesrat gewillt, die Identität der Mitglieder P-26 nicht zu veröffentlichen. Andererseits wird erwartet, dass die Mitglieder P-26 weiterhin so vorbildlich wie bis jetzt die Geheimhaltung wahren werden.

Als äusseres Zeichen der Entlassung erhalten Sie beiliegend Konvention und/oder Geheimhaltungserklärung zu Ihren Händen zurück. Nach der Auflösung von P-26 wird ein Satz Personalangaben - weiterhin als geheim klassifiziert und versiegelt - im Kassenschrank des Generalstabschefs aufbewahrt; alles Uebrige wird vernichtet. Ich erachte die Aufbewahrung des einen Personaldossiers auch zu Ihrem Schutz als notwendig. Dies zeigt der Handgranaten-Anschlag in Winterthur 1989 sowie die in diesem Zusammenhang erfolgten Verhaftungen in Schaffhausen Ende 1990. Die in Ihrem Besitze befindlichen Ausrüstungsgegenstände (Verbandsmaterial, Landeskarten, Bussolen, usw.) werden nicht zurückgenommen. Sie gehen in Ihr Eigentum über.

Im Namen des Chefs des Eidg. Militärdepartementes und in meinem Namen danke ich Ihnen für Ihren Einsatz und Ihre Bereitschaft zugunsten einer von breitesten Kreisen getragenen Sache: für die Wahrung der Unabhängigkeit unseres Landes selbst im Fall einer Besetzung.
Dafür gebührt Ihnen die Anerkennung unseres Vaterlandes.

Mit freundlichen Grüssen

GENERALSTABSCHEF



Korpskommandant Häsler

Chef Projekt 26

Januar 1991

An die
Mitglieder des Projektes 26

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Es liegt mir daran, bei der letzten sich noch bietenden Gelegenheit, noch einmal mit Ihnen in Kontakt zu treten.

Sie haben seinerzeit, selbstlos und ohne öffentliche Anerkennung anzustreben, sich für eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der Gesamtverteidigung zur Verfügung gestellt. Die Kader-Organisation Projekt 26 war - auch in den Augen der PUK-EMD wie auch des Bundesrates - verfassungskonform und damit legal. Von einer "illegalen Geheimarmee" zu sprechen ist daher unzulässig, weil falsch.

Dass Sie alle sich trotzdem so vorbildlich Ihren eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere der Geheimhaltung, immer unterzogen haben, ehrt Sie und ringt allen Aussenstehenden Bewunderung ab. Dies bezeugen Reaktionen aus der Mitte der Bevölkerung, wie auch von Medien und Parlamentariern. Darauf dürfen Sie stolz sein.

Ich danke Ihnen für Ihre freiwillige Mitarbeit, wohl wissend, dass ohne Ihren überzeugten Einsatz und Ihre Opferbereitschaft der hohe Stand nicht hätte erreicht werden können. Ich persönlich empfinde die letzten 10 Jahre unserer Zusammenarbeit als den positivsten Abschnitt in meinem Leben, die mir viele wertvolle, unvergessliche Kontakte brachten. Für diesen Erfahrungs- und Erlebnisschatz bin ich dankbar.

Für Ihre Zukunft wünsche ich Ihnen nur das Beste. Ich weiss, dass Ihre Ideale zum Wohle des Landes erhalten bleiben.

Ihr Chef Projekt 26

Rico

GEHEIM Nr. (Deklassifiziert am 5.12.90
durch den Generalstabschef)

Massnahmenkatalog für die Erstellung
der operativen Bereitschaft

Seite 1

1.1. Vorbereitende Massnahmen

- 1.1.1. Einlagerung des Materials der Fst und der Basisausrüstung der Regionen sowie dessen Lagerhaltung in den Zentrallagern und FStao.
- 1.1.2. Vorbereitung des Materials zur Dezentralisation in die Regionen und zT zu den FStao, inkl Zuführen der Waffenverschlüsse, Zündmittel, Funkunterlagen und des Goldes in die Zentrallager. Fassen und Einlagern der Lebensmittelvorräte an den FStao und in den ZL.
- 1.1.3. Dezentralisation der Basisausrüstung aus den Zentrallagern zu den Regionen und dort in die vorbereiteten Depots.
- 1.1.4. Verschiebung von Akten und Material aus den Friedens-Stao an die FStao
Uebernahme der Uem-Zentralen von der TS
- 1.1.5. Erstellen der Trsp-Fähigkeit (Boden/Luft) des Mat für mob Fst und Vrb Det
- 1.1.6. Personalausweise
Bereitstellen von Diplomatenpässen für die Mitglieder Fst/Vrb Det
- 1.1.7. Vernichtung von überzähligen Mat und Akten

Verantwortlich:

Chef P 26

Auslösung durch
GSC, ev auf Antrag
Chef P 26

Auslösung durch
GSC, ev auf Antrag
Chef P 26

Chef P 26

CSA

Chef P 26

CSA, auf Antrag
Chef P 26

Chef P 26

1.2. Volle Bereitschaft

- 1.2.1. Einberufung und Verschiebung des mob Fst und seines Vrb Det an einen dannzumal noch zu bestimmenden Einsatzort (ev Einsatzorte)

bis Neutralitätsschutzfall: Armee
ab Verteidigungsfall: pol
Behörde

	<u>Verantwortlich:</u>
1.2.2. Ermächtigung des Chefs P 26 zum Abschluss der individuellen Verträge mit den Miliz-Angehörigen der Fst	<u>GSC</u>
1.2.3. Abgabe der Diplomatenpässe an Fst/Vrb Det	<u>CSA</u>
1.2.4. Wahl des Chefs "Widerstand"	siehe 1.2.1.
1.2.5. Einberufung des Fst CH und dessen Vrb Det	siehe 1.2.1.
1.2.6. Erstellen der Fk-Bereitschaft in den Regionen über - Fk (Rundspruch) - Radio - Anschlussraum (Ausnahme)	siehe 1.2.1.
1.2.7. Volle Bereitschaft von Regionen, d h Rekrutierung über die Kaderorganisation hinaus und minimale Ausbildung der neuen Mitglieder	siehe 1.2.1.
1.3. <u>Aufnahme des Widerstandes</u> mit Regionen in besetzten Gebieten der Schweiz	<u>pol Behörde</u>
1.4. <u>Auslösung</u>	
1.4.1. <u>vorsorgliche Massnahmen</u> über GT	<u>GSC/Chef P 26</u> (siehe 1.1.)
1.4.2. <u>Einberufung von Fst und Vrb Det/Aufn d W'St über GT</u>	<u>Armee/pol Behörde</u> (siehe 1.2.)
1.4.3. <u>volle Bereitschaft von Regionen</u> - Fk - über Radio (Astt Gruppe 500) mittels festgelegter Erkennungsätzen	<u>Armee/pol Behörde</u> (siehe 1.2.)
1.4.4. <u>Aufnahme des Widerstandes</u> - Fk - über Radio (Astt Gruppe 500) mittels festgelegter Erkennungsätzen	<u>pol Behörde</u> (siehe 1.3.)

14.2 Schriftliche Antworten und Transkripte

Die Transkripte sind bewusst nahe an der gesprochenen, meist schweizerdeutschen Sprache gehalten, um die Aussagen der Interviewpartner mit allen Nuancen möglichst korrekt abbilden zu können.

14.2.1 schriftliche Antworten von alt Bundesrat Kaspar Villiger, 4.11.21

Die Antworten auf meine Fragen hat mir alt Bundesrat Kaspar Villiger am 4. November 2021 per E-Mail zukommen lassen. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes von alt Bundesrat Villiger wird in der Onlineversion dieser Maturitätsarbeit auf eine Publikation seiner Antworten verzichtet.

14.2.2 Gespräch mit alt Ständerat und PUK EMD-Präsident Carlo Schmid-Sutter, 24.9.21

14.2.2 Gespräch mit alt Ständerat und PUK EMD-Präsident Carlo Schmid-Sutter, 24.9.21

Das Gespräch mit alt-Ständerat Carlo Schmid-Sutter fand am 24. September 2021 in St. Gallen statt. Die Fragenstruktur habe ich Herrn Schmid-Sutter vor dem Gespräch zugesandt.

Boas Kaiser: Ich habe mich gefragt, ob Sie im Kontext der ganzen allgemeinen Stimmung, die damals geherrscht hat, ihre Wahrnehmung von damals heute anders beurteilen würden.

Carlo Schmid-Sutter: Nein, das, was ich damals erlebt habe, habe ich so wahrgenommen, wie ich es erlebt habe. Man hat natürlich seit den 1960er Jahren gemunkelt, dass etwas vorhanden ist, man kannte ja von Irland solche Geschichten. Man wusste, dass z.B. Oberst Bachmann Widerstandsvorbereitungen gemacht hatte. Man hat aber nie bestimmt gewusst, sondern eher bloss angenommen, dass diese offiziell gewesen sein sollten. Deswegen war meine Überraschung ziemlich gross, als ich gesehen hatte, was für ein Gebilde hier vorhanden war: eine voll ausgebildete Organisation, finanziert vom Bund, mit einer klaren hierarchischen Struktur. So hatte ich mir das effektiv nicht vorgestellt. Ich habe mir zwar gedacht, dass es ein paar «Überfleissige» gibt, welche solche Veranstaltungen machen, aber nicht mit dem Segen der Regierung oder dem Segen des Generalstabschefs.

BK: Wie sind Sie einem allfälligen Mandat in der PUK gegenübergestanden, als feststand, dass das Parlament eine PUK einsetzen wollte?

CSS: Am Anfang stand ich dem völlig kritisch gegenüber. Ich befürchtete – und das wollte ich nicht, dass die Linken ein Podium erhielten um unsere Armee zu schädigen. Ich habe das Ganze damals sehr politisch als einen weiteren Angriff auf die Armee aufgefasst, zumal die GSoA ja immer wieder versucht hatte, die Armee zu diskreditieren und sehr viele Sozialdemokraten nicht weit davon entfernt waren, die Abschaffung der Armee zu fordern. Daher stand ich unter dem Eindruck, dass eine PUK ein neuer Angriff auf die Armee sei. Daher war ich nicht darauf erpicht, in dieser Kommission mitzumachen. Ich musste dann jedoch auf Drängen meiner eigenen Fraktion mitmachen: als Hauptmann, ich war Kompaniekommandant und zugeteilter Hauptmann in einem Bataillonsstab gewesen, verstand ich etwas von der Armee, stand ihr positiv gegenüber, war aber im militärischen System nicht zu hoch oben, womit es bei mir keine Verfilzung mit der Armeeführung gab. Damit galt ich als hinreichend unabhängig, um sachlich und mässigend wirken zu können und dafür zu sorgen sollte, die linken Angriffe auf die Armee abzuwehren. Dieses Argument der Fraktion verstand ich im Nachhinein.

Zusammengefasst war die Absicht der Fraktion, dass der junge Schmid, der Kompaniekommandant, der positiv gegenüber der Armee eingestellt, jedoch nicht bereits Oberst oder Brigadier war, diese Armee innerhalb dieser Kommission verteidigen sollte.

BK: Haben Sie dann später in der Kommission auch wahrgenommen, dass es solche Bestrebungen von Ratsmitgliedern aus eher linken Fraktionen gab, dass man mit einer gewissen Voreingenommenheit an die Untersuchung herangetreten ist?

CSS: Das würde ich für die erste Phase nicht bestreiten. Es gab ja auch von unserer Seite Leute die Oberste waren, z.B. Ständerat Seiler aus Schaffhausen, oder Nationalrat Loretan aus dem Aargau. Auf der anderen Seite hatte man natürlich Armeefeinde wie Nationalrat

Carobbio, Armeegeegner wie Frau Nationalrätin Esther Bühler aus Schaffhausen. Man hatte also beides. Am Anfang bestand dann die Aufgabe des Präsidenten darin, die Kommission auf einige Arbeitsgrundsätze zu verpflichten. Innerhalb der Kommission sollte nicht politisiert werden, sondern wie eine Staatsanwaltschaft Tatsachenerhebungen durchzuführen. Das heisst der Sache nachzugehen und aufzuklären was Fakt ist, alle belastenden und alle entlastenden Elemente zu sichten, aufzunehmen und dabei unvoreingenommen zu bleiben um einfach einmal zu erfahren was vorgefallen ist.

Das gelang eigentlich relativ rasch und es gelang, weil man wusste, dass die Glaubwürdigkeit dieser Kommission sofort erledigt sein würde, wenn diese Kommission zu politisieren und politische Kämpfe auszufechten begänne. Ausserdem war es von grösster Wichtigkeit, dass transparent gearbeitet würde, weil mit der PUK EJPD⁸², die ein halbes Jahr vorher ihre Arbeit abgeschlossen hatte, in der Schweiz gegenüber den Bundesbehörden ein enorm kritisches Klima entstanden war. Und da im PUK EJPD Bericht auch Hinweise auf Fichen im EMD enthalten waren, erwartete man von der PUK EMD Antworten über die von der PUK EJPD aufgeworfenen Fragen. Hätte die PUK EMD politisiert, hätten sie diese Aufgabe nicht erfüllen können und hätte die Bürgerinnen und Bürger enttäuscht. Dies war auch der Grund, weshalb sich diese Kommission relativ rasch gefunden hatte und sich geeinigt hat nicht zu politisieren, sondern zu schauen, was passiert ist, «fact-finding» also.

BK: Zur Vorgehensweise habe ich noch gefragt, ob die PUK EMD auf Barrieren gestossen ist, weil ich einen gewissen Gegensatz wahrgenommen habe zwischen dem, was im Parlament gesagt wurde von Frau Bühler und dem was ich von dem Bericht her das Gefühl hatte. Aus dem Bericht schloss ich, dass die Hauptbarrieren waren, dass Zeugen, die von der PUK befragt werden sollten, in laufenden Verfahren waren, aber ansonsten erschien mir die Exekutive recht kooperativ, sie gab ja alle Dokumente heraus, ohne dass die PUK auf ihrem Sonderrecht hätte bestehen müssen. Deswegen verstehe ich gar nicht genau wie diese Aussage im Parlament entstehen konnte, die diese Barrieren eigentlich sehr gross wirken lässt.

CSS: Zu Beginn der Arbeiten begegnete die Kommission, sowohl im Rahmen der Zeugenbefragung als auch bei der Edition von Dokumenten zum Teil enormem Widerstand, indem z.B. strikt auf den Wortlaut und nicht auf den Sinn einer Frage geantwortet wurde oder nur jene Dokumente herausgegeben wurden, die namentlich verlangt worden waren. Im Rahmen einer parlamentarischen Untersuchung traf aber die Verwaltung eine uneingeschränkte Mitwirkungspflicht. Widerstand gegen diese Mitwirkung konnte sich die Kommission nicht gefallen lassen. Nach einer Intervention beim damaligen Vorsteher des EMD, Bundesrat Kaspar Villiger, sorgte dieser dann dafür, dass alle Beamten, die meisten hatten sich von Anfang an korrekt verhalten, ihrer Mitwirkungspflicht nachkamen und ihre Obstruktionshaltung aufgaben. Von diesem Moment an hatten wir von dieser Seite keine Probleme mehr, aber am Anfang hatten wir ziemlich grosse Probleme. Frau Esther Bühler hat in ihrem Votum vermutlich auf den Anfang hingezielt. Nachdem dieses Problem aufgrund des Einschreitens des

⁸² Die PUK EJPD war eine parlamentarische Untersuchungskommission, welche sich mit der Untersuchung der Amtsführung von Frau alt Bundesrätin Elisabeth Kopp befasste. Dabei wurden auch Datensammelaktivitäten des Bundes untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung führten bei der Veröffentlichung des Berichtes zum «Fichenskandal».

Bundesrates bereinigt worden war, gab es bei der Redaktion des Berichts keinen Grund mehr, um auf diese Anfangsschwierigkeiten im Einzelnen einzugehen, da wir ja nachher problemlos alle Auskünfte und Dokumente erhalten haben.

BK: Hatten Sie Erwartungen an die Ergebnisse der Untersuchungen der PUK oder an die Ausgestaltung der Widerstandsorganisation?

CSS: Wie bereits gesagt, konnte ich mir zu Beginn der Untersuchung anfangs kein Bild darüber machen, ob eine Organisation überhaupt vorhanden war und welche Form und Grösse sie hatte. Ich kannte das Buch von Major Hans von Dach über den totalen Widerstand und vermutete eher einen privaten Zirkel von Privatpersonen, die sich mit der Kleinkriegsanleitung des später vom Bundesrat herausgegebenen «Zivilverteidigungsbuchs» etwas intensiver beschäftigen. Ich war dann schon überrascht von der Professionalität dieser Organisation, welche intern sauber aufgestellt, sauber organisiert und sauber finanziert war.

BK: Dann würden wir mit den Fragen zum Schlussbericht der PUK EMD kommen.

CSS: Sie müssen sich aber im Klaren sein, dass dies 30 Jahre her ist.

BK: Der erste Punkt wären die Einsatzszenarien, die einen Punkt darstellen, der damals für Aufregung gesorgt hat. Ich lese vor. In den Einsatzszenarien ist beschrieben worden *«als letzter Fall erscheint der innere Umsturz durch Erpressung, Unterwanderung und/oder dergleichen möglich. Auch in diesem Falle ist das Ziel eine Besetzung der ganzen Schweiz.»* Bei dieser Unterwanderung wird dann in der Würdigung gesagt, dass dies *«nicht ausschliesst, dass die Organisation auch bei einem in demokratischen Formen zustande gekommenen Machtwechsel eingesetzt werden könnte.»* Eine Seite davor wird jedoch diese Widerstandsorganisation *«den aufgrund der Bundesverfassung handelnden politischen Behörden über die von diesen eingesetzten hierarchischen Zwischenglieder unterstellt.»* Wie ist es dann trotzdem möglich, dass die Widerstandsorganisation dann im Falle eines demokratischen Machtwechsels, wie z.B. wenn es plötzlich vier SP-Bundesräte gäbe, gegen diese aufgrund der Verfassung handelnden demokratischen Behörden eingesetzt werden kann?

CSS: Der Bericht hat hier verschiedene theoretische Möglichkeiten aufgezeigt und – wie Sie zitiert haben – auch nicht ausgeschlossen, dass sich die Führung der Organisation einer legalen Regierung entgegengestellt und die Widerstandsorganisation aktiviert hätte, wenn sich die Regierung einem Aggressor unterworfen hätte. Ob dies wirklich die Absicht der Führung der Organisation war, darüber hat der Bericht keine Aussage gemacht. Der Bericht schloss dies allerdings auch nicht aus: «Es ist nicht auszuschliessen...». Ob eine solche Absicht denn auch hätte umgesetzt werden können, ist fraglich. Es ist denkbar, dass Mitglieder der Organisation einem solchen Widerstandsbefehl nicht gehorcht hätten, wenn die Legalität der Regierung ausser Zweifel gestanden hätte und ihr Entschluss, sich zu ergeben, rechtmässig gewesen wäre. Jeder Soldat kannte (und kennt) den Grundsatz im Dienstreglement: «Unterstellte führen einen Befehl nicht aus, wenn sie erkennen, dass dieser eine Tat verlangt, die nach Gesetz oder Kriegsvölkerrecht strafbar ist.» Ich bin überzeugt, dass solche Szenarien, die wir beschrieben haben, der Vollständigkeit halber dargestellt werden mussten. In meinem Votum im Ständerat habe ich, wie ich glaube, diese Passagen in den richtigen Kontext gestellt, erwähnt, dass den Mitgliedern der Organisation kein Vorwurf zu machen ist und ich

auch nicht daran glaube, dass solche umstürzlerischen Vorstellungen überhaupt bestanden haben. Das wäre ein Punkt, den Sie vielleicht noch berücksichtigen sollten.

BK: Zwei Präsidenten der Finanzdelegation hätten ja die Möglichkeit gehabt mehr Einsicht in diese Organisation und in die Organisationsstruktur zu erhalten. Sie wurden zwar informiert, dass eine Organisation vorhanden ist, haben dann aber in der Befragung nicht gewusst, dass diese Organisation weder in der Armee noch in der Verwaltung angesiedelt war. Bei diesen Präsidenten der FinDel wirkte jedoch die Gewohnheit bei der Abbuchung mildernd und andererseits wollte die EFK nicht, dass diese Präsidenten viel wissen. Bei den Vorstehern des EMD gilt ebenfalls, dass diese nicht besonders gut informiert gewesen sind, dort hat man das Ganze politisch begründet. Warum haben diese Personen bzw. demokratischen Organe ihre Chancen nicht genutzt um das Ganze einer grösseren Kontrolle unterzuziehen?

CSS: Ich denke, dass seit den 1960/1970 Jahren eine stets geübte und unbestrittene Praxis der Finanzdelegation war, von der Existenz dieser Organisation Kenntnis zu nehmen und sie dann auf sich beruhen zu lassen. Da ja auch nie etwas passiert ist, was die Aufmerksamkeit der Aufsichtskommissionen hätte erregen müssen und da gegenüber der Armee auch nie ein Verdacht entstanden war, dass sie nicht demokratisch agieren könnte, hat auch kein besonderer Anlass zu intensiver Betrachtung der Organisation bestanden. Ich war in der Finanzkommission und kurz in der Finanzdelegation. In der Finanzkommission war ich vielfach in der Sektion EMD, die das EMD finanziell begleitet hat. In der Staatsrechnung gab es damals unter der Rubrik EMD ein Konto «Dispositionscredit des Generalstabschefs». Hätte man dieses Konto im Detail untersucht, woran uns nie jemand gehindert hatte, hätte man alles gesehen; wobei zu bemerken ist, dass diese Organisation in diesem Konto eine untergeordnete Position war. Wir haben jedoch aus Vertrauen in die Tatsache, dass der Generalstabschef gewisse Dinge unter Geheimhaltung machen können soll, diese Position nie näher untersucht. Wenn ich als Mitglied der Finanzkommission diese Kontonummer «Disposition des Generalstabschefs» nie im Detail angeschaut habe, dann kann ich auch verstehen, dass dies andere auch nicht getan haben.

BK: In Ihrer schriftlichen Antwort auf meine Frage, warum der Bundesrat der Einsetzung einer PUK kritisch gegenüberstand, haben Sie geschrieben, dass der Bundesrat es nicht gerne hat, wenn Unstimmigkeiten aufgedeckt werden und noch viel weniger die Verwaltung, welche die Stellungnahmen des Bundesrates vorbereitet. Wurden die Präsidenten der FinDel aus dem gleichen Grund «schlecht» informiert, weil die Verwaltung es generell nicht so gerne hatte, wenn man ihr zu genau auf die Finger schaut? Und wurde der Bundesrat auch nicht so genau informiert, weil man vonseiten der Verwaltung keine zu starke Kontrolle wollte?

CSS: Mit der Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission wird das öffentliche Interesse auf eine bestimmte Einzelfragen fokussiert und erzeugt eine mediale Unruhe, wie kein anderes Ereignis in der Bundespolitik. Dass der Bundesrat solchen medialen Stürmen nicht besonders viel Positives abgewinnen kann, versteht sich von selbst. In der Retrospektive sprachen wohl solche Überlegungen gegen die Einsetzung einer PUK, zumal sich der Bund gerade von den Stürmen am Erholen war, die nach der Veröffentlichung des Berichts

der PUK EJPD über die politische Landschaft gefegt waren. Darüber hinaus gab es beim Bundesrat nicht nur eine Aversion gegen das Instrument der PUK als solcher, sondern auch eine tiefliegende aussen- und sicherheitspolitisch motivierte Unwilligkeit der Landesregierung, über solche Themen wie die Vorbereitung auf den Besetzungsfall, über Widerstand im Besetzungsfall etc. überhaupt zu sprechen. Es wurde der Kommission verschiedentlich mitgeteilt, dass die Schaffung und der Betrieb einer Widerstandsorganisation aus völkerrechtlichen Gründen hätte problematisch sein können. Würde im Zusammenhang mit dieser Organisation z.B. eine Zusammenarbeit mit einem ausländischen Dienst oder einer fremden Armee bekannt, müsste die Schweiz die Möglichkeit zur Bestreitung haben. Daher durfte der Bundesrat als jenes Staatsorgan, das die Schweizerische Eidgenossenschaft völkerrechtlich nach aussen vertritt, von dieser Organisation offiziell nichts wissen, damit er einen allfälligen Bruch des Völkerrechts hätte abstreiten können. Das Instrument der Bestreitung scheint gerade in den Aussenbeziehungen ein brauchbares zu sein, man denke nur an die letztthin durch eine Äusserung von alt Bundesrat Moritz Leuenberger entfachte Diskussion um die Bestreitung der Bezahlung von Lösegeldern bei Entführungen. Zusammenfassend wollte der Bundesrat wohl die aktuelle politische Situation nicht aufheizen und zudem keine möglicherweise völkerrechtswidrigen Veranstaltungen offenlegen.

BK: Wie erklären Sie sich die strikte Geheimhaltung, die unter dem Aspekt der wegfallenden Dissuasionswirkung, den stark erschwerten demokratischen Kontrollmöglichkeiten bei einer nicht immer gegebenen Notwendigkeit (P-27) auch Schwierigkeiten mit sich gebracht hat?

CSS: Könnten Sie das konkretisieren?

BK: Man hatte ja keine Abschreckung. Der Feind hatte keine Angst vor Widerstand im besetzten Gebiet im Friedenszustand. Dazu konnte es ja viel weniger kontrolliert werden, wenn es so geheim ist. Dazu war diese Geheimhaltung ja auch teilweise gar nicht notwendig, es ist ja so treffend formuliert, dass man auch einfach einen Zeitungsartikel in der NZZ lesen konnte mit dem gleichen Nutzen.

CSS: Die Geheimhaltung ist nicht darauf angewiesen, dass sie mit einer tatsächlichen Notwendigkeit begründet werden muss. Wenn man will, kann man alles geheim halten. Wenn aber etwas einmal als «Geheim» gilt, dann braucht es sehr viel, bis diese Geheimhaltung wieder aufgehoben wird. Ich glaube auch, dass eine solche P-26 nicht zur Abschreckung, sondern zur Überraschung installiert wurde. Eine Abschreckung war mit der P-26 nicht möglich, dafür musste die Armee sorgen. Die Armee schreckte ab. Wenn man aber besetzt gewesen wäre, hätte sich niemand aus dem Land aus Angst davor zurückgezogen, dass er von einer Geheimarmee attackiert werden würde. Die Abschreckung war bei der P-26 überhaupt kein Element, sondern die Überraschung. Diesen Überraschungseffekt hat man gerade dann, wenn man geheim ist.

BK: Noch eine Frage zum Werk von Titus Meier, der sich in seiner Arbeit auch zum Schlussbericht der PUK EMD äussert. Er schreibt zum Punkt, dass die P-26 nach dem Bericht und nach der Untersuchung der PUK weder der Armee noch der Verwaltung angegliedert war, dass die P-26 de facto zweifelsfrei Teil der Bundesverwaltung war und hiermit ein zentraler Kritikpunkt der PUK EMD wegfallt. Dazu habe es einen Wandel vom Generalitäts- zum

Legalitätsprinzip gegeben habe. Während man in den 80er Jahren der Meinung gewesen sei, dass man nicht jedes Detail in gesetzliche Normen verpacken müsse, habe man in den 90er Jahren das Legalitätsprinzip vertreten, welches besagt, dass die gesamte gesetzliche Verwaltung auf Gesetzen basieren muss. Fällt damit der Kritikpunkt der PUK EMD tatsächlich weg? Er schreibt ja «de facto» aber die Arbeit der PUK bezog sich doch auf das «de jure».

CSS: Eine faire Beurteilung von Taten und Unterlassungen, die in der Vergangenheit liegen, impliziert in der Tat die Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und Umstände, die zum Zeitpunkt der Begehung oder Unterlassung gegolten haben. Es ist unfair, Vergangenes mit heutigen Massstäben zu messen, wenn die Massstäbe heute anders sind als in der Vergangenheit. Die Kommission hat sich die Frage gestellt, ob die Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage für die Existenz der Widerstandsorganisation schon in den 70er und 80er Jahren gegolten hatte oder nicht. Zur Beantwortung dieser Frage haben wir Professor Grisel, Verwaltungsrechtler der Universität Lausanne, beigezogen, der in seinem Gutachten zum Schluss kam, dass die Art und Weise, wie die Widerstandsorganisation aufgestellt war, das Legalitätsprinzip in der Tat verletzt hatte. De facto wurde die Organisation mit Bundesmitteln rekrutiert, ausgerüstet, bewaffnet und beübt, gehörte de facto daher in den Herrschaftsbereich des Bundes. Juristisch war dies aber nicht fassbar: In der «Organisation der Stäbe und Truppen» war die P-26 nicht vorhanden, weswegen sie nicht zur Armee gehören konnte und im Rahmen der Regierungs- bzw. Organisationsverordnung war sie auch nicht aufgeführt, weswegen sie auch nicht zur Verwaltung gehören konnte.

BK: Hat Sie der Beschluss des Bundesrates die P-26 aufzulösen enttäuscht? Ich fragte mich, ob man aus der Motion, in der gefordert wird, dass entweder die Organisation aufzulösen oder eine gesetzliche Grundlage herzustellen sei, vielleicht einen gewissen Willen herauslesen kann das Ganze fortzuführen, weil das, was man entdeckt hatte, für gut befunden wurde. Kann man dies hier aus dieser Motion herauslesen?

CSS: Nein. Wir sind bis zum Schluss entgegen aller Bemerkungen, die an uns herangetragen wurden, unpolitisch geblieben. Wir forderten, dass eine saubere Ordnung hergestellt wurde. Das Projekt hätte fortgeführt werden dürfen, was ein politischer Entscheid gewesen wäre, es hätte dann aber rechtlich sauber abgestützt werden müssen. Falls dies keine Option darstellte, forderten wir die Aufhebung des Projektes. Ein Wille der Kommission das Eine oder das Andere zu priorisieren hat nicht bestanden. Ich kann nicht ausschliessen, dass Einzelne unserer Mitglieder das Eine oder das Andere bevorzugt hätten, als Kommission suggerierten wir jedoch keine politische Entscheidung, sondern forderten nur eine saubere juristische Entscheidung.

BK: Zum Rückblick. Beurteilen Sie heute die fehlende gesetzliche Grundlage anders? Titus Meier sieht es ja im Kontext des Wandels vom Generalitäts- zum Legalitätsprinzip.

CSS: Nein. Es gehört zu unserer demokratischen Grundordnung, dass wichtige Dinge demokratisch legitimiert sind. Das heisst, dass eine Mehrheit der Bevölkerung dieser Sache zugestimmt haben muss. Hier ergibt sich folgendes Problem: Wie kann man etwas Geheimes planen, wenn die Bevölkerung diesem zugestimmt haben sollte? Die Antwort darauf ist eine «Kann-Vorschrift». Wenn dem Bundesrat im Rahmen eines Gesetzes die Kompetenz

gegeben wird im Sinne von «der Bundesrat kann alle notwendigen Massnahmen ergreifen um auch im Rahmen einer Besetzung die Souveränität der Schweiz wiederzuerlangen», dann ist die Geschichte für mich in Ordnung, weil das Volk dem Bundesrat die Kompetenz zu dieser «Kann-Bestimmung» erteilt hat. Kein Mensch wüsste dann, ob der Bundesrat diese Kompetenz wahrnimmt oder nicht. Dies muss dann auch niemand wissen. Vielleicht müsste man noch einen Satz hinzufügen, dass er auch die Kompetenz hat, dies im Geheimen durchzuführen. Zwar kann man diese Überlegungen ohne weiteres als naiven Gedanken hinterfragen, aber sie zeigen zweifellos eine demokratiepolitisch und rechtsstaatlich untadelige Lösung auf, die damals wie heute ein gangbarer Weg gewesen wäre. Mit übergeordneten staatspolitischen, Staatsräson-Überlegungen lässt sich nicht alles legitimieren, auch eine Organisation zur Wiedererlangung der Souveränität nicht. Es braucht auch hierfür einen rechtlichen Aufhänger, den man als ausreichend betrachten kann. Die theoretische Vorstellung, dass der Bund ohnehin alles tun muss, um die Bevölkerung zu retten und den Staat zu erhalten, reicht nicht aus, um alles zu legitimieren, was zu diesem Zwecke geeignet wäre.

BK: Dies wäre dann ja einfach eine verfassungstechnische Seite, dass der Bund für die ganze Verteidigung zuständig wäre.

CSS: Ob man dies auf Verfassungs- oder Gesetzesebene macht, macht mit Blick auf das Ständemehr einen Unterschied. Die Hauptsache ist, dass die Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in einer Abstimmung oder einer potenziellen Abstimmung, falls kein Referendum ergriffen würde, dem zugestimmt haben.

BK: Beurteilen Sie den Schlussbericht der PUK heute anders als zur Zeit seiner Abfassung?

CSS: Nein, warum?

BK: Zum Beispiel wegen Neubeurteilungen von Historikern wie Herrn Meier oder Herrn Matter, welche in gewissen Punkten auch den Schlussbericht der PUK EMD kritisieren oder zu diesem im Widerspruch stehen.

CSS: Was wir damals gesehen haben, haben wir gesehen und schriftlich festgehalten. Wir haben dem Bundesrat den Auftrag gegeben, alle Akten und Unterlagen in sicherer Verwahrung zu behalten. Sie wissen, dass diese zu einem beträchtlichen Teil nicht mehr vorhanden sind. Sie sind vom Bundesrat irgendwo eingelagert worden und nun nicht mehr auffindbar. Das ist ein Skandal. Es wird der Geschichtswissenschaft verunmöglicht, die Argumente und Positionen der Kommission im Nachhinein gestützt auf die Akten zu prüfen, zu verifizieren oder zu falsifizieren und zu beurteilen. Kritik an der Kommissionsarbeit in einem Umfeld, in welchem die massgeblichen Akten nicht mehr vorhanden sind, ist kein tauglicher Gegenstand der Auseinandersetzung. Man kann heute behaupten, was man will, weil man heute nicht mehr auf Akten Rücksicht nehmen muss, die nicht mehr bestehen. Wir haben unsere Erkenntnisse damals aufgrund bestehender Akten, in die wir Einsicht hatten, dargelegt. Es ist zu hoffen, dass die Akten (nur) gestohlen und nicht vernichtet worden sind, weil sie dann einmal wieder zum Vorschein kommen würden und man dann wieder Einsicht in sie nehmen könnte.

Was nun die Vorbehalte verschiedener Autoren mit Bezug auf die rechtliche Situation sagen, verweise ich darauf, dass sich die Kommission in guter Gesellschaft eines Verwaltungsrechtsprofessors der Universität Lausanne befindet.

BK: Würden Sie sagen, im Rückbezug auf die damals vielleicht von gewissen Leuten angestrebte Instrumentalisierung der PUK, dass man eine politische Instrumentalisierung im Bericht erkennen konnte?

CSS: Nein. Es gab Leute in der P-26, die sich durch den Bericht angegriffen fühlten. Ich betone aber, dass die Kommission diese Personen nicht angegriffen hat, vielmehr im Bericht explizit festgehalten hat, dass wir diesen Personen keinen Vorwurf machten. Der Bericht hat ausschliesslich Bundesräte und Generalstabschefs sowie einige Parlamentarier des Beirates kritisch beurteilt. Daher dürfen wir feststellen, dass die Kommission keine politische Agenda verfolgte. Der Auslöser für viele Reaktionen waren erst die Voten in den Räten, welche auf die Verhinderungstaktik zu Beginn der Untersuchung hingewiesen oder eine negative politische Bewertung der Organisation abgegeben oder Mitglieder der P-26 angegriffen haben. Ich wiederhole, dass der Bericht den Mitgliedern der Organisation keinen Vorwurf gemacht hat.

BK: War die ganze mediale und politische Aufregung rund um das Thema P-26 aufgrund der Faktenlage gerechtfertigt?

CSS: Zweifellos nicht. Dies hat man aber als Kommission nicht im Griff. Wenn der Bericht veröffentlicht ist, dann machen die Medien damit, was sie wollen. Man darf dann auch nicht mit Blick darauf, wie etwas ausgelegt werden könnte, etwas Anderes schreiben als das, was man als richtig erkannt hat. Wir durften uns nicht mit Blick auf einen möglichen medialen Skandal zurücknehmen. Die Aufregung war aber nicht gerechtfertigt. Bei den Mitgliedern von P-26 handelte es sich nicht um Verbrecher, im Gegenteil. Führung und Mannschaft waren diszipliniert, verantwortungsbewusst und seriös, die ihre Ausbildung absolviert, an den Übungen teilgenommen und ihre Einsätze geplant haben; von krimineller Tätigkeit weit entfernt. Dass man als Mitglied einer Untersuchungskommission nicht in Begeisterungstürme verfällt, wenn man Planungen sieht, welche an wichtigen Infrastrukturanlagen der Schweiz nachhaltigen Schaden verursachen würden, liegt auf der Hand. Und dass die Medien sich auf solche Geschichten gestürzt haben, war zu erwarten. Es handelte sich bei der medialen Aufregung um eine ähnlich aufgebauschte Situation wie bei der PUK EJPD. Auch die Fichen hatten eine riesige Aufregung verursacht, eigentlich zu Unrecht. Es gab Überwachungsmechanismen, die weit übertrieben waren, jedoch keine grossen Konsequenzen hatten. Es wäre mir nicht bekannt, dass jemand, der fichiert wurde, aufgrund dieser Fichierung irgendwie einen grösseren Nachteil gehabt hätte. Es gab eine Nationalrätin der SP⁸³ aus dem Kanton Thurgau, über die eine Fiche mit dem Inhalt angelegt wurde, dass sie abends gerne ein Bier trinke. Es sind also läppische Dinge passiert, dies hat dieser Nationalrätin jedoch nicht geschadet. Trotzdem war die medial geschürte Aufregung gross. Warum? Wir befanden uns damals aufgrund der Auflösung des Warschauer Pakts, des Falls des Eisernen Vorhangs und des Zusammenbruchs der alten kommunistischen Welt in einer gewissen Unsicherheit und Orientierungslosigkeit. Der Kalte Krieg war, so schien es, vorbei, die stete Gefahr eines jederzeit möglichen militärischen sowjetischen Überfalls vorüber. Viele atmeten damals auf und waren der Meinung, dass man nun mit Projekten wie der P-26 aufhören könne. Andere meinten, dass es für eine solche Entscheidung noch zu früh sei, dass man der Sicherheit nicht trauen könne und man

⁸³ Menga Danuser (NR/TG)

deswegen solche Projekte beibehalten sollte. In Zeiten des Umbruchs kommt irgendwann der Punkt, an dem man von alten Denkmustern Abschied nehmen muss, weil sie nicht mehr zur heutigen Zeit passen. In solchen Zeiten gibt es natürlich Spannungen, Diskussionen über die Berechtigung früherer Massnahmen und Entscheide und Auseinandersetzungen über die richtigen Massnahmen für die Zukunft. In einer solchen Situation hat es die Presse sehr leicht, mit Skandalisierungen alte Institutionen über Bord zu werfen. Ob alle Medien dabei politische Ziele verfolgten oder (bloss) ihren Umsatz vergrössern wollten, steht dahin. Dass die Schweiz aufgrund dieser Skandalisierung in Unruhe geriet, obwohl es eigentlich dafür nur relativ wenige Gründe gab, scherte viele Medien natürlich nicht.

BK: Gab es denn auch einen medialen Druck während der Arbeit?

CSS: Nein, nie. Während der Arbeit liessen die Medien die Kommission effektiv in Ruhe. Wir haben aber auch umfassende Massnahmen getroffen, um uns abzuschotten. Es gab ja damals noch keine Scanner, wir haben alles fotokopiert. Wir stellten alle unsere Dokumente graphisch so dar, dass selbst ein Schnipsel von 10 cm² Aufschluss darüber gegeben hätte, wer dieses Dokument herausgegeben hätte. Die Gefahr, dass einer von uns ein Leck gewesen wäre, war also relativ gering, weil wir uns entsprechend vorbereitet hatten. Die Presse machte nur in einer Situation Druck, als es darum ging den Namen von Herrn Cattelan, dem Chef von P-26, herauszufinden. Ein Journalist hat die Identität von Herrn Cattelan aufgrund Telefonaten – auch an Kommissionsmitglieder - herausgefunden. Ansonsten wurden wir aber in Ruhe gelassen. Erst als der Bericht veröffentlicht wurde, fing die Aufregung an.

BK: Gab es einen Druck der Parteien während der Arbeit?

CSS: Nein.

BK: Konnte eine politische Gruppierung aus dem Schlussbericht der PUK EMD Kapital schlagen?

CSS: Damals eigentlich nicht. Es wäre mir nicht bekannt, dass jemand in einem grösseren Ausmass mit dem Schlussbericht der PUK EMD begonnen hätte, Politik zu machen. Zweifellos befand man dies für eine zu riskante Geschichte, weil die Meinungen dazu zu unterschiedlich waren. Die allgemeine Lage war, dass man gut fand, dass man eine solche Untersuchung gemacht hatte, dass das Thema aber nun erledigt war. Mit einer solchen Selbsterfleischung wollte man keine Politik machen. Es kam dann auch der EWR, bei dem es wirklich um die Zukunft der Schweiz ging, wobei die Entscheidung knapp war. Diese Entscheidung war dann viel wichtiger als die Nabelschau der PUK-Untersuchung.

BK: Dann wäre der Aufbau mit einer «kann-Formulierung» auch heute noch zulässig? Hätte man diese Organisation mit dieser Formulierung aufbauen sollen?

CSS: Ja. Mit einer «Kann-Formulierung» wäre meines Erachtens die Rechtsstaatlichkeit der Organisation gesichert und gleichzeitig könnte ihre Existenz verdeckt werden. Im Nachhinein muss ich sagen, dass es fast schade war, dass man diese Organisation aufgelöst hat. Sie war aber auch nicht mehr zeitgemäss. Ihre Zeit war die Zeit des Kalten Krieges. Ob man diese Organisation auch heute noch aufbauen könnte, würde ich bejahen. Ob man das aber auch will, ist eine andere Frage. Eine solche Organisation birgt auch eine gewisse Gefahr. Ein

Beispiel dafür ist die Zeit nach dem 2. Weltkrieg. Mein Vater war Schweizer, meine Mutter Italienerin. In ihrem Dorf gab es Faschisten und kommunistische Partisanen. Die P-26 wäre ähnlich partisanenhaft gewesen. Wenn es zu Partisanenaktionen kommt, zerreisst dies unter Umständen eine Gesellschaft in einem enormen Ausmass. Familien, Dörfer und Städte werden gespalten. Es wird Zustimmung und Ablehnung geben, und dies lange über den Krieg hinaus, während Jahrzehnten. Zudem haben Partisanenaktionen oft Vergeltungsaktionen gegen die Zivilbevölkerung zur Folge. Widerstand gegen die Besatzungsmacht muss sehr gut überlegt werden. Wenn man Brücken und Starkstromleitungen sprengt, leidet die Bevölkerung und die Wirtschaft. Solche Dinge muss man sich bei der Organisation des Widerstandes sehr gut überlegen.

BK: Vor allem ja, weil der Invasor bei sich zu Hause noch lange Strom hat.

CSS: Ja, klar.

BK: Waren Ihnen noch Reaktionen aus dem Ausland bekannt? Gab es politische Reaktionen aus dem Ausland auf das Ziel, das man im nahen Ausland ein nachrichtendienstliches Netz aufbauen wollte und eine gewisse Illegalität des ausserordentlichen Nachrichtendienstes in Kauf nahm?

CSS: Nicht, dass ich wüsste. Das ist mir nicht bekannt. Das ist aber auch begreiflich, weil ein Staat damit zugegeben hätte, dass er selbst solche Geheimaktionen mit der Schweiz durchgeführt hat. Und über Geheimdienste spricht man nicht. Ob aber ausländische Regierungen wegen der Aufdeckung von P26 und P27 die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Geheimdienst eingestellt oder reduziert haben, ist möglich, aber ich weiss es nicht.

BK: Hätte man die Vorbereitungen, die man damals getroffen hatte, mit dem Wissen über das man heute verfügt, noch einmal getroffen? Gerade unter Berücksichtigung des Wertewandels hinsichtlich der Armee.

CSS: Ich glaube nicht. Es ist aber auch schwierig sich in die Situation von damals zurückzusetzen. Ich weiss aber nicht, ob man dies so noch einmal tun würde. Wenn man es machen würde, müsste man es rechtlich absichern. Mir scheint aber, dass aus den Gründen, welche ich genannt habe, nicht einmal wünschenswert wäre, eine solche Organisation zu betreiben. Man muss die Armee und die wirtschaftliche Landesverteidigung, so stärken und ausbauen, dass wir nie in eine Besetzungssituation geraten. Wir müssen, wie man früher gesagt hat, den militärischen «Eintrittspreis» hoch halten. Zudem müssen wir uns heute auch gegen elektronische Angriffe auf die Rechnernetze unserer wichtigen Infrastrukturen und gegen wirtschaftliche Erpressungen wappnen. Wenn wir eines Tages keinen Strom, kein Gas und kein Öl aus dem Ausland importieren können, reicht unsere Wasserkraft im Winter nicht aus, um Haushalte und Wirtschaft zu versorgen. Im Winter würden wir in eine Energielücke geraten, welche uns in einem enormen Ausmass verletzlich und erpressbar machen würde. Diese Dinge müssen wir heutzutage ernsthaft behandeln. Wir müssen uns im Moment nicht auf eine militärische Besetzung vorbereiten, sondern auf den Versuch, unsere staatliche Entscheidungsfreiheit zu beschränken oder zu zerstören, indem die Funktionsfähigkeit unserer Infrastruktur und die Versorgungsketten für unsere Industrie, aber auch für lebenswichtige

14.2.2 Gespräch mit alt Ständerat und PUK EMD-Präsident Carlo Schmid-Sutter, 24.9.21

Konsumgüter gestört oder unterbrochen werden. Was eine geheime Widerstandorganisation in diesem Falle nützen würde, erschliesst sich mir nicht.

BK: Dann danke ich Ihnen vielmals für die Beantwortungen all meiner Fragen.

14.2.3 Gespräch mit Susi Noger (TINA), 10.11.21

Der Kontakt zu Susi Noger wurde von Dr. Titus Meier vermittelt. Das Gespräch mit Susi Noger fand am 10.11.21 in Zürich statt. Die Fragestellung habe ich Susi Noger vor dem Gespräch zukommen lassen.

Boas Kaiser: Der erste Fragenblock befasst sich mit dem Kalten Krieg, weil dieser Kontext bei der Bildung der Organisation ja sehr wichtig war. Wie haben Sie den Kalten Krieg wahrgenommen?

Susi Noger: Paradoxerweise bin ich 1956 zur Zeit des Ungarnaufstandes zur Welt gekommen, was somit aber keinen Einfluss auf mich hatte.⁸⁴ Ich bin aber genau in die Zeit des Kalten Krieges hineingewachsen. Eines der ersten politischen Erlebnisse, welches ich am Fernseher neben dem Mord an Kennedy sah, war der Einmarsch der Russen in Prag im Jahre 1968, als ich 12 Jahre alt war. Da habe ich dann dieses Ereignis schon teilweise begriffen, auch wegen der Reaktion meiner Eltern. Für mich gab es als Kind Ost und West. Ich wuchs in einer reise-freudigen Familie auf. Wir sind zweimal hinter den eisernen Vorhang nach Ungarn in die Ferien gereist. Da war ich etwa so alt wie Sie, also schon an der Kantonsschule. Es war schon eindrücklich, wenn man an die Grenze mit den langen Eisenstäben kam. Wir mussten alle das westliche, grosse Auto des Vaters verlassen und dann wurde da reingestochen, ob sich auch niemand im Auto versteckt. Dies hatten wir sonst noch nie in einem Land erlebt. Wir mussten jeden Tag angeben, was wir für einen Ausflug in Ungarn machen wollten und dann hat uns jemand vom staatlichen Reisebüro begleitet. Sie kennen dies vielleicht aus Filmen wie «Checkpoint Charlie» etc. aber für mich war dies Realität. Diese Ferien waren sehr schön und alles, aber dieses andere System, das uns nicht unbedingt wohlgesinnt war, ist uns eingefahren. Es wollte ja einfach seine Leute bei sich behalten und nicht rauslassen. So viel zu der Prägung.

Später, als ich erwachsen war, habe ich auch zur Zeit, als mein Mann sich im Aufbau seiner militärischen Karriere befand, Dinge mitbekommen: Der Feind kam immer von Osten. Das Ganze erschliesst sich heute mit einer anderen Bedrohungslage vielleicht weniger, aber damals war immer klar, dass es eine Mauer gibt, und dass der Feind hinter der Mauer hervor- kommt. Dies verinnerlichte man im Schulunterricht und auch sonst. Da gab es zwei Welten in Europa, dies habe ich schon mitbekommen.

BK: Haben Sie innerhalb dieser zwei Welten konkrete auf die Schweiz fokussierte Bedrohungen wahrgenommen?

SN: Für die Schweiz nicht. Aber für Tschechien, da mag ich mich gut an den Aufstand erinnern oder an den Einmarsch in Polen. Diese Leute haben uns dann auch leidgetan. Aber für die Schweiz habe ich so etwas nicht wahrgenommen, das wäre jetzt gelogen.

⁸⁴ Für viele Mitglieder der P-26, die in der Regel zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung über 50 Jahre alt waren, war der Ungarnaufstand ein sehr prägendes Ereignis. Diese Prägung spielte bei vielen, welche sich bereit erklärten, in der P-26 mitzuwirken, eine zentrale Rolle.

BK: Hatte denn ihre Wahrnehmung des Kalten Krieges einen Einfluss darauf, bei der P-26 mitzuwirken?

SN: Ja, das denke ich. Es war nach unserem Empfinden und dem des durchschnittlichen Schweizers eine der möglichen Bedrohungen. Man hatte die Mauer, man konnte noch eher rein als die anderen raus. Dies prägte meine Wahrnehmung mit Sicherheit. Dazu hörte man fast täglich von Fluchtversuchen aus der DDR, die tödlich endeten. Das war unser Alltag zu dieser Zeit. Es gab noch keine Islamisten oder Impfvweigerer (schmunzelt).

BK: Beurteilen Sie dieses Empfinden der damaligen Bedrohung heute mit der historischen Distanz heute anders?

SN: Ich kann mein Empfinden und das vieler anderer heute noch nachvollziehen. Als junge Frau mit einer Familie hatte ich zwar nicht ein Gefühl von einer Bedrohung im Sinne von «Jesses jetzt chömmed's denn», aber es war ein mögliches Szenario, das die Schweiz hätte tangieren können, wenn die Sowjets mit einer Armee gekommen wären und Österreich nicht standgehalten hätte. Dass man die Schweiz von Osten her schützen muss, war auch bei der Arbeit meines Mannes immer ein Thema. Denn wenn eine fremde Armee hier gewesen wäre, dann hätte es sich wohl eher um die russische, kommunistische Armee gehandelt und nicht um die der Amerikaner. Ich weiss nicht, mit was ich dies heute vergleichen könnte. Bei uns gab es beispielsweise noch viel weniger Drogenprobleme etc. Vielleicht sagt man ja sogar einmal, dass HIV doch kein Problem darstelle, aber auch dies wurde anders eingestuft. Das müssen Sie mir sagen, mit welcher heutigen Bedrohung man dies vergleichen könnte. Für mich ist es immer noch nachvollziehbar, dass ich so reagiert habe, wie ich reagiert habe.

BK: Dann würden wir zum Fragenblock «P-26» kommen. Wie sind Sie auf diese Organisation aufmerksam geworden bzw. wie wurden Sie darauf angesprochen?

SN: Das Prinzip war ja, dass immer jemand, der bereits dabei war, jemanden neuen anwirbt. Bei mir geschah dies 1987, ich kam also ganz gegen Schluss zur Organisation, sie bestand dann auch nur noch 3 Jahre. Angesprochen wurde ich vom Götti meines Mannes. Dieser kannte mich als Frau seines Göttibubs von Familienfesten eigentlich nicht einmal besonders gut.

Im Nachhinein hatte ich einmal noch ein Gespräch mit dem ehemaligen Chef der P-26, Efreim Cattelan. Er sagte, dass ich genau zu der Zeit rekrutiert wurde, als man sagte, dass man mehr Junge und mehr Frauen in der Organisation haben müsse. Frauen können sich im öffentlichen Raum genauso gut unauffällig benehmen. Ich hatte damals ja noch zwei kleine Kinder gehabt, wenn ich einkaufen gegangen wäre und irgendwo eine Nachricht hätte deponieren müssen. Man warb verstärkt Frauen und Junge an, wobei die Frauen eine gute Erklärung haben mussten, um ab und zu zwei bis drei Tage aus dem Privatleben verschwinden zu können. Dieser Götti wusste, dass ich damals schon Kantonsschullehrerin war, jedoch nicht mit einem Vollzeitpensum, was mir Möglichkeiten eröffnete. Damals beschlossen Frauen noch nicht spontane Wellnessweekends.

Ich war dann manchmal auf meine Mutter angewiesen, dass sie auf die beiden kleinen Kinder aufpassen konnte, wenn ich eine Fortbildung hatte. Ich habe immer erklärt, dass ich eine Weiterbildung besuche. Dies entsprach ja auch der Wahrheit. Wenn ich nach Hause kam,

antwortete ich dann jeweils auf ihre Frage, wie die Weiterbildung war, wahrheitsgemäss mit «streng» oder «interessant» und da schöpfte niemand Verdacht, weil alle dachten, dass es sich um Weiterbildungen der Kantonsschule handelte. Kein Mensch kam auf die Idee zu fragen, ob es sich um etwas Geheimes handelte.

Offenbar hat also meine Berufstätigkeit diesen Götti auf meine Person gebracht. Er hat dann über seinen Göttibueb in Erfahrung gebracht, ob er mich etwas Spezielles fragen könnte. Er dachte, dass es komisch wirken würde, wenn er die Frau seines Göttibubs alleine treffen würde, auch da er ein älterer Mann war. Deswegen sagte er meinem Mann, der damals schon Offizier war, und somit auch unter Geheimhaltung stand, dass es sich um etwas Geheimes handle, und ob er mich dazu etwas fragen könne. Er sagte ihm dann nichts Genaueres und fragte mich alleine an. Ich weiss noch, dass dies in einem Restaurant war. Danach erhielt ich Bedenkzeit, um mir alles zu überlegen.

BK: Wie wurde Ihnen dann dieses Projekt präsentiert? Welchen Eindruck hat es auf Sie gemacht?

SN: Ich wusste zum Punkt der Legitimation, dass es einen Beirat gab, der informiert wurde. Dieser hatte aber keine Kontrollfunktion inne, wie man es heute kennt. Der Götti sagte mir dann auch, dass es sich nicht um einen Teil der Armee handelt, aber dass der Generalstabschef uns aktivieren würde. Dass jemand von der Schweizer Armee davon wusste, hat mich als eine Nicht-Militär-Gegnerin, mein Vater war Offizier und auch mein Mann, beruhigt. Was auch nicht zu unterschätzen ist, ist, dass ich bereits zwei Leute aus der Organisation kannte. Als erstes diesen Götti und kurz darauf meinen Regionalchef, der zufällig der Vaters eines Schulkollegen war.

Vielleicht erleben Sie es auch in Ihrem Bekanntenkreis, dass wenn jemand einen etwas eher Delikates fragt, und man ihm nicht ganz traut, dass das einen ganz anderen Eindruck erzeugt als eben bei diesen beiden erwähnten. Der eine war ja ein Geschäftsherr, den ich als Vater meines Schulkollegen kennengelernt hatte.

Von beiden dachte ich von meinem Bauchgefühl her nicht, dass sie mich in etwas Illegales oder Illegitimes hineinziehen wollten. Sie wussten ja, dass ich mit dem Göttibueb verheiratet war, Kinder hatte etc.

Noch zum Abwägen: Ich hatte ja eigentlich so wenige Infos, dass ich heute sagen kann, dass das Bauchgefühl sicher die Hälfte des Entscheides ausgemacht hat. Ich traute diesen beiden und weil es geheim war, hat man sowieso das Problem, dass je mehr man preisgibt, es desto weniger geheim ist. Man konnte ja nicht dem National- und Ständerat davon mit der Bedingung erzählen, nichts weiterzusagen. Dies leuchtete mir ein, weswegen ich die Situation auch nahm, wie sie war. Heute staune ich manchmal, wie sehr ich diesen beiden vertraut habe. Sie haben ja auch weiter unten noch eine Frage, dass man eben diese Organisation auch hätte missbrauchen können.

BK: Hat man dies nicht auch einfach eher angenommen, weil man diese beiden Ost-West Blöcke zu dieser Zeit real erlebt hat?

SN: Da komme ich wieder auf Ihre ersten Fragen zurück. Dies gab mir die Basis, dass ich gar nicht gross gezweifelt habe. Auch noch zur Frage «Welchen Eindruck machte es auf Sie?» Ich war keine Spezialistin, ich habe nie Militärdienst gemacht. Mir hat das Ganze auch imponiert, dass unser kleines Land etwas selber macht. Und da konnte ich teilhaben, das trauten die mir zu und da habe ich gedacht, dass ich da mitmachen will. Aber eben, so endet jeweils auch mein Vortrag, ich würde es wieder machen. Also nicht heute, aber ich würde mit dem heutigen Wissen damals den gleichen Entscheid nochmals fällen.

BK: Dies überschneidet sich mit der Frage, was Sie zur Teilnahme an der P-26 bewegte. War es letzten Endes das Bauchgefühl, dass es für einen guten Zweck ist?

SN: Ja, dies stellte die Basis dar. Dann hat mir auch imponiert, dass man in Friedenszeiten Vorbereitungen trifft, da es nachher ohnehin zu spät wäre. Dann eben noch zu 50% meine Überzeugung, dass es sich da wirklich um eine real mögliche Situation handelte, dann zu 48%, dass man mir das zutraute, und dann noch zu 2% Neugierde. Dies muss ich zugeben. Irgendwie fand ich es spannend, da Lehrer sonst immer Aktuar oder Präsident des Kaninchenzüchtervereins oder eines Musikvereins werden. Es war ein Anreiz, dass man mir das zutraute und es wirkte auch seriös, weswegen ich mich entschloss mitzumachen.

BK: Wie lief ihre Rekrutierung nach ihrer Zustimmung ab?

SN: Man sagte mir, dass ich noch ein schriftliches Dokument, welches für die Graphologie bestimmt war, abgeben müsse. Dann hat man mir gesagt, dass ich, bevor ich überhaupt angesprochen wurde, von der Kantonspolizei durchleuchtet worden sei. Die Organisation ist ja ein gewisses Risiko eingegangen, da ich ja auch von der Organisation gewusst hätte, wenn ich nicht hätte mitwirken wollen. Deswegen sei ich bereits vorher abgeklärt worden, jedoch weiss ich dies letzten Endes nicht genau. Der, der heute diese Arbeit bei der Kapo St. Gallen macht, sagte mir, dass er nicht im Team arbeite, sondern dass er diese Infos abkläre, indem er alle Register durchgehe.

Was sonst noch alles über mein Privatleben abgeklärt wurde, z.B. mit wem ich in meinem Freundeskreis verkehrte, weiss ich heute noch nicht ganz genau. Die Person, die mich damals noch abgeklärt hatte, kannten noch viele heute, sie ist aber kürzlich verstorben. Ihr Nachfolger hat mir aber gesagt, dass er einfach alles abklärte, was der Polizei zugänglich gewesen sei. Mehr weiss ich eigentlich auch nicht. Auch ob ich als Lehrerin da besonders interessant war. Wahrscheinlich hatte auch die Aussage der beiden, die mich in der Organisation kannten, einen bestimmten Wert. Ich war ja auch nie auffällig geworden, hatte zwei Kinder, einen Mann im Militär und bin nie in einer Partei gewesen. Was aber alles genau abgeklärt wurde, weiss ich nicht. Es wurde halt alles hinter meinem Rücken abgeklärt.

BK: Dann wurde ihre politische Gesinnung nie zum Thema?

SN: Nein. Das wäre ja auch einfach abzuklären gewesen, in welcher Partei ich Mitglied gewesen wäre. Ich war jedoch nie in einer Partei Mitglied. Mein Mann jedoch wäre bürgerlich gewesen.

BK: Wie kamen Sie zu Ihrer ersten Ausbildung?

SN: Ich musste dann einen Arbeitsvertrag unterzeichnen, ab da war meine Mitgliedschaft definitiv. Mir wurde auch nachdrücklich gesagt, dass ich nichts aufschreiben soll. Ich wurde dann von meinem Regionschef, ich glaube per Telefon, kontaktiert und musste dann zu ihm in ein Geschäftsgebäude gehen. Das war ein riesiges Geschäftsgebäude, in dem ich sicher nicht aufgefallen bin, da ich ganz einfach eine Kundin oder eine Sekretärin hätte sein können. In seinem Büro haben wir dann alles besprochen. Wir haben dann ein Datum gesucht, wobei er mir sehr entgegenkam und ich sagen konnte, wann es mir am besten passt. Der erste Kurs war ja für alle der gleiche in Gstaad im «Schweizerhof», in diesem grossen Bunker.

Dies war eine relativ breite Ausbildung. Ich weiss gar nicht mehr, ob ich schon von Beginn weg als Funkerin vorgesehen war, oder ob sie dies aufgrund meines Verhaltens bestimmt haben. Dieser Kurs ging zwei oder drei Tage. Ich musste mehrmals dort übernachten, was mir aber nichts ausmachte. Ich war alleine in einem grösseren Zimmer, welches fast schon wie ein Schulzimmer für mich alleine war, in dem alles stattgefunden hat. Es kam jeweils ein Instruktor rein, welcher mir eine neue Aufgabe gab und dann wieder ging. Es hatte ein Pult, mein Bett, eine Hobelbank mit Lötkolben und so weiter. Ich weiss gar nicht mehr genau, was ich dort machen musste. Es war vorgesehen, dass man auch kleine Sabotageakte gemacht hätte. Diese Sachen habe ich dort kennengelernt. Von Üben würde ich da noch nicht sprechen. Dann lernte ich die Grundbegriffe des Funkens. Dies war das Einzige, was ich aufgeschrieben hatte. Geübt habe ich es jedoch nie, da die Auflösung dem zuvorkam. Ich hatte schon einen Termin, an dem mein Haus verdrahtet und eine Funkanlage zuhause installiert worden wäre. Ich hatte die Funkanlage jedoch nie zuhause und konnte das Funken dann auch nicht mehr üben, weil die Auflösung dem zuvorkam. Dann lernte man auch in der Theorie die Grundsätze, wie man jemanden beschattet oder sich einer Beschattung entzieht, später wurde dies dann auch in irgendeiner Stadt in der Praxis geübt. Das waren also die Grundbegriffe des konspirativen Verhaltens, die man da erlernte. Ich hatte auch eine Schiessausbildung in dem grossen Schiesskeller, den es im Bunker hatte. Dies sah ich im Moment nicht ganz ein, später sagte mir RICO (Efreim Cattelan) dazu, dass dies das letzte Mittel der Selbstverteidigung gewesen wäre. Damals fragte ich mich, wozu ich als Funkerin zuhause eine Waffe, genauer gesagt eine Pistole, brauchen würde.

BK: Wie war die Atmosphäre während der Ausbildung? Wirkte es strikt militärisch oder eher wie ein Kurs, in dem man einzelne Module besucht, auf Sie?

SN: Letzteres. Ich habe jetzt drei Söhne und weiss, dass diese durch das Militär ein Beziehungsnetz haben, welches sich über die ganze Schweiz erstreckt. Bei uns fiel dies komplett weg. Ich merkte zwar, dass es auch andere gab, welche diesen Kurs parallel mit mir absolvierten, da der Instruktor, wenn er mir etwas brachte, auch noch andere Aufträge in der Hand hatte. Aber wir trafen uns höchstens zufällig in einem Raum, in dem es einen Kaffee-

und einen Getränkeautomaten hatte. Wir assen aber immer im eigenen Zimmer, das Essen wurde immer gebracht. Die Toilette war jedoch auf dem Gang. Wir mussten auch, was sich dann in den Medien so gut verkaufte, Sturmützen anziehen, bei denen nur die Augen frei waren, wenn wir den Raum verliessen. Ich habe einmal jemanden auf dem Gang getroffen, der etwas gesagt hatte, woran ich gemerkt habe, dass es sich um einen Appenzeller Dialekt und um einen Mann handelte, aber mehr hätte ich nicht über ihn sagen können. Man sah auch den Sinn darin, da man einander gar nicht verpfeifen konnte, weil man nichts übereinander wusste. Von meinen Söhnen und meinem Mann weiss ich, dass man durch das Militär viele Bekanntschaften schliesst, dies war bei uns jedoch ausgeschlossen. Man schützte sich so, dass man niemanden hätte verraten können. Was hätte man einander überhaupt erzählen wollen, man durfte ja über nichts sprechen und nichts über sich preisgeben. Es war also eine Einzelausbildung ohne jegliche soziale Kontakte.

BK: Es war ja dann auch die Idee Cattelans, dass sich die Mitglieder einer Zelle innerhalb der Region bereits zu Friedenszeiten kennen und regelmässig treffen.

SN: Ganz genau, das ist gerade angelaufen. Der Regionschef hat mich gefragt, ob ich jassen könne, da es bereits eine Vierer-Jassgruppe gebe. Eine Zelle bestand etwa aus 10 Plätzen und bei uns war ich genau die fünfte. Er sagte mir dann auch noch spasseshalber, dass man deswegen noch nach einer anderen Aktivität Ausschau halte, da ich ja sowieso nicht gut jassen konnte. Ich habe nie mehr an einem Treffen dieser Zelle teilgenommen und weiss auch nicht, ob die anderen diese Treffen weiterhin durchgeführt haben. Ich kannte nur die zwei oben genannten Personen. Als Funkerin war ich dem Regionschef direkt unterstellt, vielleicht hat dies ja auch noch etwas ausgemacht. Mein Regionschef hat mir das dann, genau wie Sie gesagt haben, auch so erklärt, dass es ein ganz natürliches Bild sein solle, wenn diese Autonummern vor seiner Türe stehen.

BK: Welche Fähigkeiten konnten Sie nach der Ausbildung überhaupt noch trainieren?

SN: Eigentlich nur das Beschatten und wie man sich einer Beschattung entzieht. Das Funken konnte ich nicht mehr trainieren, da die Auflösung dazwischenkam. Da hätte ich wohl monatlich oder alle 14 Tage einen Funkspruch abgeben oder empfangen müssen. Aber eben, was man nicht übt, kann man auch nicht. Darum ist mir nicht mehr viel geblieben. Einmal hatte ich im Aargau, einmal in Freiburg während eines Tages «Praktische Übung». Am Morgen wurde man beschattet und am Mittag hat es gewechselt und man musste jemanden verfolgen und dann ein Protokoll abgeben. Dies war immer in einer fremden Stadt, nie in St. Gallen. Dort hätte ich ja viel zu viele Leute gekannt und wäre immer wieder gestört worden. Diese Übung können Sie ja auch selber machen. Gehen Sie ans Kunsthaus, wählen Sie sich eine Person aus und laufen Sie dieser drei Stunden lang hinterher. Wenn diese Person nicht gerade irgendwo heimgeht, geht dies ja. Es ist noch eine spezielle Übung. Oder eben wie Sie sich jemandem entziehen können, in grossen Unterführungen oder in grossen Warenhäusern mit dem Lift rauf und mit der Treppe runter, dass man die Spur nicht nachverfolgen kann.

Während der Übungen hatte ich eine Telefonnummer im Sack, falls ich irgendwo einmal Schwierigkeiten gehabt hätte. Ich weiss nicht, wohin diese geführt hätte, ob zur Kantonspolizei oder sonst zu irgendeiner Stelle, die hätte beweisen können, dass ich mich in einer Übung

befand. Dies hätte ja nötig werden können, z. B. wenn ein Warenhausdetektiv gedacht hätte, dass ich mich komisch verhalte, wenn ich immer die Stockwerke wechselte. Für diesen Fall hätte ich diese Telefonnummer gehabt, von der ich zwar nicht wusste, wohin sie führt, aber wo man mir hätte Rückendeckung geben können. Wenn das Militär oder die Polizei etwas machen, dann ist dies ja aufgrund der Uniformen ganz offensichtlich. Wir jedoch waren auf uns gestellt.

Es ist noch komisch, ich selbst habe nie bemerkt, wer mich beschattete. Ich konnte ja auch nicht wissen, wer es war. Höchstwahrscheinlich war es ein Mann, da ich während meiner Zeit nie eine andere Frau kennengelernt habe. Dies habe ich erst vor etwa zwei bis drei Jahren. Ich hoffe aber auch, dass die Personen, die ich beschattet habe, nicht gemerkt haben, dass ich sie beschatte. Dies ist noch seltsam. Ich habe nur diese Übung gemacht und habe mir aber auch überlegt, z.B. wenn ich mit den Kindern zum Spielplatz ging, wo ich eine Nachricht hätte deponieren können. Ein solcher Platz musste ja gut zugänglich, wassergeschützt aber trotzdem versteckt sein. Da hätte ich ja mit einem Kind unauffällig etwas deponieren können, was ein anderer zu einer anderen Tageszeit dort wieder hätte abholen können. Das Einzige, was ich richtig geübt hatte, war also das Beschatten.

BK: Dann hätten Sie also eine Funkanlage zuhause gehabt.

SN: Ja, das war noch eine wichtige Frage. Mein Mann wäre ja weg gewesen, wenn eine fremde Armee im Land gewesen wäre, entweder irgendwo in Gefangenschaft oder an der Front und ich hätte zuhause bleiben müssen. Ich hätte keine Aufgabe übernehmen können, bei dem ich die Kinder hätte verlassen müssen. Deswegen ging das mit dem Job des Funkens so gut auf. Ich wäre zuhause gewesen.

BK: Unter welchen Sicherheits- und Geheimhaltungsvorkehrungen liefen diese Trainings ab?

SN: Die Geheimhaltung war ganz strikt. Dies ist auch interessant. Wir waren nach 1990 noch 19 Jahre lang der Geheimhaltung verpflichtet; bis 2009. Und niemand der ca. 400 Mitglieder hat je ein Wort darüber verloren. Von daher hat man die Mitglieder eigentlich gut ausgewählt. Ich weiss jedenfalls von niemandem, der an die Öffentlichkeit gegangen wäre. Für mich war das auch von meiner Erziehung her klar, dass man das, was man verspricht, auch hält. Man muss sich dies im Vorfeld gut überlegen. Man gewöhnt sich auch an diese, sonst müsste ja jeder Arzt oder Anwalt am Schluss seines Lebens platzen vor Geheimhaltung. Es hat mich auch nie jemand darauf angesprochen, was der beste Schutz war. Man hat mich auch gar nicht so eingeschätzt als Frau und Kantonsschullehrerin.

Es war dazu auch nicht der Hauptteil meines Lebens. Ich hatte die Schule und drei Kinder und da war das so etwas wie ein ernsthaftes Hobby. Es war mir ganz klar, dass ich mit niemandem darüber spreche. Mein Mann wusste jeweils, wohin ich gehe, er wusste ja auch, dass es solche Projekte gab. Dies wäre auch nicht anders gegangen bei uns. Ich hätte ihn ja nicht fragen können, ob er diese oder jene Stunden übernimmt und dass ich in zwei Tagen wiederkomme, ohne zu sagen, wohin ich gehe. Er hat mich aber nie gefragt, wen ich getroffen habe oder was ich gemacht habe. Genauso habe ich ihn ja umgekehrt nie nach Dingen

gefragt. Er wusste von seinem Beruf ohnehin, wie man mit einer Geheimhaltung umgehen muss. Dies war bei uns nie ein Problem.

BK: Dieses Schweigen über 19 Jahre ist wirklich erstaunlich, da man mit einer solchen Geschichte gutes Geld hätte verdienen können.

SN: Finde ich auch. Ich habe auch noch ein paar Leute kennengelernt; Ich weiss nicht ob Sie diese Sendung von Aeschbacher kennen, der hat früher Personen interviewt. Da haben sich ein paar ältere gemeldet, die heute noch sagen, dass sie es ihrer Familie nicht gesagt haben, und dass sie es ins Grab nehmen werden. Wir kommen dann auch noch darauf bei der Frage, wie ich die Auflösung empfunden habe. Es ist wirklich interessant, dass diese Geheimhaltung bei einigen bis heute hält, weil sie nicht wollen, dass man dies von ihnen weiss. Diese Personen empfinden die Dissertation von Titus Meier als späte Rehabilitation.

BK: Wie waren Sie hinsichtlich Ihrer Aufgabe und der Befehlsstruktur in die Organisation eingebunden?

SN: Ich hatte nur das Organigramm meiner Zelle und habe gesehen bzw. gewusst, dass ich dem Regionschef direkt unterstellt war.

BK: Haben Sie je mit ausländischen Instruktoren zusammengearbeitet?

SN: Nein, nie. Ich habe auch nicht davon gewusst, ich weiss, dass Sie hier vor allem auf englische Instruktoren anspielen. Dies habe ich aber erst im Nachhinein erfahren. Da galt auch das Prinzip so wenig wie möglich und so viel als nötig zu wissen. Dies hat mich überhaupt nicht betroffen.

BK: Was wäre Ihr Auftrag im Ernstfall gewesen?

SN: Nachrichtenverarbeitung und Nachrichtenweiterleitung. Nachrichten hätte ich wohl eher nicht beschaffen müssen, wobei ich dies nicht genau weiss. Eine Schule wäre vielleicht auch noch interessant gewesen, wir hatten ja viele Turnhallen, vielleicht wäre dort jemand einquartiert gewesen. Ob ich Nachrichten auch generieren oder nur hätte weiterleiten müssen, kann ich nicht schlüssig beantworten.

BK: Wie wären Sie aktiviert worden?

SN: Das wäre über den Generalstabschef gegangen. Erfahren hätten wir es über das Radio. Titus Meier hat geschrieben, dass der Nachrichtensprecher Ueli Beck irgendeinen Satz gesagt hätte, der dem Normalzuhörer nicht weiter aufgefallen wäre. Darauf hätte ich angesprochen. Man hat mir aber später gesagt, dass dies bereits wieder modernisiert gewesen wäre, dies habe ich jedoch nicht gewusst. Mein letzter Wissensstand war, dass ein Satz in den Morgenachrichten das Zeichen zur Aktivierung gegeben hätte.

BK: Wie gestaltete sich die Auflösung der ganzen Organisation für Sie?

SN: Überraschend, wie für alle, und wahnsinnig schnell. Auch wie die Weltwoche RICO enttarnt hatte, mittels einem Profil, bei dem dann alles stimmte. Ich bin mir nicht mehr ganz sicher, aber ich glaube, dass mich der Regionschef angerufen und mir gesagt hat, dass ich eine Weile nichts mehr von ihm hören werde. Ich habe dann in der Presse gelesen, was da los

war. Die ganze Sache war natürlich ein gefundenes Fressen für die Medien. Es war halt, wie die Presse funktioniert, auch heute noch; bössartig und mit allerlei wüsten Anschuldigungen. Am ersten Tag hatte es jeweils noch ein Fragezeichen, am zweiten wurde schon geschrieben, dass wir doch Kriminelle gewesen sein mussten. Ich habe auch noch ein paar Schlagzeilen aus dieser Zeit gesammelt.

BK: Wie lief die Auflösung für Sie ab?

SN: Ich glaube, dass ich einfach dieses Telefon mit dem Regionschef hatte, dass ich eine Weile nichts mehr von ihm hören werde, da uns die Hände gebunden seien. Dann war Funkstille. Irgendwann habe ich dann meinen Arbeitsvertrag zurückbekommen, aber ich meine, dass dies viel später gewesen sei. Ich weiss allerdings nicht mehr genau, wann das war. Jedenfalls zu einem Zeitpunkt als klar war, dass das Ganze in dieser Form nicht weitergehen konnte. Eine aufgedeckte Widerstandsorganisation hatte ja keinen Sinn mehr.

BK: Wie reagierten Sie persönlich darauf? Es gab ja auch Mitglieder, welche die Organisation gerne weiterbetreiben hätten.

SN: Ich habe weiter gar nichts gemacht, als zu schweigen. Dies klingt jetzt zwar doof, aber es war ein Schutz, den wir auch alt-Bundesrat Villiger zu verdanken hatten. Er hat dafür gesorgt, dass unsere Namen unter Verschluss blieben, dafür durften wir über die Zeitdauer dieser 19 Jahre nicht darüber reden. Es ist aber noch interessant, dass sich die Mitglieder, die sich bei mir gemeldet haben oder die ich sonst irgendwie kennengelernt habe, alle angeschwärzt und zu Unrecht wahnsinniger Dinge beschuldigt gefühlt haben. Diese Leute sind gekränkt. Dies gilt auch für die, die auch heute noch niemandem sagen, dass sie Mitglied in der Organisation waren, weil sie nicht noch einmal so behandelt werden wollen. Es konnte sich ja auch niemand erklären, auch RICO blieb ja unter Geheimhaltung. Auch von Generalstabschef Zumstein, mit dessen Tochter ich befreundet bin, wurde mir erzählt, dass er lieber alles auf den Tisch legen würde, um zu zeigen, dass es nur das war. Er musste sich auch wie alle anderen die Vorwürfe der Illegalität und der Geheimarmee gefallen lassen. Das wäre aber eine lustige Armee gewesen, in der ich nur zwei Personen aus meiner Zelle kannte.

Man konnte sich aber gegen keine Anschuldigungen wehren. Wir konnten, was eigentlich einfach war, einfach weiterhin schweigen. Wenn man dies allerdings in der Schule während dieser aufgeheizten Stimmung gewusst hätte, dass ich da Mitglied war, weiss ich auch nicht genau, was die dann von mir gedacht hätten, und ob ich tragbar gewesen wäre. Jemand, der eine Werbeagentur im Welschland hatte, hat mir gesagt, dass es für ihn den geschäftlichen Tod bedeutet hätte, wenn er enttarnt worden wäre. Es wäre der Eindruck entstanden, dass er entweder ein Linkenhasser oder geübt im lautlosen Töten gewesen sei. Ich weiss jedoch nicht, wie das bei mir als Lehrerin ausgesehen hätte. Bei uns ist das nach 2009 ein wenig zum geflügelten Wort geworden, die Hälfte hat mir dann im Lehrerzimmer begonnen TINA statt Susi zu sagen. Ob es mir allerdings damals geschadet hätte, weiss ich nicht. Es war jedoch bequem, dass wir damals schweigen konnten.

BK: Wie haben Sie die mediale Berichterstattung rund um das Projekt 26 erlebt? Vor allem mit Artikeln wie jenem der Schweizer Illustrierten?

SN: Man hätte darüber lachen können, es war ja lächerlich. Bei uns war es schon der Fall, dass die Offizierskollegen oder sonst Leute der Schule am gleichen Tisch waren und sich gefragt haben, was dies für Leute gewesen seien mit all diesen Dingen. Da konnte man gar nichts sagen, dies war aber auch das Beste und auch das, was vorgesehen war. Man wunderte sich, manchmal ärgerte man sich aber auch. Der Schutz der Geheimhaltung, dass unsere Namen nicht herausgegeben wurden und dass auch wir nichts gesagt haben, hat funktioniert. Wie dies anders gewesen wäre, kann ich jetzt im Nachhinein auch nicht sagen und heute, dreissig Jahre später, wenn gewisse Leute sagen, dass es toll ist, dass ich dies gemacht habe, ist dies wohl nur aus historischer Distanz möglich.

BK: Haben Sie sich von der Untersuchung der PUK korrekt behandelt gefühlt?

SN: Ich habe von dieser als kleines Fussvolk gar nichts mitbekommen. Es ist die Aufgabe der PUK, den Finger dort hinzulegen, wo etwas falsch läuft. Was mich mehr störte und was mir auch RICO sagte, war, dass Leute, die eigentlich etwas wussten, in dieser aufgeheizten Stimmung sich auch über alles aufgeregt haben, obwohl sie sehr wohl im Vorfeld über Kenntnisse verfügten, dass es etwas gibt. Da haben wohl nicht alle die Karten offen auf den Tisch gelegt. Es ist aber nicht an mir, dies zu beurteilen. Gespürt habe ich von der Untersuchung aber nichts.

BK: Wie fühlten Sie sich von den politischen Würdigungen im PUK-Schlussbericht abgehandelt?

SN: Es ist mir mit der Zeit verleidet. Es war nicht mehr interessant und man liess das Ganze dann einfach an sich vorbeilaufen, weil wir ja namentlich nicht erwähnt wurden. Wenn mich jetzt aber alle im Quartier und in der Schule angesprochen hätten, dann wäre es anders gewesen. Dann hätte ich mich noch viel mehr damit auseinandergesetzt. So liess man das Ganze aber einfach laufen. Da war die Presse, wie heute, auf Automatikbetrieb. Heute hat man dazu noch alle Videos auf YouTube von einzelnen, die das Geschehen kommentieren oder noch etwas wissen. Aber eben, bad news verkaufen sich viel besser als good news. Ich bin da aber gar nicht im ersten Glied gewesen. Ich glaube, dass RICO nachher gesagt hat, dass sich sein Freundeskreis auseinanderdividiert habe. Ihm habe dies privat eine Zäsur gegeben. Er konnte sich ja auch privat nicht erklären. Gewisse Leute nahmen ihn dann als Chef der Bösen wahr. Deswegen habe sein Freundeskreis danach anders ausgesehen, weil es einige gegeben habe, die sich von ihm abgewandt haben.

BK: Wie beurteilen Sie die Kritik der PUK, die diese am rechtlichen Status der P-26 geäußert hat? Vor allem betreffend Einsatzmöglichkeiten «Umsturz durch Unterwanderung», dass dies auch einen demokratischen Machtwechsel hätte betreffen können. Andererseits wurde auch von einem erheblichen Zerstörungspotential geschrieben, weil Waffen und Sprengstoff vorhanden gewesen seien.

SN: Ich bin ja keine Juristin, sondern eine Sprachlehrerin. Ich kann so etwas also nicht juristisch besprechen. Ich kannte jedoch die oben genannten zwei Leute. Von meinem Bauchgefühl dachte ich, dass diese weit davon entfernt gewesen wären, eine solche Sache zu betreiben. Das Einzige, was ich, auch aus heutiger Sicht, sehr gut nachvollziehen kann, ist, dass die Aufsicht und die Kontrolle anders hätte gemacht werden müssen. Ich kann es gut nachvollziehen, dass die PUK es komisch fand, dass einige ein Halbwissen hatten, aber keine Kompetenz. Diesen Vorwurf finde ich sehr angebracht. Ich weiss allerdings nicht, ob man beim Aufbau einer solchen Organisation allen Bereichen gleich viel Aufmerksamkeit schenken kann und ob man dieser Kontroll-/Aufsichtsfunktion mehr Rechnung getragen hätte, wenn man das Ganze weiterentwickelt hätte. Dies kann ich nicht sagen. Heute wäre dies sicher ganz anders. Ich kann es gut verstehen, dass man sich fragt, wie wir kontrolliert wurden, woher das Geld kam usw.

Diese Vorwürfe kann ich aus heutiger und damaliger Sicht nachvollziehen. Weil ich aber damals gar nichts wusste, konnte ich es auch nicht widerlegen. Heute weiss ich vieles von Herrn Meier, der das Ganze erstmals im Detail abgehandelt hat. Damals ging es mir aber wie vielen anderen. Wir konnten es nicht widerlegen, wenn wir nichts davon wussten. Ob dies gut ist, weiss ich nicht. Man konnte immerhin nichts verraten.

Die ganze Sache fand ja im Umfeld der Unehrllichkeit von Frau Kopp und der Fichenaffäre statt, als das Vertrauen des Volkes in die Landesregierung ohnehin auf wackligen Beinen stand. Da sind wir natürlich genau zur rechten Zeit gekommen: «Oh, hier ist noch etwas Geheimes.» Das Ganze wurde dann auch vermischt mit der Vermutung, dass wir diese Fichen angelegt hätten.

BK: Ja, dies wurde auch in der Bewertung Grisels⁸⁵ kritisiert, dass die P-26 keine gesetzliche Kompetenz zum Anlegen von Fichen gehabt hätte.

SN: Genau.

BK: Hatten Sie nach der Auflösung noch Kontakt zu anderen Mitgliedern?

SN: Mit denen, die Kontakt aufgenommen haben, ja. Es gibt auch noch jemanden, der sich in einem Verein mit solchen Dingen beschäftigt. Er war selber zwar nie Mitglied, aber er gruppiert das Ganze ein wenig und hat mit seiner Stiftung Pro Castellis den Bunker in Gstaad gekauft, diesen wunderbar hergerichtet, entlüftet und renoviert. Es gäbe dort ein wunderbares Museum, aber er sagt, dass wir einmal im Jahr über ein Wochenende dort sein dürfen, dass das Museum aber sonst der Öffentlichkeit verschlossen sei. Ich würde das Ganze der Öffentlichkeit zugänglich machen, sonst ist es ja wieder eine Geheimhaltung. Es gibt auch einen

⁸⁵ Prof. Dr. Etienne Grisel (Universität Lausanne) ist ein Schweizer Experte für Staatsrecht. Die PUK EMD zog ihn zur Bearbeitung von grundlegenden staatsrechtlichen Rechtsfragen bei.

Raum, in dem alle Mitglieder aufgeführt sind. Man könnte einfach die entfernen, die geheim bleiben wollen.

Ich finde es schade, dass alles immer noch nicht ganz offen abgehandelt wird. Meier legt ja die Faktengrundlage und dies wäre ein wunderbarer Ort, um dies zu zeigen. Jetzt macht er es jeweils mit der Stiftung Pro Castellis nach den Ostern für eine Woche auf und alle, die wollen, können kommen. Aber ich war damals etwa 30 und die anderen waren alle zwischen 20 und 30 Jahre älter als ich. Jetzt rechnen Sie dies einmal bis heute aus. Die sind heute alle zwischen 80, 85 und 95. Die sterben alle weg. Ich kenne nur ein paar, die ich dort in Gstaad kennengelernt habe. Zuerst einmal bin ich natürlich gegangen, um zu schauen. Wir mussten für diesen Aufenthalt zwar die Handys abgeben. Ich finde dies ein wenig komisch, aber er findet, dass dies für uns schöner sei.

BK: Haben Sie von anderen Mitgliedern mitbekommen, wie diese mit der langen Zeit des Schweigens umgegangen sind? Das Ganze war ja nach einer Weile auch medial nicht mehr von Bedeutung.

SN: Mir sagt es etwas aus, dass es Leute gibt, die bis heute dem eigenen Umfeld nichts davon sagen. Dies finde ich etwas ganz Seltsames, dass sie ihre Mitgliedschaft ins Grab mitnehmen. Mein Vorgesetzter zum Beispiel ist vor dem Jahr 2009 gestorben und mein Schulkollege hatte von nichts eine Ahnung. Wir haben es 2009 einfach unseren Söhnen gesagt. Man geht ja dann nicht raus und sagt, dass man der P-26 angehörte. Unsere Söhne fanden dies spannend, das Mutterbild hat sich so diametral geändert. Bis da war ja immer der Vater für die Landesverteidigung zuständig, aber sie sagten, dass es interessant sei, dass ich da mitgemacht habe. Ich habe dann auch Vorträge bei ihren Offiziersgesellschaften gehalten, sie haben sich also nicht geschämt oder sich gefragt, was ich da gesponnen habe. Sie fanden dies interessant. Auch das, was wir machen mussten und so weiter. Und wenn ich es 30 Jahre später unaufgeregt betrachte, dann finde ich, dass es eine Rehabilitation des Ganzen gibt. Damals gab es ja Leute, die uns für Killer und Linkenhasser hielten, aber mit 30 Jahren Abstand kann man das Ganze auch ruhiger betrachten.

BK: Dann wären wir bei den Fragen zum Rückblick. Bedauern Sie es, dass die P-26 aufgedeckt wurde und so die ganzen Widerstandsvorbereitungen, welche sich ja wie ein roter Faden auch durch die vorherigen Jahrzehnte gezogen haben, abgebrochen werden mussten?

SN: Inhaltlich ist es ja sonnenklar. Als es aufgedeckt wurde, lag das grösste Gut brach. 1989 ist die Mauer gefallen. Ich habe in meinem Dokument aber noch 1990 für den nächsten Kurs unterschrieben. Die Verantwortlichen haben also nicht gedacht, dass Europa jetzt einfach nur noch friedlich sei, sondern dachten, dass man das Ganze am besten weiterlaufen lässt. Dies fand ich noch interessant. Aber nach der Aufdeckung wurde natürlich alles abgebrochen. Es war eine logische Konsequenz der damaligen Ereignisse und enttarnt ist natürlich enttarnt.

Ich kenne jemanden, der beim Nachrichtendienst des Bundes arbeitet und manchmal auch halbgeheime Dinge abklären muss, wovon ich nicht weiss, was er macht. Ich weiss nur, dass er dies macht, er ist nämlich als erster gekommen, weil es ihn wunderte, was ich gemacht

habe. Ich habe keine Ahnung ob es heute etwas Derartiges gibt. Wenn ich es wüsste, wäre es ja auch miserabel getarnt. Aber ich würde darauf hoffen. Jede Organisation entwickelte das, was sie vom Vorgänger übernommen hatte, wieder weiter. De Gaulle hat ja schon von England aus nach Hause gefunkt, das hätte ja unser Vorgänger (Bachmann) von Irland aus tun wollen, dafür hatte er bereits einen Bunker für den Exilbundesrat bereitgestellt.

Mit den heutigen technischen Mitteln ist es ja ganz wild. Hier ist es schon schwer, dass man nicht gerade alles mitlesen kann. Auch hat man ganz andere Bedrohungen und ganz andere Mittel. Ich hoffe, dass es irgendetwas gibt und man nicht einfach nur auf die Meinungen anderer Geheimdienste angewiesen ist.

Bedauern tue ich es nicht, es war ja eine logische Konsequenz, aber ich hoffe, dass es Leute gibt, die etwas juristisch besser eingebettet machen. Insbesondere im Bereich der Nachrichtenbeschaffung wäre es sinnvoll, Dinge zu betreiben, nur schon, damit man ein Bild der Lage vor Ort erhält.

Gerade gestern mit den Vorkommnissen an der polnischen Grenze habe ich dies gedacht, als eine Reporterin der Deutschen Welle interviewt wurde, die jedoch sagen musste, dass man keine Ahnung habe, was an dieser Grenze vor sich gehe, da sie nicht dort hingelassen werde. In solchen Situationen finde ich es seit jeher wichtig, dass man über Detailkenntnisse verfügt, in diesem Beispiel um welche Leute es sich an der Grenze handelt, welche Fluggesellschaften bei den Transporten nach Weissrussland mitarbeiten etc.

Nachrichtenbeschaffung in einem Krisengebiet finde ich also immer noch wichtig, auch für Hilfswerke usw. Aber die nachrichtendienstlichen Aktivitäten sind auch sicher nie eingefroren worden.

BK: War es denn damals je ein Thema, dass man eine Frau für eine solche Organisation angeworben hatte?

SN: Ich kenne nur eine weitere Frau, die in dieser Organisation war. Von ihr gibt es auch ein Portrait im Buch von Martin Matter «P-26, Die Geheimarmee, die keine war.» Im Nachhinein habe ich erfahren, dass es zum Zeitpunkt der Auflösung etwa «zwei Handvoll Frauen» in der Organisation hatte. Was dies genau heisst, weiss ich nicht, von 400 Mitgliedern waren wohl 10 Frauen. Mit meinem Beruf als Lehrerin, in dem ich gleich verdiente wie ein Mann, ergab sich mir diese Frage auch gar nicht besonders. Im Schulhaus hatten wir ja die gleichen Rechte wie die Männer, weswegen ich mich gar nie mit dieser Frage befasst hatte. Zwar waren wir zum Zeitpunkt der Auflösung klar in der Minderheit, doch ich denke, dass sich dies mit der Zeit auch ausgeglichen hätte. Es musste ja auch erst einmal jemand an diesen Umstand denken. Auch unter dem Aspekt, dass man Leute suchte, welche sich im öffentlichen Raum gut unauffällig verhalten konnten, erschien es mir logisch, Frauen zu rekrutieren. Es wurden ja auch Invalide rekrutiert, welche ja auch sehr gut als Funker hätten funktionieren können. Als Frau mit Kindern wäre ich ja sowieso sehr geeignet gewesen, um unauffällig tote Briefkästen zu bedienen oder ähnlichen Aktivitäten nachzugehen.

BK: Dann danke ich Ihnen vielmals für dieses Gespräch.

14.2.4 Gespräch mit Dr. Titus Meier, 21.10.21

14.2.4 Gespräch mit Dr. Titus Meier, 21.10.21

Das Gespräch mit Dr. Titus Meier fand am 21. Oktober 2021 via Zoom statt. Die Fragen habe ich Dr. Titus Meier vorgängig zukommen lassen. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes von Dr. Titus Meier wird in der Onlineversion dieser Maturitätsarbeit auf eine Publikation seiner Antworten verzichtet.